



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

**R+V Versicherung AG**

# Konzerngeschäftsbericht 2021



**Du bist nicht allein.**

# **R+V Versicherung: Teil der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken**

Die R+V zählt zu den führenden deutschen Versicherern. Seit vielen Jahren ist das Unternehmen auf Erfolgskurs und zeichnet sich durch hohe Risikotragfähigkeit aus. Fast 9 Millionen Kunden mit rund 27 Millionen Verträgen vertrauen auf die Leistungen der Wiesbadener Versicherung.

Als genossenschaftlicher Versicherer bietet die R+V ihren Kunden maßgeschneiderte, innovative Versicherungslösungen. Die Produktpalette der R+V umfasst alle bekannten Versicherungen für Privatkunden – sowohl Standardprodukte als auch individuelle Vorsorgemöglichkeiten – von der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zum persönlichen Altersvorsorge-Konzept. Im Firmenkundengeschäft ist die R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenspezialisten branchenspezifische Absicherungskonzepte. Unabhängige Ratingagenturen bestätigen immer wieder die guten Serviceleistungen und die hohe Finanzkraft des Unternehmens sowie die Qualität seiner Produkte.

Sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern als auch im Umgang mit den Kunden sind qualifizierte Beratung und leistungsfähiger Service – über das reine Versicherungsangebot hinaus – zum zentralen Wettbewerbsfaktor geworden. Mit ihren Dienstleistungstöchtern bietet die R+V deshalb umfangreiches Experten-Know-how auch für komplexe Kundenanforderungen, sowohl im Personenversicherungsbereich als auch in der Kompositversicherung: von der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung über die Beratung zum Umweltmanagement bis hin zur Soforthilfe für die Opfer von Banküberfällen. Darüber hinaus ist die R+V über ihre Kundencenter rund um die Uhr erreichbar und bietet Soforthilfe in Notsituationen über spezielle Hotlines.

Die R+V ist Teil der DZ BANK Gruppe. Diese ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die rund 800 Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment Gruppe, die VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit deren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen und Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

# **R+V Versicherung AG**

## **Konzerngeschäftsbericht 2021**

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung  
am 19. Mai 2022



# Inhalt

## Grundlegendes

Brief des Vorstandsvorsitzenden .....	5
Vorstand der R+V Versicherung AG .....	6
Bericht des Aufsichtsrats .....	7

## Konzernlagebericht 2021

Der R+V Konzern .....	14
Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 .....	16
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns .....	18
Chancen- und Risikobericht .....	30
Prognosebericht .....	61

## Konzernabschluss 2021

Konzernbilanz .....	66
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	68
Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....	69
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals .....	70
Konzern-Kapitalflussrechnung .....	72
Konzernanhang .....	73
Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften .....	73
Anpassung der Bewertung .....	78
Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen .....	78
Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden .....	79
Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden .....	79
Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten .....	79
Konsolidierungsgrundsätze .....	80
Konsolidierungskreis .....	81
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	89
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva .....	114
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva .....	129
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	142
Sonstige Angaben .....	151

## Weitere Informationen

Vorstand der R+V Versicherung AG .....	188
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	189
Aufsichtsräte im R+V Konzern .....	196
Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG .....	199
Unternehmerbeirat der R+V Versicherung .....	203
Beirat der R+V Krankenversicherung AG .....	204
Impressum .....	205



## Sehr geehrte Damen und Herren,

2021 war bereits das zweite Corona-Jahr in Folge. Erneut hat die Pandemie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Spuren hinterlassen – trotz aller Fortschritte durch die Impfkampagne. Für die Versicherungsbranche war es wieder ein herausforderndes Jahr mit anhaltenden Negativzinsen, einer weiter zunehmenden Regulatorik und im Sommer mit einer Flutkatastrophe in Deutschland, die Zerstörungen in beispiellosem Ausmaß hinterlassen hat. Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden daher auch für die Versicherer künftig immer zentraler. Neu hinzu kommen seit Anfang 2022 elementare Fragen der globalen Sicherheit, hervorgerufen durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriff auf die Ukraine.

Trotz widriger Rahmenbedingungen hat die R+V auch das Jahr 2021 erfolgreich gemeistert. Sie hat ihren ertragsorientierten Wachstumskurs weiter fortgesetzt; ein eindrucksvoller Beleg für die Vertriebsstärke der R+V und für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Partnern im Verbund, den Genossenschaftsbanken. Diese seit Jahrzehnten bewährte und gute Partnerschaft ist ein Asset, um das uns viele Wettbewerber beneiden. Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine bedarfsgerechte Kundenberatung und eine attraktive, moderne Produktpalette tun ein Übriges, um den Markterfolg sicherzustellen.

In der Lebensversicherung ist unsere neu ausgerichtete Produktpalette mit dem Fokus auf chancenorientierten Produkten und solchen mit neuen Garantien bei den Kundinnen und Kunden sehr gut angekommen. Das Geschäft gegen laufende Beiträge konnten wir weiter ausbauen. In der Krankenversicherung konnte die R+V ein Prämienwachstum deutlich über dem Marktschnitt verzeichnen und legte sowohl bei der Voll- wie bei der Zusatzversicherung zu. Als besonderes und im Markt stark beachtetes Erfolgsprodukt erwies sich die betriebliche Pflegeversicherung CareFlex Chemie, die bundesweit erste tarifliche Pflegeabsicherung für eine ganze Industriebranche. In der Schaden- und Unfallversicherung konnte die R+V ebenfalls ein Wachstum über Markt erzielen, wozu alle Sparten ihren Beitrag leisteten.



Auf der Schadenseite war 2021 zur Jahresmitte durch die schwere Flutkatastrophe vor allem in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geprägt. Beim Thema Naturgefahren punktet die R+V mit marktüberdurchschnittlichen Absicherungsquoten; ein Beleg für die hervorragende genossenschaftliche Beratungsqualität. Gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken der Region war die R+V rasch vor Ort und hat den Betroffenen nach Kräften geholfen – durch schnelle Schadenaufnahme und Regulierung, durch den gebündelten Einsatz ihrer Servicegesellschaften und

nicht zuletzt durch freiwillige Arbeitseinsätze von R+Vlern aus ganz Deutschland. Über die firmeneigene Spendenaktion „Wir helfen den Helfern“ kam zudem mehr als eine halbe Million Euro zusammen. Mit dem Geld hat die R+V STIFTUNG Organisationen unterstützt, die den Menschen in den Katastrophengebieten zur Seite stehen. Ihren Claim hat die R+V hier aktiv in die Tat umgesetzt: „Du bist nicht allein.“

Nah bei den Menschen zu sein und ihnen passenden Versicherungsschutz und eine gute Zukunftsvorsorge zu bieten, ist das Anliegen der R+V seit ihrer Gründung 1922. Mit Stolz und Zuversicht können wir daher auf unser 100-jähriges Firmenjubiläum im Jahr 2022 blicken – und schon weit darüber hinaus. Die R+V befindet sich in einem permanenten Wandel – mit dem Ziel, immer noch schneller, besser und kundenorientierter zu werden und weiter ertragreich zu wachsen. Dafür steht unser neues Strategieprogramm WIR@R+V mit den Schwerpunkten auf Wachstum, Innovation und Rentabilität. Mein Dank gilt allen, die unseren Erfolg möglich gemacht haben und auch künftig möglich machen wollen. Es bleibt auch weiterhin unser vorrangiges Ziel, Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden zu schaffen und zugleich verlässlich und kontinuierlich zum Wachstum des gesamten genossenschaftlichen Verbunds beizutragen. Das ist unser Erfolgsrezept seit 100 Jahren – und so wollen wir es auch in Zukunft halten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Rollinger

## Vorstand der R+V Versicherung AG 2021

**Dr. Norbert Rollinger**

Vorstandsvorsitzender  
Ressorts Vorstandsvorsitz und Ausland

**Claudia Andersch**

Ressort Personenversicherung

**Jens Hasselbächer**

Ressort Vertrieb

**Dr. Christoph Lamby**

Ressort Aktive Rückversicherung

**Tillmann Lukosch**

Ressorts Zentrale Informationssysteme/Digitale  
Transformation und Gesamtrisikomanagement

**Dr. Edgar Martin**

Ressorts Kompositversicherung und  
Passive Rückversicherung

**Julia Merkel**

Ressorts Personal und Konzerndienstleistungen

**Marc René Michallet**

Ressorts Finanzen und Rechnungswesen/Steuern

# Bericht des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG



**Dr. Cornelius Riese**

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Nachdem das erste Quartal 2021 noch von Auswirkungen der Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung beeinflusst war, setzte ab dem Frühjahr eine kräftige Erholung ein. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,7 % zu.

Die Inflationsrate stieg spürbar an und lag nach ersten Hochrechnungen im Jahresdurchschnitt bei 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote ging zurück, die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls.

Auch das weltweite Wachstum zeigte eine ähnliche Dynamik. Im Verlauf der ersten Jahreshälfte setzte eine kräftige Erholung ein, die in den meisten Regionen bis in den Herbst anhielt. Die Inflationsraten stiegen in allen Industrieländern deutlich an.

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

## Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems.

Für die Aufsichtsratsmitglieder wurden am 10. November 2021 sowie am 16. und 17. November 2021 interne Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit (Rechtliche Aspekte des Handelns von Aufsichtsräten, Nachhaltigkeit und Governance von Versicherungsunternehmen sowie Recht und Digitalisierung der Kundenbeziehung), Versicherungstechnik (Methodische Grundlagen sowie Reservierung und Asset Liability Management), Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen nach IFRS und Risikomanagement durchgeführt.

## Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Versicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG sowie der R+V Gruppe informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

Im Geschäftsjahr 2021 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 17. März 2021, 27. Mai 2021, 9. September 2021 und 11. November 2021 zusammentrat. Darüber hinaus fanden Sitzungen des Prüfungsausschusses am 12. März 2021 und des Personalausschusses am 4. März 2021 und am 11. November 2021 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beschlussfassungen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgten in zwei Fällen durch den Aufsichtsrat, in einem Fall durch den Personalausschuss und in einem Fall durch den Prüfungsausschuss.

### **Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen**

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Geschäftsentwicklung der drei Segmente Lebens- und Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung sowie aktive Rückversicherung.

Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den Auswirkungen der COVID 19-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die drei Segmente auseinandergesetzt. Dies betraf die Auswirkungen auf die Beitrags-, Schaden- und Produktionsentwicklung, die Ergebnissituation und die ergriffenen Maßnahmen zur Kostenkontrolle.

In der Schaden- und Unfallversicherung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Schadenentwicklung insbesondere von Elementarschadenversicherungen, der Kautions- und Warenkreditversicherung und der Betriebsschließungs- und Veranstaltungsausfallversicherung, der Entwicklung der Combined Ratio sowie der Beitragsentwicklung in den einzelnen Versicherungssparten. Im Zusammenhang mit Elementarschäden hat der Aufsichtsrat insbesondere die Auswirkungen der verheerenden Unwetterkatastrophe im Ahrtal, den Rückversicherungsschutz und die Diskussion um die Einführung einer Pflichtversicherung erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit angestoßenen Unternehmensentwicklungsmaßnahmen und Produktentwicklungen. Im Hinblick auf die Lebens- und Krankenversicherung hat sich der Aufsichtsrat mit der Neugeschäftsentwicklung, der Umsetzung des Branchenversorgungswerks „Pflege“ für die Chemiebranche unter der Bezeichnung „CareFlex“ und den schwierigen Rahmenbedingungen für die Restkreditversicherung wegen des pandemiebedingt rückläufigen Konsumentenkreditgeschäfts sowie der erfolgten Einführung eines Provisionsdeckels beschäftigt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den Auswirkungen der andauernden Niedrigzinsphase und Steuerungsmaßnahmen zur mittelfristigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsgesellschaften. Diese betrafen unter anderem die Neuausrichtung des Produktportfolios zur Stärkung von Biometriegeschäft, fondsgebundenen Produkten sowie Produkten mit neuen Garantien. Sie betrafen ferner die Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen und Gerichtsurteile zu Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung. Zudem wurde die Auflegung eines nachträglichen Gründungsstocks der R+V Pensionsversicherung a.G. sowie die positiven Auswirkungen der erfolgten Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. als übertragendem Rechtsträger auf die R+V Lebensversicherung AG als übernehmendem Rechtsträger erörtert. Hinsichtlich der aktiven Rückversicherung hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung und der Schadenbelastung insbesondere durch die erheblichen Elementarschäden sowie einer Rückzeichnung im Rahmen der Erneuerungsrunde auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der aus dem Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ (WdW) entwickelten Folgestrategie „WIR@R+V Wachstum Innovation Rentabilität“ befasst. Dies umfasste die Parameter der Folgestrategie, nämlich eine durch den Vorstand durchgeführte SWOT-Analyse, das schwierige Kapitalmarktumfeld durch die weiter andauernde Niedrigzinsphase sowie die Ausrichtung an nachhaltig auskömmlichen Solvenzquoten und dem Erhalt des Unternehmenswerts. Es umfasste ferner eine Hebung von Wachstumschancen unter Renditegesichtspunkten, eine Förderung der genossenschaftlichen FinanzGruppe, eine Steigerung der Ertragskraft und eine Erhaltung der Kapitalstärke. Es betraf zudem eine stetige Verbesserung des Net Promoter Scores (NPS) als Indikator der Kundenbegeisterung, die Verbesserung der Combined Ratio und Einsparungen im Schadenmanagement. Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen der Strategiediskussion auch mit der Integration der Vertriebsstrategie und der Operations in die Folgestrategie „WIR@R+V“ mit den Schwerpunkten einer Stärkung des Bankenvertriebs, der Markenpositionierung, dem Mitgliedergeschäft, dem Gesundheitsmarkt, der Nachhaltigkeit und dem Omnikanal befasst. Im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten der Strategie hat der Aufsichtsrat die Einrichtung einer Nachhaltigkeitskommission, die an einem Nachhaltigkeits-Management ausgerichtete Kapitalanlagestrategie, die Dekarbonisierung der Betriebsökonomie und der Kapitalanlagen sowie grüne Versicherungsprodukte erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit einer Integration der R+V 24 in die Folgestrategie und der an Transformation und Agilität ausgerichteten IT-Strategie auseinandergesetzt. Die Befassung bezog sich auch auf die Personalstrategie im Hinblick auf die verstärkte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice auch in der Zeit nach der COVID 19-Pandemie durch ein „New Normal“ mit neuen Nutzungskonzepten von Büroflächen sowie die Fortentwicklung der Unternehmenskultur.

Der Aufsichtsrat hat die Vergütungssysteme des Unternehmens sowie personalwirtschaftliche Initiativen und Maßnahmen erörtert und sich mit den geplanten Aktivitäten der 100-Jahre-R+V-Jubiläumskampagne befasst. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Kapitalanlagen, dem makroökonomischen Umfeld, dem IFRS-Konzernergebnis, dem HGB-Ergebnis der R+V Versicherung AG und dem Steueraufwand auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit den Auslandsaktivitäten der Assimoco-Gruppe in Italien befasst. Der Aufsichtsrat hat ferner alle notwendigen Beschlussempfehlungen gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat sich der Aufsichtsrat mit der Festsetzung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder aus dem Geschäftsjahr 2017 auseinandergesetzt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Neubestellung eines Mitglieds des Vorstands nebst dem Abschluss eines Vorstandsdienstvertrags sowie Änderungen des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands befasst. Der Aufsichtsrat hat zudem die Wiederbestellung des Vorsitzenden des Vorstands und eine Änderung von dessen Vorstandsdienstvertrag sowie die Wiederbestellung von zwei Mitgliedern des Vorstands nebst Änderungen des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands beschlossen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat eine turnusmäßige Überprüfung der Konditionen der Vorstandsvergütung vorgenommen, die Dienstwagenregelung der Vorstandsmitglieder geändert sowie sich mit Veranstaltungen anlässlich des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern befasst. Zudem hat der Aufsichtsrat im Rahmen einer turnusmäßigen Prüfung ab 2022 Änderungen der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands“ (Solo-Leitlinie), der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V-Gruppe“ (Gruppen-Leitlinie), der Governance-Leitlinie „Vergütungsgrundsätze für Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane der R+V Gruppe (Vergütungspolitik)“ (Gruppen-Leitlinie) und der Governance-Leitlinie „Vergütung für den Vorstand der R+V Versicherung AG“ (Solo-Leitlinie) beschlossen.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat in Abschluss des durchgeführten Auswahlverfahrens zum Wechsel des Abschlussprüfers den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestimmt. Nachdem durch die am 15. September 2021 nachgeholte Delegiertenversammlung die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat abgeschlossen wurde und die Mandate der bis dahin gerichtlich bestellten Arbeitnehmervertreter endeten, hat der Aufsichtsrat die Wiederwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie die Wiederwahlen von jeweils zwei Arbeitnehmervertretern zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses sowie von einem Arbeitnehmervertreter als Mitglied des Vermittlungsausschusses vorgenommen. Zudem hat der Aufsichtsrat die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Der Aufsichtsrat hat seine Zustimmung zur Durchführung der grenzüberschreitenden Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. als übertragende Gesellschaft auf die R+V Lebensversicherung AG als aufnehmende Gesellschaft erteilt. Diese bezog sich auf eine Angleichung der Beteiligungsstruktur an der übertragenden Gesellschaft an diejenige der übernehmenden Gesellschaft mittels einer Sachkapitalerhöhung der R+V Personen Holding GmbH, auf die Teilnahme an einer Sachkapitalerhöhung der R+V Lebensversicherung AG zur Durchführung der Verschmelzung und auf einen Wegfall der Beteiligung an der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. durch die Verschmelzung. Der Aufsichtsrat hat ferner Zustimmungen zur Übertragung von Namensaktien erteilt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat infolge geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz im Hinblick auf die Bestellung des Abschlussprüfers eine Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beschlossen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns, mit der Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den Prüfungsschwerpunkten, der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung der Solvency II-Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion), der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 auseinandergesetzt.

Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2022 beschlossen.

Der Personalausschuss hat im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten Beschlussempfehlungen gegenüber dem Aufsichtsrat zur Festsetzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 entsprechend der Zielerreichung sowie zur Feststellung der Auszahlungen der zeitverzögert auszahlenden Anteile der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 abgegeben. Der Personalausschuss hat sich ferner mit dem Status der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 sowie der Vereinbarung der Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 befasst. Darüber hinaus hat der Personalausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat die weiteren notwendigen Beschlussempfehlungen abgegeben. Diese betrafen die Wiederbestellung des Vorsitzenden des Vorstands und die Änderung von dessen Vorstandsdienstvertrag, die Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstandes, die turnusmäßige Überprüfung der Konditionen der Vorstandsvergütung, die Dienstwagenregelung der Vorstandsmitglieder und Veranstaltungen anlässlich des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern. Sie betrafen ferner die im Rahmen einer turnusmäßigen Prüfung ab 2022 erfolgten Änderungen der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands“ (Solo-Leitlinie), der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V-Gruppe“ (Gruppen-Leitlinie), der Governance-Leitlinie „Vergütungsgrundsätze für Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane der R+V Gruppe (Vergütungspolitik)“ (Gruppen-Leitlinie) und der Governance-Leitlinie „Vergütung für den Vorstand der R+V Versicherung AG“ (Solo-Leitlinie).

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

## Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Versicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Versicherung AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurden in der Sitzung am 28. März 2022 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

## Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 17. März 2022 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2022 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte sowie die Prüfungsschwerpunkte (Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen sowie Bewertung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft enthaltenden Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle) und der Jahresbericht der Konzern-Revision wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. März 2022 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. In derselben Sitzung wurde der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt.

## Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Frau Julia Merkel als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020. Der Aufsichtsrat hat Frau Merkel in seiner Sitzung am 27. November 2020 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025, wiederbestellt.

Im Hinblick auf das wegen seines Eintritts in den Ruhestand erfolgende Ausscheiden von Herrn Dr. Martin hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren vom 4. Januar 2021 beschlossen, Herrn Dr. Klaus Endres, mit Wirkung ab seinem am 1. Januar 2022 erfolgten Dienstantritt als Mitglied des Vorstands für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026, zu bestellen. Herr Dr. Endres hat mit Wirkung ab 1. Januar 2022 die bisherigen Ressortzuständigkeiten von Herrn Dr. Martin übernommen.

Das Mandat von Herrn Dr. Norbert Rollinger als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Rollinger in seiner Sitzung am 17. März 2021 mit Wirkung ab 1. Januar 2022 für eine neue Mandatsperiode bis zum 31. Dezember 2026 als Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands mit dem Titel Generaldirektor wiederbestellt.

Das Mandat von Herrn Dr. Edgar Martin als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Martin zur Sicherstellung einer Einarbeitung von Herrn Dr. Endres in seiner Sitzung am 9. September 2021 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 bis zum Ablauf des 31. März 2022 wiederbestellt. Herr Dr. Martin scheidet zu diesem Zeitpunkt wegen seines Eintritts in den Ruhestand aus seinem Mandat als Mitglied des Vorstands aus.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen**

Durch die mit der am 15. September 2021 nachgeholtten Delegiertenversammlung abgeschlossene Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden die bisherigen gerichtlich bestellten Arbeitnehmervertreter Herr Ulrich Birkenstock, Herr Thomas Bertels, Herr Ansgar Gerdes, Herr Engelbert Knöpfle, Herr Dirk Schiweck, Frau Sigrid Schneider, Herr Armin Schmidt und Frau Martina Trümner als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Mit der erfolgten Wahl der Arbeitnehmervertreter als Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Delegiertenversammlung am 15. September 2021 endeten zu diesem Zeitpunkt die Mandate der bisher gerichtlich bestellten Arbeitnehmervertreter als Mitglieder des Aufsichtsrats sowie auch deren Mandate als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und in den Ausschüssen. Betroffen waren hiervon die Mandate von Herrn Birkenstock als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie als Mitglied des Personalausschusses, des Vermittlungsausschusses und des Prüfungsausschusses, die Mandate von Herrn Knöpfle als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses, das Mandat von Herrn Bertels als Mitglied des Personalausschusses und das Mandat von Frau Schneider als Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Umlaufverfahren vom 14. Oktober 2021 Herrn Birkenstock als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt, was dazu führte, dass dieser gemäß § 9 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erneut - wie bisher - Mitglied des Personalausschusses und gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG Mitglied des Vermittlungsausschusses wurde. Der Aufsichtsrat hat ferner Herrn Bertels und Herrn Knöpfle jeweils als Mitglieder des Personalausschusses, Herrn Knöpfle als Mitglied des Vermittlungsausschusses sowie Frau Schneider und Herrn Birkenstock als Mitglieder des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Frau Schneider hat ihr als Arbeitnehmervertreterin ausgeübtes Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 21. Januar 2022 niedergelegt. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Frau Schneider als Mitglied des Prüfungsausschusses. Mit Wirkung ab 22. Januar 2022 ist das von den Arbeitnehmern gewählte Ersatzmitglied Frau Marion Fricker als Mitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt. Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren vom 14. Februar 2022 Herrn Schiweck in Nachfolge von Frau Schneider dem Prüfungsausschuss als Mitglied zugewählt.

### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 28. März 2022

**Der Aufsichtsrat**

Dr. Riese  
Vorsitzender

Birkenstock  
Stellv. Vorsitzender

Abel

Bertels

Deneke-Jöhrens

Fricker

Gerdes

Knöpfle

Kolak

Krömer

Schiweck

Schmidt

Speth

Trümner

Wiederer

Zachmann

# Konzernlagebericht

## Der R+V Konzern

### Struktur des R+V Konzerns

Die Obergesellschaft des R+V Konzerns (R+V) ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Der zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG erstmals für das Geschäftsjahr 2017 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag vom 20. März 2017 / 21. März 2017 endete infolge seiner Befristung mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Am 1. November 2021 hat der Vorstand der R+V Versicherung AG den Neuabschluss eines Ergebnisabführungsvertrags beschlossen. Der vorgesehene Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Hauptversammlungen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG. Er wird erstmals für das am 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahr für einen Zeitraum von fünf Jahren, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Längstens läuft der Vertrag jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031.

Basierend auf dem für das Geschäftsjahr 2017 erstmals abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag hat die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG am 8. Juni 2017 ein Genehmigtes Kapital beschlossen. Dies ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu nominell rund 23 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 250 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 31. Mai 2022 ausgenutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass die R+V auch weiterhin in der Lage ist, nachhaltig und ertragreich zu wachsen.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, dem zufolge eine

fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig den Ertragsteuern unterläge.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Geschäftstätigkeit der R+V gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Die Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, die das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betreiben. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- R+V Allgemeine Versicherung AG
- R+V Direktversicherung AG
- KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- R+V Lebensversicherung AG
- R+V Pensionskasse AG
- R+V Pensionsfonds AG
- R+V Krankenversicherung AG
- CHEMIE Pensionsfonds AG
- Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- Assimoco S.p.A., Italien,
- Assimoco Vita S.p.A., Italien.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Luxemburg, wurde im Berichtsjahr rückwirkend auf den 1. Januar 2021 auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr wurden neben dem Mutterunternehmen 16 (Vorjahr 16) inländische und 2 (Vorjahr 3) ausländische Unternehmen sowie 38 (Vorjahr 29) strukturierte Unternehmen vollkonsolidiert.

## Versicherungsgesellschaften des R+V Konzerns

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft des R+V Konzerns ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft betreibt als Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs vor allem die Kraftfahrt- und Transportversicherung und bietet Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt privates Kraftfahrtgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privatkunden und Unternehmen in den Bereichen der Kraftfahrtversicherung sowie der privaten und gewerblichen Sach- bzw. der Technischen Versicherungszweige an.

Die R+V Direktversicherung AG betreibt das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG. Im Rahmen der privaten und der betrieblichen Alters-

versorgung werden alle Arten an Versicherungsprodukten angeboten. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. offeriert die Gesellschaft auch fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen sowie Restkreditversicherungen.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft umfasst Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rentenversicherungen werden als fondsgebundene Versicherungen mit und ohne Mindestgarantieleistungen angeboten.

Die R+V Pensionsfonds AG, und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Das italienische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben.

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

## Organisation der Leitung und Kontrolle

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochtergesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die R+V Service Holding GmbH verfügt unter anderem über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

### Personalbericht

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der R+V Konzern 15.137 Mitarbeiter, dies entspricht einer Steigerung von 0,8 % gegenüber 2020 (15.018). 2.493 (16,5 %) der Mitarbeiter arbeiteten zum 31. Dezember 2021 in Teilzeit. Mehrheitlich sind die Mitarbeiter des Konzerns bei den inländischen Versicherungsgesellschaften angestellt (14.445).

#### I. Mitarbeiter zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung in %
<b>Inländische Versicherungsunternehmen</b>	<b>14.445</b>	<b>14.274</b>	<b>1,2</b>
davon			
Innendienst	8.646	8.361	3,4
Angestellter Außendienst	5.233	5.302	-1,3
Freier Außendienst	34	71	-52,1
Auszubildende	532	540	-1,5
<b>Inländische Dienstleistungsgesellschaften</b>	<b>246</b>	<b>249</b>	<b>-1,2</b>
davon			
Auszubildende	11	14	-21,4
<b>Ausländische Konzerngesellschaften</b>	<b>446</b>	<b>495</b>	<b>-9,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>15.137</b>	<b>15.018</b>	<b>0,8</b>

### Nachhaltigkeit

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter: [www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de](http://www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de).

### Nichtfinanzielle Erklärung

Die R+V Versicherung AG ist in den nichtfinanziellen Konzernbericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK Gruppe und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: [www.dzbank.de/berichte](http://www.dzbank.de/berichte)

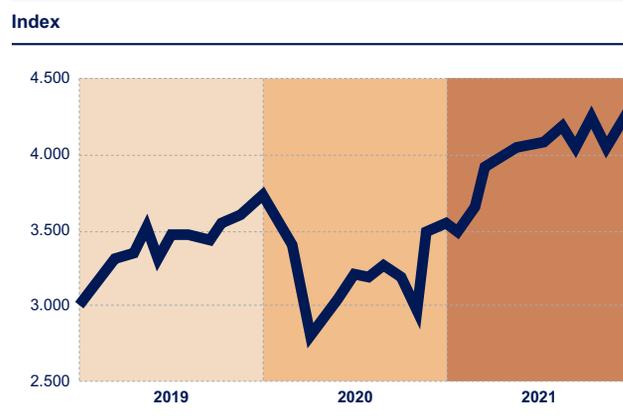
## Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. In Deutschland verzeichnete das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2021 noch einen Rückgang, der überwiegend von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung verursacht wurde. Ab dem Frühjahr setzte dann eine kräftige Erholung ein. Vor allem die Konsumausgaben des Staates stiegen deutlich an. Industrie und Bau wurden in der zweiten Jahreshälfte von internationalen Lieferengpässen gebremst. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,7 % zu.

Die Inflationsrate stieg spürbar an und lag nach ersten Hochrechnungen im Jahresdurchschnitt bei 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Hierfür waren insbesondere Preissteigerungen bei Öl- und Energiepreisen, die im Vorjahresvergleich wieder angehobene Umsatzsteuer und teilweise signifikante Preisanstiege für Rohstoffe und industrielle Vorprodukte im Zuge der Lieferengpässe verantwortlich. Die Arbeitslosenquote ging zurück, die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls.

## II. Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



Auch das weltweite Wachstum zeigte eine ähnliche Dynamik. Im Verlauf der ersten Jahreshälfte setzte eine kräftige Erholung ein, die in den meisten Regionen bis in den Herbst anhielt. Die Inflationsraten stiegen in allen Industrieländern deutlich an.

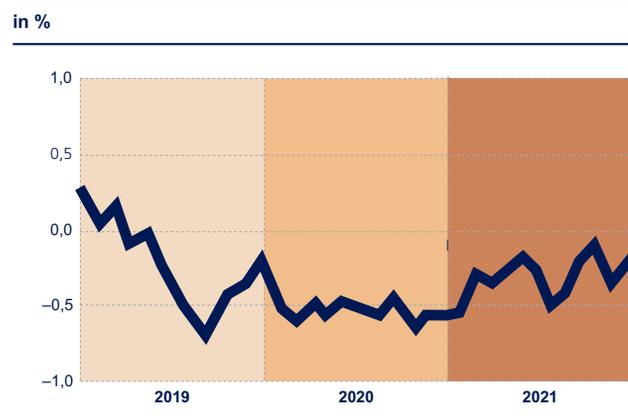
### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Kapitalmärkte reagierten zu Jahresbeginn positiv auf die Zulassung der ersten Impfstoffe gegen das Sars-CoV-2-Virus. An den Aktienmärkten setzte eine anhaltende Aufwärtsbewegung ein. Die Zentralbanken setzten die Maßnahmen zur Stützung von Wirtschaft und Kapitalmärkten fort. In vielen Ländern wurden zudem weitere fiskalische Hilfsprogramme für Unternehmen und Haushalte aufgelegt oder fortgeführt. Deutlich gestiegene Inflationszahlen und verbesserte Wachstumsaussichten ließen das allgemeine Zinsniveau insbesondere in den USA ansteigen. Im Euroraum legten die Renditen für Staatsanleihen hingegen nur leicht zu. Im Herbst sorgten an den Aktienmärkten die wieder deutlich steigenden Corona-Infektionszahlen und die anhaltend hohen Inflationsraten für ein vorläufiges Ende des Aufwärtstrends.

Zum Jahresende reagierte die US-amerikanische Zentralbank auf die Preissteigerungen mit der Ankündigung, ihre expansive Geldpolitik im Laufe der Folgejahre zu beenden. Die Europäische Zentralbank (EZB) gab eine Reduzierung ihres Anleihekaufprogrammes bekannt. Gleichzeitig bekräftigte sie jedoch ein Festhalten an der Nullzinspolitik über einen längeren Zeitraum.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen stieg um 40 Basispunkte an und lag zum Jahresende 2021 bei  $-0,2\%$ . Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unterneh-

## III. Rendite Bundesanleihen – 10 Jahre Restlaufzeit



mens- und Bankenanleihen notierten zum Jahresende nahezu unverändert. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um  $15,8\%$  gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 15.885 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um  $21,0\%$  gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.298 Punkten.

### Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat auch im zweiten Pandemie-Jahr ein solides Ergebnis erzielt. Die gesamten Beitragseinnahmen 2021 lagen mit mehr als 223 Mrd. Euro um  $1,1\%$  über dem Vorjahresergebnis, teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2022 mit.

Im Vorsorgegeschäft blieb die Branche – bedingt durch ein schwächeres Einmalbeitragsgeschäft – mit zusammen rund 102 Mrd. Euro Brutto-Beitragseinnahmen ( $-1,4\%$ ) bei Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds leicht unter dem Ergebnis des sehr guten Vorjahres. Beitragszuwächse verzeichnete die betriebliche Altersversorgung. Gefragt waren bei den Kunden vor allem chancenorientierte Produkte, während der Absatz von Garantiprodukten weiter deutlich rückläufig war. Insgesamt profitierte die Lebensversicherung von hoher Ersparnisbildung der Bürger bei gleichzeitig steigendem Vorsorgebedarf.

Einen besonders starken Einfluss übte das Niedrigzinsumfeld auf die Pensionskassen aus, die in der Vergangenheit vergleichsweise hohe Zinszusagen gemacht hatten. Einige von ihnen stellten das Neugeschäft ein, nahmen Stärkungsmaßnahmen in Anspruch oder gingen in die Sanierung. Die Einstellung des Neugeschäfts bei einigen Marktteilnehmern führte zu einem erneuten Bestandsrückgang.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitrags-einnahmen erneut steigern auf 45 Mrd. Euro, das entspricht einem Plus von 5,0 %. Signalwirkung hatte zur Jahresmitte CareFlex Chemie, eine branchenweite betriebliche Pflegezusatzversicherung, die die Chemie-Sozialpartner per Tarifvertrag vereinbart hatten. Zum Jahresende wurde mit Spannung der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung erwartet. Darin findet sich kein Hinweis, dass Änderungen an dem bestehenden bewährten dualen System aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu erwarten sind.

Für die Schaden- und Unfallversicherung in Deutschland, die gestiegene Prämieinnahmen von rund 77 Mrd. Euro (+2,2 %) erzielte, war das Jahr auf der Schadenseite durch die Folgen des verheerenden Unwetters Bernd in der Eifel, in Bayern und in Sachsen geprägt. In einer Hochrechnung von Ende 2021 ging der GDV allein hier bereits von Gesamtschäden in Höhe von mehr als 8 Mrd. Euro aus, wovon gut 3 Mrd. Euro zu diesem Zeitpunkt bereits ausgezahlt waren. Damit übertraf die Schadenssumme deutlich frühere Großschäden wie das Elbe-Hochwasser im August 2002 oder den Sturm Kyrill 2007. Mit versicherten Schäden an Häusern, Hausrat, Betrieben und Kraftfahrzeugen in Höhe von rund 13 Mrd. Euro ist 2021 nach GDV-Angaben das teuerste Naturgefahrenjahr Deutschlands seit Beginn der Statistik Anfang der 1970er-Jahre.

Das Jahr 2021 verlief für die Rückversicherungsunternehmen zufriedenstellend. Schadenbelastungen in signifikanter Höhe aufgrund des Sars-CoV-2-Virus blieben weitgehend aus, und die Preise für die Rückversicherungsdeckungen konnten meist dem erhöhten Schadenaufkommen der Vorjahre angepasst werden.

Die wetterbedingten Naturkatastrophen des Jahres machten erneut auf den Klimawandel aufmerksam und regten die Diskussion rund um die Begrenzung des Temperaturanstieges um 1,5 Grad an. Als Branche gingen die Erst- und Rückversicherungsunternehmen mit gutem Beispiel voran. Sowohl bei der Bewältigung der finanziellen Folgen als auch als Vorreiter bei Nachhaltigkeitsinitiativen sorgten die Unternehmen für positive Schlagzeilen.

Hinsichtlich versicherter Schäden aus Naturkatastrophen gestaltete sich die Situation im ersten Halbjahr 2021 angespannt. Sowohl der Vorjahreswert als auch der 10-Jahres-Durchschnitt wurden übertroffen. Im Februar kam es in den USA aufgrund einer extremen Kälteperiode zu starken Schneefällen und Eisansammlungen. In mehreren Bundesstaaten wurde der Notstand ausgerufen, wobei insbesondere die südlichen Staaten nur unzureichend auf die Kältewelle vorbereitet waren. Der Wintersturm Uri führte zu versicherten Schäden von rund 13 Mrd. Euro und war somit das größte Schadenereignis im ersten Halbjahr. Die versicherten Schäden aus von Menschen gemachten Katastrophen blieben auf einem geringen Niveau.

Im zweiten Halbjahr ereigneten sich Mitte Juli schwere Überschwemmungsschäden in mehreren Ländern West- und Mitteleuropas. Das Unwetter Bernd sorgte durch seine langsame Fortbewegung für starke, lokale Niederschläge, die insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zu Überschwemmungen führten. Allein in Deutschland ereigneten sich versicherte Schäden von mehr als 8 Mrd. Euro. Ende August wurde Nordamerika von Hurrikan Ida getroffen. Der Hurrikan der zweithöchsten Kategorie verursachte neben hohen Windgeschwindigkeiten von bis zu 240 km/h massive Regenfälle und Überschwemmungen. Die Schadensschätzungen gehen von versicherten Schäden von über 30 Mrd. Euro aus.

Auf Gesamtjahressicht lagen die ökonomischen Schäden aus Katastrophenereignissen ohne Berücksichtigung der Corona-Belastungen, über dem Schnitt der vergangenen zehn Jahre und über denen des Vorjahres. Die versicherten Schäden lagen ebenfalls über dem 10-Jahres-Durchschnitt und über den Werten der Vorperiode.

Die Erneuerungsrounds des Jahres 2021 verliefen positiv für die Rückversicherungsunternehmen. Nach den schadenbelasteten Vorjahren und der weiterhin angespannten Lage an den Kapitalmärkten konnten in vielen Segmenten die notwendigen Preisanpassungen durchgesetzt werden. Zudem wurden vielfach wichtige Anpassungen an den Vertragsbedingungen durchgesetzt, beispielsweise konnten Ausschlüsse für Cyberrisiken und Pandemien verankert werden.

## Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns erfolgt auf Ebene des Gesamtkon-

---

Rahmenbedingungen  
im Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf des  
R+V Konzerns

---

zerns verdichtet über alle Konzern-Geschäftsbereiche. Eine vertiefende Erläuterung der Entwicklung der Ertragslage erfolgt auf Geschäftsbereichsebene und berücksichtigt dabei den Geschäftsverlauf in der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung, in der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung sowie für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft.

Als bedeutsamste Leistungsindikatoren gelten die finanziellen Kennzahlen Gebuchter Bruttobeitrag sowie Konzernergebnis vor Ertragsteuern. Diese finanziellen Leistungsindikatoren gelten auf Ebene des Gesamtkonzerns und sind Bestandteil des Steuerungssystems des R+V Konzerns. Die Entwicklung des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern ist eine Einflussgröße zur Bemessung der variablen Vergütung der Mitarbeiter des R+V Konzerns.

## Zusammenfassende Darstellung der Ertragslage des R+V Konzerns

Der R+V Konzern verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr eine nennenswerte Brutto-Elementarschadenbelastung sowohl in der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung als auch in der übernommenen Rückversicherung. Mit dem Unwetter Bernd trat Mitte Juli ein Schadenereignis auf, das regional mit teilweise rekordbrechenden Niederschlagsmengen und in deren Folge erheblichen Überschwemmungsschäden verbunden war. Zusammen mit allen weiteren registrierten Elementarschadenereignissen überschritt der R+V Konzern im Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung die für 2021 geplante Elementarschadenlast. Auch der Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts registrierte eine überplanmäßige Belastung durch Großschäden inklusive Elementarschadenereignissen. Der R+V Konzern verfügte jedoch über Rückversicherungsschutz für Naturkatastrophenereignisse, der im abgelaufenen Geschäftsjahr die finanziellen Auswirkungen auf das Konzernergebnis sowohl in der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung als auch in der übernommenen Rückversicherung begrenzte. Die bereits im Vorjahr gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Coronapandemie haben sich für den R+V Konzern als ausreichend bemessen erwiesen.

Die Gebuchten Bruttobeiträge des R+V Konzerns erreichten im Geschäftsjahr 2021 ein Niveau von 19.184 Mio. Euro (Vorjahr 18.952 Mio. Euro). Der vor allem auf das inländische Erstversicherungsgeschäft konzentrierte Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und

Unfallversicherung konnte die Bruttobeitragseinnahmen leicht steigern. In der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung lagen die Gebuchten Bruttobeiträge des R+V Konzerns weitgehend konstant auf dem Niveau des Vorjahres. Der global ausgerichtete Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts verzeichnete aufgrund erhöhter Renditeziele einen leichten Rückgang des gebuchten Bruttoprämienvolumens gegenüber dem Vorjahr. Das im Vorjahr prognostizierte leichte Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge des R+V Konzerns wurde im Berichtsjahr erreicht.

Die Basis der strategischen Kapitalanlagepolitik des R+V Konzerns ist die Sicherstellung einer langfristigen Erfüllbarkeit der aus dem Versicherungsgeschäft resultierenden Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 5.609 Mio. Euro im Vergleich zu 1.768 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erholung gegenüber dem Vorjahr zeigt die Sensitivität der bilanzierten Vermögenswerte gegenüber Veränderungen von Kapitalmarktparametern. Nach den Kapitalmarkturbulenzen des Vorjahres stand die Entwicklung der für den R+V Konzern relevanten Kapitalmärkte im Geschäftsjahr im Zeichen der Beruhigung und Erholung. Insbesondere die zeitwertabhängigen und währungsbedingten Bestandteile des nicht realisierten Ergebnisses haben zu dem Anstieg im Vorjahresvergleich beigetragen. Die für das Berichtsjahr prognostizierte starke Verbesserung des Kapitalanlageergebnisses wurde bestätigt.

Die laufenden Kapitalanlageerträge bewegten sich mit 2.306 Mio. Euro auf konstantem Niveau (Vorjahr 2.321 Mio. Euro). Die Gewinne aus Zeitwertänderungen insbesondere der zinstragenden Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr von 4.882 Mio. Euro auf 4.542 Mio. Euro gesunken. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sanken auf 757 Mio. Euro (Vorjahr 1.330 Mio. Euro), die Erträge aus Gewinngemeinschaften lagen bei 4 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen addierten sich auf 1.107 Mio. Euro (Vorjahr 326 Mio. Euro). In der Summe ergaben sich Erträge aus Kapitalanlagen für den R+V Konzern von 8.716 Mio. Euro gegenüber 8.861 Mio. Euro im Vorjahr.

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 3.107 Mio. Euro (Vorjahr 7.093 Mio. Euro). Darin enthalten waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Verluste aus Zeitwertänderungen von 1.784 Mio. Euro (Vorjahr 4.361 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr auf 676 Mio. Euro (Vorjahr 1.310 Mio. Euro) und

## IV. Darstellung der Geschäftsbereiche

in Mio. Euro	Schaden / Unfall		Veränderung	
	2021	2020	absolut	in %
1. Gebuchte Bruttobeiträge	6.706	6.498	208	3,2
2. Verdiente Beiträge (netto)	6.564	6.347	217	3,4
3. Erträge aus Kapitalanlagen	906	1.191	-285	-23,9
4. Sonstige Erträge	101	100	1	1,0
<b>Summe Erträge (2. – 4.)</b>	<b>7.571</b>	<b>7.638</b>	<b>-67</b>	<b>-0,9</b>
5. Versicherungsleistungen (netto)	4.835	4.749	86	1,8
5.1 Zahlungen für Versicherungsfälle	4.302	4.092	210	5,1
5.2 Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	553	563	-10	-1,8
5.3 Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-120	14	-134	-957,1
5.4 Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	100	80	20	25,0
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	1.532	1.473	59	4,0
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	487	933	-446	-47,8
8. Aufwendungen für negative Zinsen	4	3	1	-
9. Sonstige Aufwendungen	195	184	11	6,0
<b>Summe Aufwendungen (5. – 9.)</b>	<b>7.053</b>	<b>7.342</b>	<b>-289</b>	<b>-3,9</b>
<b>10. Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>518</b>	<b>296</b>	<b>222</b>	<b>75,0</b>
11. Ertragsteuern	114	137	-23	-16,8
<b>12. Konzernergebnis</b>	<b>404</b>	<b>159</b>	<b>245</b>	<b>154,1</b>

damit ebenso deutlich wie die Abschreibungen auf Kapitalanlagen, die auf einem Niveau von 433 Mio. Euro lagen (Vorjahr 1.231 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen lagen bei 214 Mio. Euro (Vorjahr 190 Mio. Euro).

Die Versicherungsleistungen (netto) des R+V Konzerns addierten sich im Geschäftsjahr 2021 auf 20.356 Mio. Euro (Vorjahr 17.499 Mio. Euro). Darin enthalten sind die Leistungen aus Zahlungen für Versicherungsfälle von 11.481 Mio. Euro (Vorjahr 10.745 Mio. Euro), die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 931 Mio. Euro (Vorjahr 1.377 Mio. Euro), die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen von 7.291 Mio. Euro (Vorjahr 5.107 Mio. Euro) sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung von 653 Mio. Euro (Vorjahr 270 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) des R+V Konzerns lagen bei 3.183 Mio. Euro (Vorjahr 3.046 Mio. Euro). Im Berichtsjahr wurde zwischen der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat ein neues, hybrides Arbeitsmodell unter dem Programmnamen NewNormal verabschiedet. Als flankierende Maßnahme hierzu er-

folgten ab der Mitte des Geschäftsjahres erste Öffnungsschritte, die aufgrund des Infektionsgeschehens im vierten Quartal vorübergehend wieder zurückgenommen wurden. Im Geschäftsjahr 2021 wurde unter dem Namen „WIR@R+V – Wachstum.Innovation.Rentabilität.“ (WIR@R+V) eine neue Strategie verabschiedet. Die neue Strategie setzt auf dem Vorgängerprogramm Wachstum durch Wandel auf und ist die Antwort der Unternehmensleitung auf die stetige Veränderung der Rahmenbedingungen, welche nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie zusätzlichen Schub erhalten hat. Der R+V Konzern investiert auch unter dem Dach der neuen Strategie in Maßnahmen, die der Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der R+V dienen sollen.

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern betrug 914 Mio. Euro (Vorjahr 291 Mio. Euro). Der Ergebnisanstieg um 623 Mio. Euro ist insbesondere vor dem Hintergrund coronabedingter Vorjahreseffekte auf das Kapitalanlageergebnis und die Versicherungstechnik zu würdigen.

Das Konzernergebnis nach Steuern lag bei 713 Mio. Euro (Vorjahr 156 Mio. Euro).

Leben / Kranken		Veränderung		Übernommene Rück		Veränderung		Gesamt		Veränderung	
2021	2020	absolut	in %	2021	2020	absolut	in %	2021	2020	absolut	in %
9.424	9.344	80	0,9	3.054	3.110	-56	-1,8	19.184	18.952	232	1,2
9.401	9.311	90	1,0	3.029	3.083	-54	-1,8	18.994	18.741	253	1,3
7.354	7.387	-33	-0,4	456	283	173	61,1	8.716	8.861	-145	-1,6
613	557	56	10,1	21	183	-162	-88,5	735	840	-105	-12,5
<b>17.368</b>	<b>17.255</b>	<b>113</b>	<b>0,7</b>	<b>3.506</b>	<b>3.549</b>	<b>-43</b>	<b>-1,2</b>	<b>28.445</b>	<b>28.442</b>	<b>3</b>	<b>0,0</b>
13.293	10.188	3.105	30,5	2.228	2.562	-334	-13,0	20.356	17.499	2.857	16,3
5.311	4.863	448	9,2	1.868	1.790	78	4,4	11.481	10.745	736	6,8
18	39	-21	-53,8	360	775	-415	-53,5	931	1.377	-446	-32,4
7.411	5.096	2.315	45,4	-	-3	3	100,0	7.291	5.107	2.184	42,8
553	190	363	191,1	-	-	-	-	653	270	383	141,9
853	817	36	4,4	798	756	42	5,6	3.183	3.046	137	4,5
2.490	5.776	-3.286	-56,9	130	384	-254	-66,1	3.107	7.093	-3.986	-56,2
7	9	-2	-22,2	1	-	1	-	12	12	-	0,0
410	267	143	53,6	268	50	218	436,0	873	501	372	74,3
<b>17.053</b>	<b>17.057</b>	<b>-4</b>	<b>-0,0</b>	<b>3.425</b>	<b>3.752</b>	<b>-327</b>	<b>-8,7</b>	<b>27.531</b>	<b>28.151</b>	<b>-620</b>	<b>-2,2</b>
<b>315</b>	<b>198</b>	<b>117</b>	<b>59,1</b>	<b>81</b>	<b>-203</b>	<b>284</b>	<b>139,9</b>	<b>914</b>	<b>291</b>	<b>623</b>	<b>214,1</b>
69	92	-23	-25,0	18	-94	112	119,1	201	135	66	48,9
<b>246</b>	<b>106</b>	<b>140</b>	<b>132,1</b>	<b>63</b>	<b>-109</b>	<b>172</b>	<b>157,8</b>	<b>713</b>	<b>156</b>	<b>557</b>	<b>357,1</b>

## Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr ein leichtes Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge auf 6.706 Mio. Euro (Vorjahr 6.498 Mio. Euro). Die von der Geschäftsleitung prognostizierte Entwicklung der Gebuchten Bruttobeiträge wurde bestätigt.

In der größten Sparte der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung, der Kraftfahrtversicherung gesamt, konnte ein leichtes Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge um 1,7 % auf 2.842 Mio. Euro (Vorjahr 2.795 Mio. Euro) erzielt werden. Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto), vor Inanspruchnahme der bestehenden Rückdeckungsversicherung, ist unter anderem durch die bereits erwähnten Naturkatastrophenereignisse im Jahresverlauf auf 86,9 % gestiegen (Vorjahr 81,2 %).

Die Sparte Haftpflichtversicherung verzeichnete einen Beitragsanstieg um 5,2 % auf 752 Mio. Euro (Vorjahr 715 Mio. Euro). Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) lag bei 83,0 % (Vorjahr 81,3 %).

## V. Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts\*

in Mio. Euro	2021	2020	Veränderung in %
R+V Allgemeine Versicherung AG	4.531	4.399	3,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	975	945	3,2
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	605	568	6,5
Assimoco S.p.A.	277	262	5,7
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	191	192	-0,5
R+V Direktversicherung AG	127	132	-3,8

\* vor Konsolidierung

In der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung war eine deutliche Beitragssteigerung um 7,2 % auf 642 Mio. Euro (Vorjahr 599 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote ist aufgrund der erläuterten Elementarschadenereignisse von 73,4 % auf 134,3 % gestiegen.

In der Unfallversicherung gesamt lagen die Gebuchten Bruttobeiträge weitgehend unverändert bei 490 Mio. Euro (Vorjahr 494 Mio. Euro). Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) lag bei 101,8 % (Vorjahr 76,5 %), bedingt durch planmäßige Abläufe von Versicherungsverträgen in der Unfallversicherung gegen Beitragsrückgewähr.

Einen spürbaren Anstieg der Beiträge um 8,1 % auf 463 Mio. Euro (Vorjahr 429 Mio. Euro) erzielte der R+V Konzern in der Kredit- und Kautionsversicherung. Die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote lag bei 43,1 % (Vorjahr 75,9 %).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Kapitalanlageergebnis im Geschäftsbereich von 419 Mio. Euro gegenüber 258 Mio. Euro im Vorjahr erzielt. Die Entwicklung war geprägt von der Sensitivität der zeitwertabhängigen Finanzinstrumente in Bezug auf die Veränderung von Kapitalmarktparametern.

Die Erträge aus Kapitalanlagen addierten sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. In den vergangenen zwölf Monaten erwirtschafteten die Kapitalanlagen laufende Erträge in Höhe von 324 Mio. Euro (Vorjahr 338 Mio. Euro). Darüber hinaus waren Erträge aus Zuschreibungen von 166 Mio. Euro (Vorjahr 58 Mio. Euro), Gewinne aus Zeitwertänderungen von 295 Mio. Euro (Vorjahr 552 Mio. Euro) sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 121 Mio. Euro (Vorjahr 243 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Erträge aus Kapitalanlagen saldierten sich in Summe auf 906 Mio. Euro (Vorjahr 1.191 Mio. Euro).

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung zusammensetzten. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021 von 77 Mio. Euro gegenüber 180 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen summierten sich auf 232 Mio. Euro (Vorjahr 479 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen in den vergangenen zwölf Monaten bei 151 Mio. Euro (Vorjahr 249 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen 27 Mio. Euro (Vorjahr 25 Mio. Euro). Insgesamt errechneten sich Aufwendungen für Kapitalanlagen von 487 Mio. Euro gegenüber 933 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversiche-

rung Brutto-Aufwendungen für Elementarschadenereignisse von 1.088 Mio. Euro und damit die bislang höchsten in der Geschichte der Erstversicherung des R+V Konzerns. Neben dem Unwetter Bernd, für das der Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung einen Bruttoschaden von 730 Mio. Euro registrierte, sind auch die Unwetterereignisse Wolfgang (82 Mio. Euro), Xero (58 Mio. Euro) und Volker (50 Mio. Euro) nennenswert. Durch eine Anzahl weiterer vergleichsweise kleiner Elementarereignisse wurde das Jahresplanbudget für Elementarschäden in der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung überschritten. Durch die Inanspruchnahme der bestehenden Rückversicherungslösung für Naturkatastrophenereignisse konnten die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Nettoergebnis des R+V Konzerns begrenzt werden. Der Nettobelastung aus Elementarschäden standen pandemiebedingte Entlastungseffekte in der Sparte Kraftfahrtversicherung durch eine weiterhin geringere Schadenhäufigkeit – verglichen mit dem Niveau eines Normaljahres – gegenüber. Das Management erwartete für das Jahr 2021 ursprünglich eine Steigerung der gesellschaftlichen Mobilität auf das vorpandemische Niveau und damit einhergehend auch eine Zunahme der Schadenaufwendungen in der Kraftfahrtversicherung. Jenseits der Elementarschadenereignisse und Auswirkungen der Corona-Pandemie verlief die Entwicklung sonstiger Großschäden unauffällig innerhalb der Planbudgets. Ein nennenswertes Großschadenereignis (Unternehmensinsolvenz) verursachte im Berichtsjahr einen Schadenaufwand von rund 43 Mio. Euro.

Die Versicherungsleistungen (netto) im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung zeigten mit 4.835 Mio. Euro eine weitgehend konstante Entwicklung (Vorjahr 4.749 Mio. Euro). Insgesamt setzten sich die Versicherungsleistungen (netto) aus Zahlungen für Versicherungsfälle von 4.302 Mio. Euro (Vorjahr 4.092 Mio. Euro), einer Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 553 Mio. Euro (Vorjahr 563 Mio. Euro), einer Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen von –120 Mio. Euro (Vorjahr 14 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Beitragsrückerstattung von 100 Mio. Euro (Vorjahr 80 Mio. Euro) zusammen. Der Saldo aus der Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthält aus der Sparte Unfallversicherung gegen Beitragsrückgewähr neben Aufwendungen von 3 Mio. Euro zur Bildung der Zinszusatzrückstellungen (Vorjahr 3 Mio. Euro) auch eine planmäßige Auflösung der Deckungsrückstellung durch Versicherungsabläufe. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr

übernommenen Schadenrückstellungen sowie vor dem Hintergrund der elementar- und pandemiebezogenen Einflüsse auf das versicherungstechnische Ergebnis steigt die bilanzielle Netto-Schadenquote im erwarteten Rahmen von 73,3 % im Vorjahr auf 74,0 %.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) lagen mit 1.532 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr 1.473 Mio. Euro) und spiegeln die auf Konzernebene erläuterten Maßnahmen aus den Programmen NewNormal und WIR@R+V wider. Die Unternehmensleitung hatte auf Basis einer vorsichtigen Erwartungshaltung für das abgelaufene Geschäftsjahr einen mäßigen Anstieg der Gesamt-Kostenquote (netto) prognostiziert, welche als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung ermittelt wird. Die Gesamt-Kostenquote (netto) ist mit 23,3 % gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben (Vorjahr 23,2 %). Die enthaltenen Abschlussaufwendungen lagen bei 822 Mio. Euro (Vorjahr 791 Mio. Euro) und die Verwaltungsaufwendungen addierten sich auf 710 Mio. Euro (Vorjahr 682 Mio. Euro).

Die Combined Ratio (netto) – der Quotient aus der Summe der erläuterten Schadenaufwendungen (netto) und den dargestellten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen (netto) aus dem Versicherungsgeschäft – lag mit 97,3 % prognosegemäß leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr 96,5 %).

Die Sonstigen Erträge betragen 101 Mio. Euro (Vorjahr 100 Mio. Euro). Sie umfassten vor allem Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Provisionen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 195 Mio. Euro (Vorjahr 184 Mio. Euro). Der Posten setzt sich gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert zusammen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstigen Personal- und Sachaufwendungen, Währungskursverlusten, Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16 Leasingverhältnisse sowie Zinsaufwendungen.

Die Aufwendungen für negative Zinsen betragen 4 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung ein Konzernergebnis nach Steuern

von 404 Mio. Euro (Vorjahr 159 Mio. Euro) und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zum gesamten Konzernergebnis nach Steuern.

### Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung erwirtschaftete im Berichtsjahr überplanmäßige Gebuchte Bruttoprämien von 9.424 Mio. Euro (Vorjahr 9.344 Mio. Euro). In den zurückliegenden Jahren verzeichnete die R+V ein kontinuierliches Wachstum der Neugeschäftsvolumina in Summe aller fünf strategischen Geschäftsfelder der Lebensversicherung. In Anbetracht der für das Lebensversicherungsgeschäft fortgesetzt anspruchsvollen Phase niedriger Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten lag der Fokus der Geschäftssteuerung im Jahr 2021 vor allem auf der Stärkung der Profitabilität. Das Neugeschäftsvolumen der gesamten Lebensversicherung des R+V Konzerns lag leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Ein kräftiger Anstieg des Neugeschäftes gegen laufende Beitragszahlungen kompensierte in den zurückliegenden zwölf Monaten partiell den rückläufigen Trend des Neugeschäftes gegen Einmalbeitrag. In der Krankenversicherung konnte der R+V Konzern den erwarteten starken Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge um 102 Mio. Euro auf 772 Mio. Euro bestätigen (Vorjahr 670 Mio. Euro). Hiervon entfielen 751 Mio. Euro auf das inländische Geschäft der Krank-

### VI. Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts\*

in Mio. Euro	2021	2020	Veränderung in %
R+V Lebensversicherung AG **	7.738	7.845	-1,4
R+V Krankenversicherung AG	751	653	15,0
Assimoco Vita S.p.A.	414	379	9,2
Condor Lebensversicherungs-AG	341	320	6,6
R+V Pensionskasse AG	129	134	-3,7
CHEMIE Pensionsfonds AG	90	95	-5,3
R+V Pensionsfonds AG	28	26	7,7
Assimoco S.p.A.	20	17	17,6

\* vor Konsolidierung

\*\* nach Verschmelzung mit R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

heitskostenvoll- und -zusatzversicherung (Vorjahr 653 Mio. Euro). Der auf Basis von Monatsbeiträgen ermittelte Bestand ist gegenüber dem Vorjahr in der Krankheitskostenvollversicherung um 7,2 % und in der Zusatzversicherung um 33,1 % angewachsen. Die Gesamtzahl der im Inland gegen laufenden Beitrag krankenversicherten Menschen des R+V Konzerns ist im Jahr 2021 um 21,4 % auf knapp unter 1,5 Mio. Personen gestiegen. Darin enthalten ist ein Anstieg der versicherten Personen in der Krankheitskostenvollversicherung um 3,6 %.

Nach einem starken Rückgang im Vorjahr ist das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsbereichs der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung – dem erläuterten Konzentrend und dessen Ursachen folgend – im Berichtsjahr wieder auf 4.864 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr 1.611 Mio. Euro). Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft kommt dem Kapitalanlageergebnis aufgrund der produktbezogenen Partizipation der Versicherungsnehmer eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Diese Teilhabe am geschäftlichen Kapitalanlageerfolg des R+V Konzerns spiegelt sich korrespondierend in der ergebniswirksamen Bildung beziehungsweise Auflösung versicherungstechnischer Rückstellungen wider. Diesem Partizipationsmechanismus entsprechend sind die Auswirkungen auf das Konzernergebnis des Geschäftsbereichs in aller Regel begrenzt.

Die Erträge aus Kapitalanlagen addierten sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Im Berichtsjahr erwirtschafteten die Vermögensanlagen in der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung nahezu unveränderte laufende Erträge in Höhe von 1.881 Mio. Euro gegenüber 1.884 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 718 Mio. Euro (Vorjahr 215 Mio. Euro). Die Gewinne aus Zeitwertänderungen summierten sich auf 4.182 Mio. Euro (Vorjahr 4.259 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen reduzierten sich auf 569 Mio. Euro gegenüber einem Vorjahreswert von 1.027 Mio. Euro. Aus Gewinngemeinschaften wurden Erträge in Höhe von 4 Mio. Euro erzielt (Vorjahr 2 Mio. Euro). Insgesamt generierte der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung Kapitalanlageerträge von 7.354 Mio. Euro (Vorjahr 7.387 Mio. Euro).

Den Anlageerträgen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung zusam-

mensetzten. Dabei ergaben sich reduzierte Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 317 Mio. Euro gegenüber 851 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen beliefen sich auf 1.516 Mio. Euro (Vorjahr 3.805 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen 487 Mio. Euro gegenüber 971 Mio. Euro im Vorjahr. Für die Verwaltung von Kapitalanlagen entstanden Aufwendungen von 170 Mio. Euro (Vorjahr 149 Mio. Euro). In Summe ergaben sich deutlich gesunkene Aufwendungen für Kapitalanlagen von 2.490 Mio. Euro gegenüber 5.776 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung sind die Versicherungsleistungen (netto) auf 13.293 Mio. Euro (Vorjahr 10.188 Mio. Euro) gestiegen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der bereits dargestellten Partizipation der Versicherungsnehmer entsprechend der zeitwertabhängigen Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses. So erhöhte sich im Berichtsjahr der Aufwand zur Bildung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere für Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice (FLV-Produkte). Die Aufwände zur Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen – als Teilbestand der Deckungsrückstellung – sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Die gebildeten Zinszusatzrückstellungen bestehen überwiegend aus den – auf den nicht-regulierten Neubestand entfallenden – Zinszusatzreserven und zu einem geringeren Teil aus Zinsverstärkungen für den genehmigten Altbestand. Im Geschäftsjahr 2021 addierte sich die Zuführung in die Zinszusatzrückstellungen für den Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung auf 730 Mio. Euro (Vorjahr 738 Mio. Euro). Die gesamten Aufwendungen zur Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen saldierten sich auf 7.411 Mio. Euro (Vorjahr 5.096 Mio. Euro).

Auch die in den Versicherungsleistungen (netto) enthaltenen Aufwendungen zur Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind im Berichtsjahr gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr um 363 Mio. Euro auf 553 Mio. Euro (Vorjahr 190 Mio. Euro). Dieser Aufwandsposten repräsentiert auf Konzernebene die bilanzielle Beteiligung von Versicherungsnehmern an der zeitwertabhängigen Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft ohne FLV-Produkte.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle lagen mit 5.311 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau von 4.863 Mio. Euro.

Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 18 Mio. Euro (Vorjahr 39 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) stiegen dem Konzentrend entsprechend auf 853 Mio. Euro (Vorjahr 817 Mio. Euro) und beinhalteten Abschlussaufwendungen von 718 Mio. Euro (Vorjahr 691 Mio. Euro) sowie Verwaltungsaufwendungen von 135 Mio. Euro (Vorjahr 126 Mio. Euro). Die Gesamt-Kostenquote (netto), die das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, ist auf 9,1 % (Vorjahr 8,8 %) gestiegen.

Die Sonstigen Erträge lagen mit 613 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 557 Mio. Euro) und umfassten insbesondere Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Provisionen, Gewinne aus dem Abgang von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Im Geschäftsjahr waren Sonstige Aufwendungen von 410 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr 267 Mio. Euro). Der Posten enthält im Wesentlichen die Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kapitalisierungsgeschäfte, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstige Personal- und Sachaufwendungen, Währungskursverluste und Zinsaufwendungen.

Die Aufwendungen für negative Zinsen betragen 7 Mio. Euro (Vorjahr 9 Mio. Euro).

Insgesamt erwirtschaftete der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung ein Konzernergebnis nach Steuern von 246 Mio. Euro (Vorjahr 106 Mio. Euro). Das Management sieht seine im Vorjahr getroffene Prognose zur Entwicklung des Geschäftsbereiches der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung als bestätigt an.

## VII. Gebuchte Bruttobeiträge des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts\*

in Mio. Euro	2021	2020	Veränderung in %
R+V Versicherung AG	3.537	3.576	-1,1
R+V Allgemeine Versicherung AG	123	115	7,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	2	1	100,0

\* vor Konsolidierung

## Geschäftsverlauf des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft hat der R+V Konzern im Berichtsjahr, wie geplant, einen verstärkten Fokus auf die Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisniveaus gelegt. In den Erneuerungsrounds des Jahres 2021 konnten spartenübergreifend verbesserte Preise erreicht werden. Zudem wurden Kundenverbindungen beendet, die den gesteigerten Anforderungen nicht mehr entsprachen. Dies hat insgesamt zum Rückgang der Gebuchten Bruttobeiträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft des R+V Konzerns auf 3.054 Mio. Euro geführt (Vorjahr 3.110 Mio. Euro).

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung des R+V Konzerns wird das global ausgerichtete aktive Rückversicherungsgeschäft nahezu vollständig durch die R+V Versicherung AG betrieben. Gemessen an den Gebuchten Bruttobeiträgen macht die Schaden- und Unfallversicherung den weitaus überwiegenden Anteil des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts aus. Die strategische Ausrichtung der R+V Versicherung AG liegt in der geografischen und spartenmäßigen Diversifikation des Risikoportfolios im R+V Konzern. Das Geschäftsportfolio verteilt sich geografisch über alle Kontinente, wobei Europa – trotz des Rückgangs der Gebuchten Bruttobeiträge im Jahr 2021 – unverändert den größten Portfolioanteil ausmacht. Positive Beitragsentwicklungen gab es auf den Märkten in Amerika, Asien und dem Rest der Welt. Bezogen auf den Bruttobeitrag des übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts 2021 ist der Anteil der Sparte Kraftfahrtversicherung gesamt aufgrund der höheren Renditeanforderungen auf 34,1 % gesunken (Vorjahr 40,4 %). Der Anteil der Sparte Feuerversicherung lag im Berichtsjahr bei 30,7 % (Vorjahr 28,0 %). Mehr als zwei Drittel des gebuchten Bruttoprämienvolumens in der übernommenen Rückversicherung des R+V Konzerns entstand aus sogenannten proportionalen Rückversicherungsverträgen.

Unter Berücksichtigung der Effekte aus der ergebniswirksamen Bilanzierung der zeitwertabhängigen Vermögenswerte lag das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsbereichs der übernommenen Rückversicherung im Berichtsjahr auf einem Niveau von 326 Mio. Euro (Vorjahr –101 Mio. Euro).

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzten sich aus laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen zusammen. Die laufenden Erträge lagen mit 101 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 99 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 223 Mio. Euro (Vorjahr 53 Mio. Euro). Es entstanden Gewinne aus Zeitwertänderungen von 65 Mio. Euro (Vorjahr 71 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen addierten sich auf 67 Mio. Euro (Vorjahr 60 Mio. Euro). Insgesamt saldierten sich die Kapitalanlageerträge auf 456 Mio. Euro (Vorjahr 283 Mio. Euro).

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung addierten. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 39 Mio. Euro gegenüber 200 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen sind auf 36 Mio. Euro gesunken (Vorjahr 78 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen summierten sich auf 38 Mio. Euro (Vorjahr 90 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen lagen mit 17 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 16 Mio. Euro). In Summe ergaben sich Aufwendungen aus Kapitalanlagen über 130 Mio. Euro (Vorjahr 384 Mio. Euro).

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft sind die Versicherungsleistungen (netto) spürbar gesunken auf 2.228 Mio. Euro (Vorjahr 2.562 Mio. Euro). Der Rückgang ist einerseits begründet durch die Beendigung von Vertragsbeziehungen, die den gestiegenen Renditeanforderungen nicht mehr entsprachen. Zum anderen führten die gestiegenen Renditeanforderungen in den Erneuerungsrounds zu vermehrter Ablehnung potenziell weniger ertragreicher Kontrakte. Den Folgen der Coronapandemie wurde im Jahr 2020 mit der Bildung einer entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellung Rechnung getragen, sodass im Bilanzjahr keine weiteren coronabedingten Aufwendungen anfielen. Allerdings traten im Jahresverlauf mehrere Groß- und Naturkatastrophenschäden auf. Das Unwetter Bernd stellte in diesem Kontext im zurückliegenden Geschäftsjahr das größte Einzelschadenereignis für den R+V Konzern dar. Zweitgrößtes

Elementarereignis war der unter der Bezeichnung Texas Freeze geführte extreme Wintereinbruch mit Temperaturen von bis zu –39 Grad Celsius im Februar 2021 in mehreren Bundesstaaten des Mittleren Westens der Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere im Bundesstaat Texas. Weitere nennenswerte Naturkatastrophenergebnisse waren neben dem Hurrikan Ida noch die Juni-Unwetter Volker, Ulfert und Wolfgang sowie das Tornado-Ereignis im Dezember 2021 in vier Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika (Quad State Tornado Family). Das aus allen genannten Ereignissen zusammengefasste Brutto-Schadenvolumen in der übernommenen Rückversicherung bezifferte sich auf 453 Mio. Euro. Die übernommene Rückversicherung verfügte im Geschäftsjahr 2021 über mehrere Retrozessionslösungen zur Absicherung von Naturkatastrophenrisiken, durch deren Inanspruchnahme die finanzielle Belastung für den R+V Konzern begrenzt wurde. Unter Berücksichtigung von Abwicklungsergebnissen der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen in Relation zu den verdienten Nettobeiträgen ist die bilanzielle Netto-Schadenquote von 83,2 % im Vorjahr auf 73,5 % gesunken.

Die in den Versicherungsleistungen (netto) enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 1.868 Mio. Euro (Vorjahr 1.790 Mio. Euro). Darüber hinaus ergaben sich zusammengefasste Aufwände aus der Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, aus der Veränderung der Deckungsrückstellungen sowie dem Aufwand für Beitragsrückerstattung in Höhe von insgesamt 360 Mio. Euro (Vorjahr 772 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) stiegen entsprechend dem Trend für den gesamten R+V Konzern auf 798 Mio. Euro (Vorjahr 756 Mio. Euro) an. Wie bereits erläutert, wurden aufgrund der gesteigerten Renditeerwartungen auch Geschäftsbeziehungen beendet, was insgesamt zum Rückgang des Prämienvolumens in der übernommenen Rückversicherung beigetragen hat. Infolgedessen ist die Gesamt-Kostenquote (netto), die die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, gegenüber dem Vorjahr auf 26,3 % gestiegen (Vorjahr 24,5 %) und lag damit über dem ursprünglich erwarteten Niveau.

Durch die vorhandenen Naturgefahren-Rückdeckungen konnte die versicherungstechnische Ergebnissituation der übernommenen Rückversicherung trotz der Elementarschadenlast erwartungsgemäß stark verbessert werden,

was sich in der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Netto-Schadenquote widerspiegelte. Die Combined Ratio (netto) lag zum Geschäftsjahresende 2021 bei 99,9 % (Vorjahr 107,7 %).

Die Sonstigen Erträge in Höhe von 21 Mio. Euro (Vorjahr 183 Mio. Euro) umfassten wie in den Vorjahren insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 268 Mio. Euro (Vorjahr 50 Mio. Euro) und setzten sich im Wesentlichen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Währungskursverlusten, Zinsaufwendungen und Übrigen Aufwendungen zusammen.

Die Aufwendungen für negative Zinsen lagen bei 1 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis nach Steuern für den Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts saldierte sich auf 63 Mio. Euro (Vorjahr –109 Mio. Euro).

## Kapitalstruktur

Der R+V Konzern verfügte zum 31. Dezember 2021 über ein Eigenkapital von insgesamt 9.228 Mio. Euro (Vorjahr 8.758 Mio. Euro), welches sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzte:

Das Gezeichnete Kapital lag unverändert bei 352 Mio. Euro, ebenso die Kapitalrücklage mit 1.294 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf 5.547 Mio. Euro (Vorjahr 4.870 Mio. Euro). Hierin enthalten ist der Konzernanteil am Konzernergebnis in Höhe von 647 Mio. Euro (Vorjahr 128 Mio. Euro).

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung saldierte sich auf 0 Mio. Euro (Vorjahr –3 Mio. Euro).

Um die Zielsetzung eines weiterhin ertragreichen Wachstums sicherzustellen, hatte der Vorstand der R+V Versicherung AG bereits im Geschäftsjahr 2020 die Neuausrichtung und Optimierung der strategischen Anlagepolitik für den R+V Konzern beschlossen. Dies führte zu einer umfassenden Änderung der Kapitalanlagesteuerung des R+V Konzerns und erforderte gemäß IFRS 9 eine Überprüfung der bestehenden anlagebezogenen Geschäftsmodelle. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erfolgte die

Abbildung der angepassten Kapitalanlagesteuerung von bislang nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten hin zu einer erfolgsneutralen Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert mit der Abbildung im Konzerneigenkapital. Aus der Reklassifizierung nach IFRS 9 ergab sich zum 1. Januar 2021 in der Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste ein positiver Effekt von 559 Mio. Euro nach Abzug latenter Steuern und der Bildung der latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Beteiligung der Versicherungsnehmer auf Konzernebene. Zudem wurde die bilanzielle Abbildung eines Teils der Fremdkapitalinstrumente von der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair value through profit and loss) hin zu einer erfolgsneutralen Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert mit der Abbildung im Konzerneigenkapital verändert (Fair value through other comprehensive income). Im Jahresverlauf 2021 ist das Zinsniveau an den Kapitalmärkten gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dem positiven Effekt aus der Reklassifizierung nach IFRS 9 stand damit ein vergleichsweise stärkerer Rückgang innerhalb der Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente entgegen. Die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 1.361 Mio. Euro (Vorjahr 1.614 Mio. Euro).

Die Nicht beherrschenden Anteile betragen 674 Mio. Euro (Vorjahr 631 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalrendite ist im Vorjahresvergleich von 4,1 % auf 11,7 % gestiegen. Sie wird aus der Relation des Ergebnisses vor Ertragsteuern von 914 Mio. Euro (Vorjahr 291 Mio. Euro) im Verhältnis zu dem um die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste bereinigten Eigenkapital in Höhe von 7.780 Mio. Euro (Vorjahr 7.025 Mio. Euro) ermittelt.

Neben dem Eigenkapital verfügte der R+V Konzern über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese betragen insgesamt 79 Mio. Euro (Vorjahr 74 Mio. Euro) und teilten sich in zehn unterschiedliche Tranchen auf. Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 32 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro) wurden von Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gehalten. Hiervon entfielen 14 Mio. Euro auf nachrangiges Genussrechtskapital der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 (Vorjahr 14 Mio. Euro). Weitere 5 Mio. Euro nachrangiges Genussrechtskapital entfielen auf das im Geschäftsjahr erstmals konsolidierte RV Securitisation I S.à r.l. – Aviation Opportunities I Compartment. Die Zinssätze der nachrangigen

## VIII. Struktur der Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2021	2020	Veränderung in %	Anteil in %
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.813	3.835	-0,6	3,4
Finanzinstrumente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.097	16.845	-93,5	1,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	94.648	73.463	28,8	84,0
davon Eigenkapitalinstrumente	6.209	5.530	12,3	
davon Fremdkapitalinstrumente	88.439	67.933	30,2	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	12.457	14.654	-15,0	11,0
davon Eigenkapitalinstrumente	1.027	1.314	-21,8	
davon Fremdkapitalinstrumente - Geschäftsmodell andere	-	3.631	-100,0	
davon Fremdkapitalinstrumente - Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	10.548	8.154	29,4	
davon Derivate	882	1.555	-43,3	
Übrige Kapitalanlagen	684	666	2,7	0,6
<b>Kapitalanlagen</b>	<b>112.699</b>	<b>109.463</b>	<b>3,0</b>	<b>100,0</b>
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	18.730	14.820	26,4	
<b>Gesamt</b>	<b>131.429</b>	<b>124.283</b>	<b>5,7</b>	

Verbindlichkeiten lagen zwischen 1,8 % und 3,95 %. Die Laufzeiten der von Versicherungsunternehmen aufgenommenen nachrangigen Darlehen wurden bis längstens 2030 vereinbart, lediglich für eine Tranche gilt eine unbestimmte Laufzeit. Das nachrangige Genussrechtskapital der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 und weist sowohl eine feste Zinsausschüttung von 3,0 % als auch eine variable Verzinsung auf (sonstige Erfolgskomponenten). Das nachrangige Genussrechtskapital der RV Securitisation I S.à r.l. – Aviation Opportunities I hat eine unbestimmte Laufzeit und weist neben einer festen Zinsausschüttung von 1,8 % ebenso eine variable Verzinsung auf (sonstige Erfolgskomponenten).

Das Eigenkapital des R+V Konzerns sowie die derzeit bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten sind auch Bestandteile zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

### Bestand an Kapitalanlagen

Zum 31. Dezember 2021 betrug das verwaltete Vermögen des R+V Konzerns 131.429 Mio. Euro (Vorjahr 124.283 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Kapitalanlagen 112.699 Mio. Euro (Vorjahr 109.463 Mio. Euro). Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung

sowie die Anlagen der betrieblichen Altersversorgung, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern verwaltet werden, beliefen sich auf 18.730 Mio. Euro (Vorjahr 14.820 Mio. Euro).

Die Allokation des Kapitalanlagebestandes im R+V Konzern ist gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil geblieben. Mit den für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mitteln erwarb die R+V zum größten Teil festverzinsliche Wertpapiere. Hierbei wurde überwiegend breit diversifiziert in Unternehmens- und Staatsanleihen unterschiedlicher Sektoren und Länder investiert, daneben nutzte der R+V Konzern im Rahmen seiner festgelegten Anlagestrategie auch Investitionschancen in Zukunftsmärkte und -technologien. Zur Verminderung des Ausfallrisikos achtet der R+V Konzern bei den zinstragenden Papieren auf eine gute Bonität der Emittenten. Zusätzlich wurden freie Investitionsmittel durch den R+V Konzern im abgelaufenen Berichtsjahr mit einem Schwerpunkt auf Aktien, Immobilien und Infrastruktur angelegt.

Ein wesentliches Kernstück der Unternehmenspolitik ist das Asset-Liability-Management. Hierbei bildet die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen und anderer Verbindlichkeiten die wesentliche Grundlage für die Kapitalanlagestrategie der R+V.

**IX. Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)**

in Mio. Euro	2021	2020	Veränderung in %	Anteil in %
Beitragsüberträge	1.177	1.182	-0,4	1,1
Bruttobetrag	1.179	1.194		
Anteil der Rückversicherer	2	12		
Deckungsrückstellung	74.188	70.485	5,3	72,5
Bruttobetrag	74.225	70.524		
Anteil der Rückversicherer	37	39		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15.686	14.529	8,0	15,3
Bruttobetrag	16.429	14.627		
Anteil der Rückversicherer	743	98		
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	11.237	12.569	-10,6	11,0
Bruttobetrag	11.237	12.569		
Anteil der Rückversicherer	-	-		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	53	50	6,0	0,1
Bruttobetrag	53	50		
Anteil der Rückversicherer	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)</b>	<b>102.341</b>	<b>98.815</b>	<b>3,6</b>	<b>100,0</b>
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen getragen wird				
Bruttobetrag	15.799	12.304	28,4	
Anteil der Rückversicherer	-	-		
<b>Gesamt (netto)</b>	<b>118.140</b>	<b>111.119</b>	<b>6,3</b>	

Weitere Angaben über die zum 1. Januar 2021 vorgenommene Reklassifizierung des Kapitalanlagebestandes gemäß IFRS 9 sind dem Anhang in Kapitel Sonstige Angaben zu entnehmen.

**Versicherungstechnische Rückstellungen**

Im Einklang mit dem nachhaltigen Wachstum hat der R+V Konzern auch im Berichtsjahr 2021 die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) weiter aufgebaut. Sie beliefen sich unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen zum Jahresende auf 118.922 Mio. Euro (Vorjahr 111.268 Mio. Euro). Der relative Anteil an der Bilanzsumme liegt weitgehend unverändert bei 85,8 % (Vorjahr 85,6 %). Auf die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entfielen 782 Mio. Euro (Vorjahr 149 Mio. Euro).

Der größte Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Brutorückstellungen entfiel auf die Deckungsrückstellung, welche auf 74.225 Mio. Euro (Vorjahr 70.524 Mio. Euro) anstieg. Die darin enthaltenen Zinszusatzrückstellungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgswirksam um 733 Mio. Euro verstärkt (Vorjahr 741 Mio.

Euro). Unter Berücksichtigung eines erfolgsneutralen Effektes von 20 Mio. Euro aus der Verschmelzung der R+V Lebensversicherung AG mit der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. betragen die Zinszusatzrückstellungen im R+V Konzern zum 31. Dezember 2021 insgesamt 5.451 Mio. Euro (Vorjahr 4.698 Mio. Euro).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die sich zum größten Teil auf das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft bezieht, betrug im Geschäftsjahr 11.237 Mio. Euro (Vorjahr 12.569 Mio. Euro). Hierin enthalten ist die latente RfB in Höhe von 7.858 Mio. Euro (Vorjahr 8.953 Mio. Euro). Die Veränderung der latenten RfB steht im Zusammenhang mit der Entwicklung von Zeitwertänderungen bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Ebenso enthalten ist der Effekt aus der Reklassifizierung des Kapitalanlagebestandes gemäß IFRS 9 in Höhe von 1.767 Mio. Euro.

Im Zusammenhang mit der Geschäftsentwicklung vor allem des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf 16.429 Mio. Euro (Vorjahr 14.627 Mio. Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice steht im Zusammenhang mit dem entsprechenden Beitragsvolumen und der Entwicklung der Zeitwerte korrespondierender Finanzinstrumente. Sie stieg im Berichtsjahr auf 15.799 Mio. Euro (Vorjahr 12.304 Mio. Euro).

### Liquiditätsentwicklung

Der R+V Konzernabschluss umfasst entsprechend den Anforderungen des IAS 7 für das Berichtsjahr 2021 eine Kapitalflussrechnung. Sie wurde nach der indirekten Methode aufgestellt.

Demnach ergaben sich ausgehend vom Konzernergebnis des Jahres 2021 in Höhe von 713 Mio. Euro (Vorjahr 156 Mio. Euro) folgende Mittelzu- und -abflüsse:

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 5.196 Mio. Euro (Vorjahr 7.352 Mio. Euro) umfasst das Konzernergebnis, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Aufwendungen, Erträge und andere Posten, die im Jahresergebnis enthalten sind, sowie Cashflows aus der Nettoveränderung operativer Aktiva und Passiva.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf –5.493 Mio. Euro (Vorjahr –7.412 Mio. Euro) und reflektierte im Wesentlichen Einzahlungsströme in Höhe von 17.031 Mio. Euro (Vorjahr 14.396 Mio. Euro) und Auszahlungsströme in Höhe von 21.027 Mio. Euro (Vorjahr 20.953 Mio. Euro), die aus der Veräußerung oder Endfälligkeit und der Wieder- beziehungsweise Neuanlage von Kapitalanlagen resultierten.

Der saldierte Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von –158 Mio. Euro (Vorjahr –154 Mio. Euro) resultierte zum einen aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzschulden in Höhe von –51 Mio. Euro (Vorjahr –10 Mio. Euro). Daneben wurden im Geschäftsjahr Gewinnabführungen beziehungsweise Dividendenzahlungen für das vorangegangene Geschäftsjahr an Dritte in Höhe von 107 Mio. Euro (Vorjahr 144 Mio. Euro) geleistet.

Insgesamt ergaben sich zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds von –455 Mio. Euro (Vorjahr –214 Mio. Euro). Zusätzlich waren Wechselkursbedingte Veränderungen in Höhe von 22 Mio. Euro (Vorjahr –29 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr reduzierte sich der Finanzmittelfonds von 2.501 Mio. Euro zu Beginn der Berichtsperiode auf 2.068 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021.

Darüber hinaus bestanden nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 26 Mio. Euro (Vorjahr 17 Mio. Euro).

Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns war im Geschäftsjahr durchgehend gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind aufgrund der kontinuierlich hohen Liquiditätszuflüsse aus erwarteten Beitragseinnahmen und laufenden Kapitalanlageerträgen nicht vorhanden.

## Chancen- und Risikobericht

### Grundlagen des Managements von Chancen und Risiken

Mit dem Chancen- und Risikobericht setzt der R+V Konzern die chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen des § 315 HGB in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) um.

Des Weiteren werden mit diesem Bericht die Anforderungen zur Risikoberichterstattung gemäß IAS 1.134 bis 136 (Kapital), IFRS 4.38 bis 39A (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben) und IFRS 7.31 bis 42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) erfüllt. Die Fälligkeitsanalysen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39 (a) und (b) sowie gemäß IFRS 4.39 (d)(i) werden statt im Chancen- und Risikobericht in den Tabellen 8.4, 8.5, 14.6, 14.7, 28 und 28.1 im Anhang offengelegt.

Die quantitativen Angaben in diesem Chancen- und Risikobericht beruhen grundsätzlich auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter Management Approach). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Gegenstand der in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellten Berechnungen der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (im Folgenden die R+V). Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

In das Risikomanagement der R+V sind alle relevanten Risikoarten eingebunden. Diese Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht wider. Die Anforderungen des IFRS 4 beziehungsweise des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Risiken, die aus Versicherungsverträgen resultieren, beziehungsweise auf Risiken aus Finanzinstrumenten beschränkt und rücken diese in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Bei der R+V steht beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage gemäß den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund.

### **Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung im DZ BANK Konzern**

Der R+V Konzern ist in die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung des DZ BANK Konzerns gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Kreditinstitute eingebunden.

Die sich aus den Vorschriften der §§ 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) und 25a Kreditwesengesetz (KWG) ergebende Verpflichtung des Vorstands der DZ BANK AG, als Konzernobergesellschaft ein Überwachungssystem im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken einzurichten, erfordert innerhalb des Konzerns ein einheitliches Verständnis der Risikoerfassung, -steuerung und -überwachung.

Eine der wesentlichen Grundlagen dafür ist der strategische Planungsdialo, innerhalb dessen Limite für die Risikokategorien des internen Risikokapitalmodells festgelegt werden und den Risikokategorien Risiko tragendes ökonomisches Kapital zugeordnet wird. Die Limite werden für einzelne Risikokategorien bestimmt und orientieren sich an den Eckpunkten der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Einhaltung der gesetzten Limite ist ebenfalls Bestandteil des quartalsweisen Plan-Ist-Vergleichs.

Ein weiteres Element der Berichterstattung an den DZ BANK Konzern sind ökonomische Stresstests. Stresstests werden für alle relevanten Risikokategorien sowie risikartenübergreifend durchgeführt. Im Rahmen dieser Tests wird überprüft, welche Auswirkungen konzerneinheitlich festgelegte Szenarien auf den Risikokapitalbedarf und die Risikodeckungsmasse haben und ob die Risikotragfähigkeit des DZ BANK Konzerns auch im Stressfall gewährleistet ist.

Außerdem wird die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats DZ BANK nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen.

Um die einheitliche Steuerung im DZ BANK Finanzkonglomerat zu ermöglichen, wird den spezifischen Anforderungen der Aufsichtsregime für Kreditinstitute und für Versicherungen sowie den Geschäftsmodellen der Kreditinstitute der DZ BANK Gruppe und der R+V Rechnung getragen.

### **Risikomanagementsystem**

Ziel des Risikomanagements der R+V ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Darstellungen zur Risikoexposition erfolgen dabei grundsätzlich netto, das heißt unter Berücksichtigung von eingeleiteten beziehungsweise geplanten Risikominderungsmaßnahmen.

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikotreiber bestehender Risikokategorien sein und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unter-

nehmensführung (ESG-Risiken: Environment, Social, Governance) definiert, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte.

Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

#### Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

#### Operative Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der 1. Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der 2. und 3. Verteidigungslinie getrennt.

#### Risikoüberwachung

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die **Risikomanagementfunktion** der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Damit einher geht die Planung der Limite. Das Risikomanagement umfasst die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der **Compliance-Funktion** liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die **versicherungsmathematische Funktion** ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Zudem gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei der R+V sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Gruppenebene angesiedelt.

### Interne Revision

Die Schlüsselfunktion **Revision** (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

### Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können.

Das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines ausreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Im Rahmen der Risikostrategie des **Gegenparteiausfallrisikos** werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des **strategischen Risikos** zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist es, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

### **Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sicherzustellen, ist innerhalb des R+V Konzerns unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision.

Das rechnungslegungsbezogene IKS des R+V Konzerns umfasst neben der Muttergesellschaft die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise

bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in den Arbeitsablauf integriert sind, oder um nachgelagerte aufdeckende Kontrollen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts werden die Anforderungen der einschlägigen IAS-/IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben sowie die Anforderungen, die sich aus den Deutschen Rechnungslegungs Standards ergeben, berücksichtigt. Diese sind in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie zusammengefasst, welche für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verbindlich ist. Die Richtlinie unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird bedarfsweise aktualisiert beziehungsweise ergänzt. Compliance-Risiken sind in das zuvor beschriebene IKS einbezogen.

Der Prozess zur Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des R+V Konzerns durchgeführt und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen.

Die Konsolidierung erfolgt auf der Grundlage der von den einzelnen Tochtergesellschaften angeforderten und empfangenen Meldedaten (Reporting Packages) unter Verwendung einer IT-gestützten Anwendung. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen. Die Jahresabschlüsse und Reporting Packages der wesentlichen einbezogenen Tochtergesellschaften unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken, wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen des R+V Konzerns als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen und der Konzernabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer.

## Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die **Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken** bildet der Bankenvertriebsweg den wesentlichen Zugang zu einem breiten Marktpotenzial. Über das Filialnetz der Volksbanken Raiffeisenbanken wird der R+V eine Kunden- nahe ermöglicht, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Chancen für die R+V ergeben sich durch die im Rahmen der Omnikanalstrategie (digital und persönlich) geplante Ausweitung des stationären und digitalen Vertriebs sowie durch die Erschließung weiterer Kontaktpunkte im Rahmen des Onlinebankings.

Durch die Umsetzung des Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ konnten die Festigung der Marktposition sowie der Ausbau der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erfolgreich vorangetrieben werden. Veränderte Rahmenbedingungen, zu deren Verschlechterung insbesondere auch die Corona-Pandemie beigetragen hat, erforderten eine Anpassung der bisherigen Strategie. Ziel der aktuellen Strategie **WIR@R+V** ist es, diese Herausforderungen zu bewältigen und die Leistungsfähigkeit der R+V zu erhalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms stehen sowohl die Begeisterung der Kunden und die Gestaltung des Wachstums als auch die Steigerung der Ertragskraft und die Erhaltung der Kapitalstärke.

Die **Lebensversicherung** bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Für die R+V ergeben sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette im Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft wahrgenommen werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte und Pflegeversicherungsprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risikolebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung, angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte, um auch im derzeitigen Zinsumfeld chancenorientierte Produkte für die Altersvorsorge anbieten zu können, sowie Versicherungslösungen für den Pflegefall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet die R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind

einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken.

Auch auf dem **privaten Krankenversicherungsmarkt** sieht die R+V zukünftige Chancen durch betriebliche Lösungen und ist daher maßgeblich beteiligt an der bundesweit ersten tariflichen Pflege-Absicherung für eine gesamte Branche (CareFlex Chemie).

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** können sich durch ein an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtetes Produktangebot und die Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten weitere Chancen zur Ausschöpfung von Marktpotenzialen im Geschäftsfeld Privatkunden ergeben. Für das Geschäftsfeld Banken/Kredit bieten sich Wachstumsmöglichkeiten durch bedarfsgerechte Bündelungen der Produktpalette mit ausgewählten Firmenkundenprodukten, Branchen- und Themenkonzepte sowie am Kundenbedarf ausgerichtete Digitalisierungsmaßnahmen. Im Firmenkundengeschäft bietet die Nutzung einer internationalen Netzwerkpartnerschaft die Möglichkeit, deutsche Kunden auch ins Ausland zu begleiten. In der Kraftfahrtversicherung werden die zunehmende Fahrzeugvernetzung, weiterentwickelte Assistenzsysteme, teilautonome Autos sowie Nachhaltigkeitsaspekte (zum Beispiel Elektromobilität) und ein verändertes Mobilitätsverhalten der Kunden das Geschäftsmodell verändern.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** sieht die R+V Profitabilitätsimpulse in den einzelnen Rückversicherungsmärkten. Dabei erfolgt eine differenzierte Marktbearbeitung im Hinblick auf ein ausgeglichenes und profitables Portfolio. Die R+V konnte in der Vergangenheit Wachstumspotenziale nutzen und die Marktposition ausbauen. In den kommenden Jahren soll das Rückversicherungssegment unter Berücksichtigung der aktuellen positiven Marktentwicklung und durch eine entsprechende Portfoliosteuerung zur weiteren Steigerung der Ergebnisse beitragen.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der **Kapitalanlage** insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Zur Positionierung im Wettbewerbsumfeld und zur **Beurteilung der langfristigen Finanzkraft** unterziehen sich vereinzelte Versicherungsunternehmen der R+V jährlich einem interaktiven Prozess zur Beurteilung ihrer Finanzstärke (Finanzstärkerating) durch die global agierenden Ratingagenturen S&P Global Ratings (S&P) und Fitch Ratings (Fitch). Beide Analystenhäuser berücksichtigen gemäß ihrer jeweils öffentlich zugänglichen Methodik die enge Einbindung der R+V in die DZ BANK Gruppe sowie übergeordnet in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Infolge dieser Verbindung mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken vergeben S&P und Fitch jeweils ein Verbundrating, das eine unmittelbare Ausstrahlungswirkung auf die Finanzstärkeratings der R+V-Versicherungsgesellschaften hat.

S&P hat zuletzt im Juni 2021 das Finanzstärkerating für die R+V Versicherung AG und die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft um eine Ratingstufe auf ein starkes „A+“ gesenkt und den weiteren Ausblick auf stabil gesetzt. Die Ratingveränderung ist keine Folge einer veränderten Einschätzung von S&P zu den R+V-Gesellschaften, sondern wurde begründet mit einer eingetrübten Sicht auf den deutschen Bankenmarkt.

Im Juli 2021 hat Fitch das sehr starke „AA“-Finanzstärkerating für die zur R+V zählenden Gesellschaften R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG sowie Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bestätigt und den Ausblick von negativ auf stabil geändert. Die Ausblickänderung folgt einer geänderten Einschätzung zur DZ BANK und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Fitch hat das „AA“-Finanzstärkerating sowie den stabilen Ausblick für die R+V-Gesellschaften zuletzt im November 2021 bestätigt.

Aufgrund der Verbindung innerhalb der Genossenschaftliche FinanzGruppe folgten die Finanzstärkeratings aller

**X. Ergebnisse der Finanzstärkeratings**

S&P Global Ratings			
R+V Versicherung AG	A+	stabiler Ausblick	06/2021
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	A+	stabiler Ausblick	06/2021
Fitch Ratings			
R+V Lebensversicherung AG	AA	stabiler Ausblick	11/2021
Condor Lebensversicherungs-AG	AA	stabiler Ausblick	11/2021
R+V Allgemeine Versicherung AG	AA	stabiler Ausblick	11/2021

durch S&P und Fitch bewerteten Gesellschaften der R+V automatisch dem jeweiligen Verbundrating im Sinne der geschilderten Methoden.

**Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie**

Die im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie angepasste Risikoberichterstattung (Finanz- und Risikoradar) wurde im Geschäftsjahr fortgeführt. Dies gilt auch für das im Vorjahr in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie implementierte Stresstesting.

Um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Versicherungsgeschäft zu begrenzen, hat die R+V die Zeichnungsrichtlinien für verschiedene Produkte verschärft. So wurden im übernommenen Rückversicherungsgeschäft zur Haupteerneuerung im Geschäftsjahr 2021 Pandemie-Ausschlüsse in den Vertragsbedingungen festgesetzt.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der pandemiebedingten Lockdown-Phasen hat die R+V zusätzliche technische Ausstattungen für das mobile Arbeiten bereitgestellt. Für die gesundheitliche Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden medizinische Schutzmaßnahmen ergriffen und Raum-Sicherheitskonzepte implementiert.

**Risikokapitalmanagement**

Ziel des Kapitalmanagements der R+V ist es, die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, um alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum weitgehend unabhängig zu finanzieren. Die in diesem und den folgenden Kapiteln enthaltenen Risikokapitalkennzahlen und -quoten enthalten vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

Der Kapitalisierungsgrad repräsentiert die Risikotragfähigkeit der R+V als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken. Die Risikotragfähigkeit wird mindestens quartalsweise auf der Basis aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Für einzelne Personenversicherungsunternehmen wendet die R+V das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich

begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

### Ökonomische Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf (OSN: Overall Solvency Need) als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird dabei berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen berücksichtigt. Diese Vorgehensweise ist für Produkte der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr relevant, sofern für diese Produkte eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung gewährt wird.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz, wie in Tabelle XI. dargestellt, zu ermitteln. Anhand des Gesamtsolvabilitätsbedarfs legt der Vorstand die Limite für das Geschäftsjahr fest, die den Risikokapitalbedarf begrenzen.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die ökonomischen Eigenmittel enthalten neben dem Grundkapital und der Kapitalrücklage im Wesentlichen den Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage. In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschießenden Eigenmittelpositionen der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zur IFRS-Bilanz erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält unter anderem die Gewinnrücklage nach IFRS, die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem werden Transferierbarkeits-

beschränkungen berücksichtigt. Die Aktualisierung der ökonomischen Eigenmittel erfolgt monatlich.

Aufgrund der im zweiten Quartal 2021 auf Basis des Konzernabschlusses 2020 turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2020 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen auch bei den Risikokennzahlen Gesamtsolvabilitätsbedarf und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2020 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2020 vergleichbar.

### XI. Ökonomische Kapitaladäquanz <sup>1)</sup>

in Mio. Euro	2021	2020
Eigenmittel	17.687	15.025
Limit	7.460	8.170
Gesamtsolvabilitätsbedarf (diversifiziert)	3.612	5.090
<b>Ökonomische Kapitaladäquanz</b>	<b>490 %</b>	<b>295 %</b>

<sup>1)</sup> Es handelt sich hierbei um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

Tabelle XII. stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten dar. Bei der Festlegung der Limite und der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird ein Entlastungseffekt aus der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, der aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, ebenso berücksichtigt wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Limite je Risikoart nicht additiv.

Am 31. Dezember 2021 betrug die (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) vorläufige ökonomische Risikotragfähigkeit

## XII. Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarf <sup>1)</sup>

in Mio. Euro	2021	Limite 2020	Gesamtsolvabilitätsbedarf 2021	Gesamtsolvabilitätsbedarf 2020
Versicherungstechnisches Risiko Leben	600	1.400	328	1.070
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	350	700	240	293
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	4.600	4.500	1.762	3.780
Marktrisiko	4.400	5.750	3.022	3.369
Gegenparteausfallrisiko	350	220	222	178
Operationelles Risiko	1.000	800	715	694
Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	180	140	124	126
<b>Gesamt (nach Diversifikation)</b>	<b>7.460</b>	<b>8.170</b>	<b>3.612</b>	<b>5.090</b>

<sup>1)</sup> Es handelt sich hierbei um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 489,7 % (endgültiger Wert Vorjahr 295,2 %). Der Anstieg der Bedeckungsquote ist sowohl auf eine Steigerung der Eigenmittel als auch auf einen Rückgang des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zurückzuführen. Der Zuwachs der Eigenmittel ist vor allem auf die Erhöhung des Rückstellungstransitionals zurückzuführen, die aus der mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmten Neubewertung des Rückstellungstransitionals infolge der im Geschäftsjahr erfolgten Verschmelzung der R+V Luxembourg S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG resultiert. Der Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs liegt neben der Einführung einer internen Modellierung des Prämien- und Reserverisikos im aktiven Rückversicherungsgeschäft und einer Anpassung der Rückversicherungsstruktur ebenfalls die oben genannte Verschmelzung zugrunde, die zu einem höheren Risikominderungspotenzial der zukünftig projizierten höheren Überschussbeteiligung führt. Durch die im zweiten Quartal 2022 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2021 vom vorläufigen Wert abweichen.

### Stresstests

Die R+V führt ökonomische Stresstests durch, die den Spezifika des Risikoprofils der R+V Rechnung tragen. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird entsprechend berücksichtigt.

In den **risikoartenübergreifenden ökonomischen Szenarien** werden das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko abgedeckt. Im Marktrisiko werden die Parameter Zinskurve, Wechselkurse, Aktienkurse, Zinsvolatilität, Credit-Spreads und Immobilienpreisindex

verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die gestresste Zinskurve sowie in einem der Szenarien über Naturkatastrophen mit Wirkung auf die Versicherungsschäden einbezogen. Im Geschäftsjahr wurden zudem adverse Szenarien zu den Auswirkungen von Covid 19 betrachtet.

Zur Analyse der Auswirkungen von Klimaänderungsrisiken auf Kapitalanlage und Versicherungstechnik wird die R+V zukünftig zwei Szenarien verwenden, die Annahmen für eine kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung enthalten. Ein Szenario geht davon aus, dass der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß kurzfristig nicht zurückgeht und strikte politische Maßnahmen nötig werden, um die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf 1,8°C zu begrenzen. Dieses Szenario ist vor allem von transitorischen Risiken geprägt. Dem zweiten Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass nur die aktuell bereits umgesetzten politischen Maßnahmen beibehalten werden, wodurch vor allem schwere physische Risiken eintreten.

Im Rahmen der **spezifischen ökonomischen Stresstests** wird das Marktrisiko jeweils über die Parameter Zinskurve, Aktienkurse und Spread sowie das versicherungstechnische Risiko über die Parameter Stornofunktion und Sterblichkeitsniveau in der Lebensversicherung sowie die erwarteten Schadenaufwände durch Naturkatastrophenschäden in der Nicht-Lebensversicherung explizit verändert.

Durch die **unternehmensinternen Stresstests** erfüllt die R+V die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) beziehungsweise von der BaFin vorgeschriebenen Stresstests. Damit überprüft die R+V, dass sie bei

einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt sowie bei unerwartet hohen Versicherungsschäden in der Lage ist, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

### Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirement) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Die im Kapitel Ökonomische Risikotragfähigkeit beschriebenen Auswirkungen der Neukalkulation betreffen in gleicher Weise die regulatorische Risikotragfähigkeit und führten auch dort zu Veränderungen bei den Risikokennzahlen Solvabilitätsanforderung und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2020 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2020 vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2021 erfüllte die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2021 betrug die (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 232,1 % (endgültiger Wert Vorjahr 182,8 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.539 Mio. Euro (Vorjahr 8.295 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2021 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 17.499 Mio. Euro (Vorjahr 15.161 Mio. Euro) zur Verfügung. Durch die im zweiten Quartal 2022 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2021 vom vorläufigen Wert abweichen.

Der Anstieg der Eigenmittel ist vor allem auf die Erhöhung des Rückstellungstransitionals zurückzuführen. Die mit der BaFin abgestimmte Neubewertung des Rückstellungstransitionals ist aufgrund der im Geschäftsjahr erfolgten Verschmelzung der R+V Luxembourg S.A. auf die R+V

Lebensversicherung AG erfolgt. Die gesunkenen Solvabilitätsanforderungen sind auf den Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Leben und des Marktrisikos zurückzuführen. Der Rückgang resultiert aus dem höheren Risikominderungspotenzial der für die Zukunft projizierten höheren Überschussbeteiligung infolge der im Geschäftsjahr erfolgten oben genannten Verschmelzung.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Szenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2022 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Nähere Angaben zur Kapitalstruktur des R+V Konzerns finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel Geschäftsverlauf des R+V Konzerns.

### Versicherungstechnisches Risiko

Bei allen Versicherungsprodukten, die sich aus einem Versicherungsvertrag sowie einem eingebetteten Derivat zusammensetzen, wird eine Einschätzung dahingehend vorgenommen, ob eine Entflechtung des Derivats sachgerecht ist. Die Festlegung orientiert sich dabei an der Einschätzung, ob die Merkmale und Risiken der eingebetteten Komponente eng mit den Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind oder ob die eingebettete Komponente schon im Rahmen des Basisvertrags zum Zeitwert angesetzt wird.

### Definition und Geschäftshintergrund

#### Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

### Geschäftshintergrund

Versicherungstechnische Risiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der R+V im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

### Risikofaktoren

Bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands in der **Personenversicherung** ausmachen, besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen sowie überproportionale Kostensteigerungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung und Kosten von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss reduziert.

In der **Krankenversicherung** als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Zusätzliche Risikofaktoren für die versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit stellen Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können.

Im Rahmen des **Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** betreibt die R+V Geschäfte, die die Abdeckung

von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird. Neben derartigen physischen Risiken können transitorische Risiken aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge von klimapolitischen Maßnahmen sowie soziale Risiken, die aus einem Umdenken der Bevölkerung resultieren, auftreten. So kann sich beispielsweise die Nachfrage nach Versicherungsprodukten durch Anpassungen des Konsum- und Mobilitätsverhaltens der Verbraucher verändern.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (Silent Cyber-Risiko).

## Grundlagen der Messung versicherungstechnischer Risiken

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency-II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Für Teile des Prämien- und Reserverisikos sowie des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos findet eine Modellierung und Risikoquantifizierung auch auf der Basis von eigenen historischen Schadendaten statt. Zur internen Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden auch externe, geophysikalisch-meteorologische Naturgefahrenmodelle, die auf eigene Bestandsdaten angewendet werden, eingesetzt.

## Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

### Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem **Langlebighkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 % dargestellt.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornostieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

### Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

## Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

### Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben beziehungsweise Nicht-Leben dargestellten Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei der R+V neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

### Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine Annahmepolitik, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Gemäß VAG vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2021 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel 2021 eingesetzt.

Im Neugeschäft werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnermäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt, das heißt, die maximale Leistung je versicherter Person ist durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist die Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

## Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

### Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** im Rahmen der internen Modellierung werden für Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden) generiert. Damit kann der Value-at-Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen erfolgt auf den historischen Bestandsdaten sowie deren Plan- und spiegelt damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens wider.

Für das Katastrophenrisiko des **Erstversicherungsgeschäfts** erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleinen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulations-Tool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

## Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektionen, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des **Naturkatastrophenrisikos** wird durch Analysen des Versicherungsbestands ergänzt. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungstrecken ab.

## Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspoli-

tik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Im Geschäftsjahr wurden Cyber- und Pandemie-Ausschlüsse in die Vertragsbedingungen aufgenommen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophen- und Longtailrisiken** (zum Beispiel in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung), dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Im Rahmen der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag. Darüber hinaus erfolgte in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres der Einkauf einer Retro-Schutzdeckung zur Absicherung gegen Hurrikans in den Vereinigten Staaten.

Eine permanente Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

## Schadenentwicklung Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** führten mehrere Unwetterereignisse zu einer Überschreitung des Jahresplanbudgets für Elementarschäden. Von den Bruttoschäden für Elementarschadenereignisse von 1.088 Mio. Euro entfielen alleine 730 Mio. Euro auf das Unwetter Bernd. Durch die Inanspruchnahme der bestehenden Rückversicherungslösung für Naturkatastrophenereignisse konnten die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Nettoergebnis begrenzt werden. Der Nettobelastung aus Elementarschäden standen pandemiebedingte Entlastungseffekte in der Sparte Kraftfahrtversicherung gegenüber. Jenseits der Elementarschadenereignisse und Auswirkungen der Corona-Pandemie verlief die Entwicklung sonstiger Großschäden unauffällig innerhalb der Planbudgets. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen stieg die bilanzielle Netto-Schadenquote im erwarteten Rahmen von 73,3 % im Vorjahr auf 74,0 %.

Auch im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** wurde das Planbudget für Groß- und Naturkatastrophenschäden aufgrund mehrerer Unwetterereignisse überschritten. Das Unwetter Bernd, der extreme Wintereinbruch in mehreren Bundesstaaten des mittleren Westens der Vereinigten Staaten (Texas Freeze) sowie weitere Naturkatastrophenereignisse verursachten einen Bruttoschaden von 453 Mio. Euro. Aufgrund mehrerer Rückversicherungslösungen zur Absicherung von Naturkatastrophenrisiken wurde die finanzielle Belastung begrenzt. Unter Berücksichtigung von Abwicklungsergebnissen der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen ist die bilanzielle Netto-Schadenquote von 83,2 % im Vorjahr auf 73,5 % gesunken.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entwickelten sich gemäß Tabelle XIII.

### Risikolage

Zum 31. Dezember 2021 betrug der (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 328 Mio. Euro (Vorjahr 1.070 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert aus dem höheren Risikominderungspotenzial der für die Zukunft projizierten höheren Überschussbeteiligung infolge der im Geschäftsjahr erfolgten Verschmelzung der R+V Luxembourg S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG. Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 600 Mio. Euro (Vorjahr 1.400 Mio. Euro) festgelegt.

Der (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum 31. Dezember 2021 mit 240 Mio. Euro (Vorjahr 293 Mio. Euro) gemessen. Für den Rückgang ist im Wesentlichen ebenfalls die oben erwähnte Verschmelzung ursächlich. Dem stand ein Limit von 350 Mio. Euro (Vorjahr 700 Mio. Euro) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** 1.762 Mio. Euro (Vorjahr 3.780 Mio. Euro). Die Gründe für den Rückgang liegen im Wesentlichen in der Einführung einer internen Modellierung des Prämien- und Reserverisikos im aktiven Rückversicherungsgeschäft sowie in einer Anpassung der Rückversicherungsstruktur. Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 4.600 Mio. Euro (Vorjahr 4.500 Mio. Euro) festgelegt.

### XIII. Entwicklung der Schadenquote <sup>1)</sup>

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
<b>Schadenquote (netto) in % der verdienten Beiträge</b>										
Mit Groß-/Kumulschäden	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2	75,6
Ohne Groß-/Kumulschäden	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1	72,7
<b>Abwicklungsergebnisse (netto) in % der Eingangsschadenrückstellung</b>										
Schaden/Unfall	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5	0,3

<sup>1)</sup> Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

## Marktrisiko

### Definition und Geschäftshintergrund

#### Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spreadrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.
- Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

#### Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

#### Risikofaktoren

Bei einem langfristig anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen sowie im Falle enger Bonitäts-Spreads der Kapitalanlagen können sich für die R+V zusätzliche Herausforderungen im Hinblick auf den im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftenden Garantiezins dadurch ergeben, dass in der Neuanlage geringere Erträge erzielt werden. Während das Niedrigzinsumfeld im Wesentlichen durch die expansive Geldpolitik der Zentralbanken verursacht wird, können geringere Spreads unter anderem eine in der Markteinschätzung höhere Bonität der Emittenten von Kapitalanlagen widerspiegeln. Sollten demgegenüber die Zinsen kurzfristig deutlich steigen oder sich die Risikoaufschläge für Anleihen im Markt ausweiten, würde dies zu einem erheblichen Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen der R+V führen. Auslöser für die Ausweitung von Spreads können gesamtwirtschaftliche

Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich aktuell um die Gefahren für die globale Konjunktur, die aus der Corona-Pandemie, den internationalen Handelskonflikten sowie der militärischen Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine resultieren. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spreadausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich durch Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem Transitionsrisiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios durch steigende Inflation infolge erhöhter Energie- und CO<sub>2</sub>-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus kann etwa die Reputation der R+V negativ beeinflusst werden durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

## Risikomanagement

### Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency-II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Zinsrisiko der R+V ist ein Pufferkapitalbedarf enthalten, der erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten.

Die Kapitalanforderungen für das **Spreadrisiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stress-Szenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlustes aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stress-Szenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses im Rahmen der Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

## Management von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V werden Untersuchungen zum ALM durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Beim Management von **Zinsrisiken** achtet die R+V auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spreadrisiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der

weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Das Kreditvolumen nach Bonitätsklassen ist in Tabelle XIX dargestellt. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

**Aktienrisiken** werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

**Währungsrisiken** werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

**Immobilienrisiken** werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

**Konzentrationsrisiken** werden bei der R+V durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mithilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen (unter anderem ESG-Score, Reports zu Kontroversen) beurteilt. Die Kennzahlen hierzu werden von externen Datenanbietern bezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei Emittenten vorgenommen werden, bei denen ESG-Kontroversen auftreten.

## Besondere Aspekte des Personenversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantie-

**XIV. Versicherungsbestand** <sup>1)2)</sup>**Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie** <sup>3)</sup>:

- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung,
- Rentenversicherungen,
- Kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionspläne mit versicherungsförmig garantierten Leistungen,
- Kapitalisierungsprodukte

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2021 <sup>1)2)</sup>		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2020 <sup>1)2)</sup>	
	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %
0,00 %	6.897	9,3	6.254	8,9
0,01 %	98	0,1	–	–
0,08 %	5	0,0	4	0,0
0,10 %	21	0,0	46	0,1
0,25 %	1.453	2,0	928	1,3
0,30 %	159	0,2	159	0,2
0,35 %	956	1,3	308	0,4
0,40 %	44	0,1	18	0,0
0,50 %	213	0,3	163	0,2
0,75 %	0	0,0	8	0,0
0,90 %	8.545	11,5	7.555	10,7
1,00 %	121	0,2	116	0,2
1,10 %	225	0,3	59	0,1
1,25 %	2.721	3,7	2.589	3,7
1,50 %	12	0,0	31	0,0
1,55 %	14	0,0	22	0,0
1,75 %	6.403	8,6	5.999	8,5
1,80 %	1.054	1,4	361	0,5
2,00 %	610	0,8	765	1,1
2,25 %	11.640	15,7	11.791	16,7
2,50 %	96	0,1	92	0,1
2,75 %	8.962	12,1	8.675	12,3
3,00 %	1.974	2,7	2.004	2,8
3,25 %	7.159	9,6	7.310	10,4
3,50 %	3.108	4,2	3.321	4,7
3,75 %	3	0,0	182	0,3
4,00 %	7.102	9,6	7.233	10,3

<sup>1)</sup> Passiva B. (Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto))

<sup>2)</sup> Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

<sup>3)</sup> Wesentliche Bestände

verzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantie-

produkten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktum-

felds sowie die Laufzeitkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die im nächsten Abschnitt beschriebenen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ALM wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für die Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden im Jahr 2021 diese zusätzlichen Reserven um insgesamt 750 Mio. Euro auf 5.408 Mio. Euro aufgestockt. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte im Geschäftsjahr eine Aufstockung um 3 Mio. Euro auf 43 Mio. Euro.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Tabelle XIV. dargestellt. Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Anhang in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung enthalten.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses.

## Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebigerisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

## Kreditvolumen

### Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteiausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Branchen, Ländergruppen und Bonitätsklassen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrunde liegende Kreditvolumen wird in der Tabelle XV. in einzelne bilanzielle Posten übergeleitet, um Transparenz über die Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Posten weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung bei einigen Beständen ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen inhaltlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

### Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war eine Erhöhung des gesamten Kreditvolumens der R+V um 1 % von 103.032 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 auf 104.503 Mio. Euro zum 31. De-

## XV. Überleitung des Kreditvolumens

in Mio. Euro	Überleitung										
	Kreditvolumen der internen Steuerung		Abgrenzung des Kreditvolumens				Ansatz und Bewertung		Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	
	104.503	103.032	1.695	2.158	-272	475	2.818	-129	108.744	105.536	<b>Gesamt Kapitalanlagen</b>
									13.005	10.879	davon: Hypothekendarlehen
									7.202	7.055	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
									9.227	9.913	davon: Namensschuldverschreibungen
									1.022	942	davon: Sonstige Darlehen
									15.190	13.129	davon: Nicht festverzinsliche Wertpapiere
									61.675	61.488	davon: Festverzinsliche Wertpapiere
									881	1.555	davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
									542	575	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2021 4.241
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2020 2.504

zember 2021 zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts.

Zum 31. Dezember 2021 bestand bei Baufinanzierungen ein Kreditvolumen von 13.106 Mio. Euro (Vorjahr 11.871 Mio. Euro). Davon entfielen 87 % (Vorjahr 88 %) auf Ausleihungen von unter 60 % des Objektwerts. Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich im Geschäftsjahr auf folgende Finanzierungsformen auf:

- Private Wohnbaufinanzierung: 11.908 Mio. Euro (Vorjahr 10.785 Mio. Euro)
- Gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 136 Mio. Euro (Vorjahr 125 Mio. Euro)
- Gewerbefinanzierung: 1.061 Mio. Euro (Vorjahr 961 Mio. Euro)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum Bilanzstichtag einen Anteil von insgesamt 67 % (Vorjahr 69 %) am gesamten Kreditvolumen. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Tabelle XVI. hervor.

## XVI. Kreditvolumen nach Assetklassen

in Mio. Euro	2021	2020
Financials	46.700	47.123
Corporates	16.302	15.657
Öffentliche Hand	22.878	23.688
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16.304	15.126
ABS und ABCP	1.538	1.382
Sonstige	781	56
<b>Gesamt</b>	<b>104.503</b>	<b>103.032</b>

Bei Betrachtung der in Tabelle XVII. dargestellten **geografischen Struktur** des Kreditvolumens repräsentieren Deutschland und die sonstigen Industriestaaten zum Bilanzstichtag mit 90 % (Vorjahr 91 %) den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen. Bei dem breit diversifizierten Engagement in Industriestaaten dominieren die europäischen Länder.

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordert Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Tabelle XVIII. dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2021 86 % (Vorjahr 84 %) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

**XVII. Kreditvolumen nach Ländergruppen**

in Mio. Euro	2021	2020
Deutschland	37.768	37.820
Sonstige Industrieländer	56.555	55.529
davon: Frankreich	12.561	12.584
davon: Vereinigte Staaten	7.497	6.626
davon: Niederlande	6.006	5.284
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1.332	1.295
Emerging Markets	5.193	5.125
Supranationale Institutionen	3.655	3.262
<b>Gesamt</b>	<b>104.503</b>	<b>103.032</b>

**XVIII. Kreditvolumen nach Restlaufzeiten**

in Mio. Euro	2021	2020
bis zu einem Jahr	2.625	2.698
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	12.343	13.546
länger als fünf Jahre	89.535	86.788
<b>Gesamt</b>	<b>104.503</b>	<b>103.032</b>

Dagegen waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr lediglich 3 % des gesamten Kreditvolumens in einer Frist bis zu einem Jahr fällig.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens wird in Tabelle XIX. dargestellt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2021 79 % (Vorjahr 80 %) auf den Investment-Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von unverändert zum Vorjahr 19 % umfassten im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Diese sind aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der im Chancen- und Risikobericht 2021 der DZ BANK Gruppe dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

**XIX. Kreditvolumen nach Bonitätsklassen**

in Mio. Euro		2021	2020
Investment Grade	1A AA bis AAA	26.963	27.441
	1B AA-	11.719	14.752
	1D A+	12.625	10.183
	2A A	11.111	9.179
	2B A-	6.196	7.325
	2C BBB+	7.252	6.451
	2D BBB	3.185	3.206
	3A BBB-	3.523	3.736
	3B BB+	308	360
	3C BB	498	327
Non-Investment Grade	3E BB-	213	409
	4A B+	108	74
	4B B	472	335
	4C B-	126	130
	4E C bis CCC+	14	15
Default	14	23	
Nicht eingestuft	20.176	19.088	
<b>Gesamt</b>	<b>104.503</b>	<b>103.032</b>	

Auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr 18 % des gesamten Kreditvolumens der R+V.

**Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt**

Die Angaben in diesem Abschnitt sind in den vorausgehenden Analysen des gesamten Kreditportfolios enthalten. Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage wird das Engagement der R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Die R+V überprüft das Kreditportfolio im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen der R+V in den europäischen Peripheriestaaten beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 5.822 Mio. Euro (Vorjahr 6.328 Mio. Euro). Das entspricht einem Rückgang um 8 %, der auf Marktwertrückgänge und Verkäufe zurückzuführen ist. Tabelle XX. zeigt die Länderzuordnung des Engagements.

**XX. Exposure in den europäischen Peripheriestaaten**

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Portugal</b>	<b>49</b>	<b>46</b>
Öffentliche Hand	40	42
Nichtöffentliche Hand	9	4
davon: Finanzsektor	4	4
<b>Italien</b>	<b>2.844</b>	<b>3.190</b>
Öffentliche Hand	1.866	2.104
Nichtöffentliche Hand	978	1.086
davon: Finanzsektor	838	826
<b>Spanien</b>	<b>2.929</b>	<b>3.092</b>
Öffentliche Hand	1.607	1.562
Nichtöffentliche Hand	1.322	1.529
davon: Finanzsektor	1.080	1.295
<b>Gesamt</b>	<b>5.822</b>	<b>6.328</b>
Öffentliche Hand	3.513	3.708
Nichtöffentliche Hand	2.309	2.620
davon: Finanzsektor	1.922	2.125

**Risikolage**

Zum 31. Dezember 2021 betrug der (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko 3.022 Mio. Euro (Vorjahr 3.369 Mio. Euro). Dem stand ein Limit in Höhe von 4.400 Mio. Euro (Vorjahr 5.750 Mio. Euro) gegenüber. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Risikominderungspotenzial der für die Zukunft projizierten höheren Überschussbeteiligung infolge der im Geschäftsjahr erfolgten Verschmelzung der R+V Luxembourg S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG sowie aus Zinsanstiegeffekten.

Tabelle XXI. zeigt den Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos.

**Gegenparteiausfallrisiko****Definition und Geschäftshintergrund**

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder

**XXI. Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko <sup>1)</sup>**

in Mio. Euro	2021	2020
Zinsrisiko	1.218	951
Spreadrisiko	1.263	1.462
Aktienrisiko	1.258	1.561
Währungsrisiko	354	277
Immobilienrisiko	432	442
<b>Gesamt (nach Diversifikation)</b>	<b>3.022</b>	<b>3.369</b>

<sup>1)</sup> Es handelt sich hierbei um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

**Risikofaktoren**

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

**Risikomanagement**

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen. Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Erläuterungen zum Posten „Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ aufgeführt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich wie auch im Vorjahr auf 0,1 %.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt. Von den Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 121 Mio. Euro (Vorjahr 19 Mio. Euro) bestehen 99,8 % (Vorjahr 95,2 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating gleich oder besser als A sowie unverändert zum Vorjahr 0,1 % gegenüber Unternehmen mit einem Rating von BBB oder schlechter; die restlichen Forderungen in Höhe von ebenfalls 0,1 % (Vorjahr 4,8 %) bestehen gegenüber Unternehmen ohne Ratingbewertung.

Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, belaufen sich auf 149 Mio. Euro (Vorjahr 174 Mio. Euro).

## Risikolage

Zum 31. Dezember 2021 betrug der (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko 222 Mio. Euro (Vorjahr 178 Mio. Euro) bei einem Limit von 350 Mio. Euro (Vorjahr 220 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus höheren Außenständen sowie aus der Ausweitung der Rückversicherungsdeckung.

## Operationelles Risiko

### Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko der R+V wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiken
- Informationsrisiken einschließlich IT-Risiken
- Auslagerungsrisiken
- Sicherheitsrisiken
- Projektrisiken

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen der R+V auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des operationellen Risikos.

## Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II auf Basis eines Faktorsatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem

finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

## Rechts- und Compliance-Risiken

### Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

### Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

### Risikomanagement

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

## Informationsrisiken einschließlich IT-Risiken

### Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als IT-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

### Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, können sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem können solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit und negative Reputationseffekte zur Folge haben.

### Risikomanagement

Ein Kernpunkt der IT-Risikostrategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Dies wird erreicht durch eine hohe Fertigungstiefe in Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen, systematische Schutzbedarfsfeststellungen, adäquate Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards sowie Notfallkonzepte.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere

Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

## Auslagerungsrisiken

### Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit zum Nutzen der Versicherten eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

### Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

### Risikomanagement

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risiko-

minderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

## Sicherheitsrisiken

### Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

### Auswirkungen bei Risikorealisation

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

### Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll der Vernetzung der Aktivitäten innerhalb der R+V dienen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organi-

sationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

## Projektrisiken

### Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

### Auswirkungen bei Risikorealisation

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken kann einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits können Folgekosten resultieren, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen.

### Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projektcontrolling geknüpft. Die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Ziel-Diskussionen steuernd eingreifen.

## Risikolage

Zum 31. Dezember 2021 betrug der (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko 715 Mio. Euro (Vorjahr 694 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus dem Geschäftswachstum. Das für den Bilanzstichtag geltende Limit wurde mit 1.000 Mio. Euro (Vorjahr 800 Mio. Euro) festgelegt.

## Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

### Risikomessung

Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen der R+V berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag werden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds. Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen regulatorischen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvency I anzusetzen sind, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

### Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Pensionskassen- und Pensionsfondsgeschäft

Die R+V Pensionskasse AG ist vergleichbaren Risiken wie die Lebensversicherungsunternehmen der R+V ausgesetzt. Insbesondere gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionskasse AG unverändert unter dem Einfluss niedriger bis negativer Kapitalmarktzinsen. Von diesem Umstand sind insbesondere zu Beginn des Jahrtausends neu gegründete deregulierte Pensionskassen mit großen Anteilen von hohen Rechnungszinsen an der Deckungsrückstellung, wie die R+V Pensionskasse AG, betroffen. Das langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von zusätzlichen Rückstellungen und den Rückgang der Kapitalerträge belastend auf die R+V Pen-

sionskasse AG aus und führt zu zusätzlichem Kapitalbedarf, da der weitere Ausbau der Zinszusatzrückstellungen nicht allein durch die Realisierung der vorhandenen Bewertungsreserven oder über Finanzierungsmaßnahmen durch Rückversicherung finanziert werden kann. Für eine teilweise Entlastung sorgt die Änderung der DeckRV aus dem Jahr 2018, die die weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve über einen längeren Zeitraum verteilt. Zur Finanzierung des weiteren Aufbaus der Zinszusatzrückstellungen besteht ein Rückversicherungsvertrag. Ab dem 1. Januar 2021 wurde das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken, zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie zum operativen Risiko beschrieben. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage von der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

## Risikolage

Zum 31. Dezember 2021 betrug der (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren 124 Mio. Euro (Vorjahr 126 Mio. Euro). Dem stand ein Limit in Höhe von 180 Mio. Euro (Vorjahr 140 Mio. Euro) gegenüber.

## Sonstige wesentliche Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der R+V weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Das Management dieser Risiken wird dabei durch die internen Regelungen in den Leitlinien für das jeweilige Risiko festgelegt.

## Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

## Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit

gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stress-Situationen.

In der Versicherungstechnik verfügt die R+V durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt mindestens jährlich untersucht. Exponierte Einzelrisiken sind wie auch der Kumulfall im Elementarrisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft rückversichert. Risikokonzentrationen im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet die R+V durch ein ausgewogenes Portfolio mit einer weltweiten territorialen Diversifikation von Sparten und Kundengruppen.

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK AG als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Ein verändertes Wirtschaftsumfeld kann sich beispielsweise durch Nachhaltigkeitsaspekte ergeben. Risiken können in diesem Fall entstehen, wenn die Nachhaltigkeitsstrategie den Veränderungen nicht ausreichend Rechnung trägt, zum Beispiel durch das fehlende Angebot nachhaltiger Produkte, durch das Angebot von Versicherungsschutz an Kunden, die Nachhaltigkeitsstandards nicht einhalten, oder durch mangelndes Nachhaltigkeitsmanagement im Rahmen der eigenen Unternehmensführung.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei der R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die wesentlichen Gesellschaften und Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet die R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale in der jeweils im Frühjahr stattfindenden Vorstandsklausur. Dazu wendet die R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limiten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

## Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Reputationsrisiken können als zusätzliche Folge eingetretener Schadenereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen der R+V eintreten. Zum anderen können Reputationsrisiken aus der Unterhaltung einer Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen, welches möglicherweise einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt ist, resultieren. Auch das Unterlassen ausreichend nachhaltiger Aktivitäten in der Außen- und Innenwahrnehmung, das Vertrauensverluste bei den relevanten Stakeholdern nach sich zieht, kann zu einem Reputationsrisiko führen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

## Risikosituation

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2021 erfüllte die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2021 betrug die (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähig-

keit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 232,1 % (Vorjahr 182,8 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.539 Mio. Euro (Vorjahr 8.295 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2021 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 17.499 Mio. Euro (Vorjahr 15.161 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die gesamte Versicherungsbranche steht nach wie vor unter dem Einfluss niedriger bis negativer Zinsen am Kapitalmarkt. Dieses Zinsumfeld wirkt sich insbesondere auf das Geschäftsmodell der Personenversicherer aus. Es erfolgen Anpassungen vor allem auf Produkt-, Vertriebs-, Prozess- und Kapitalanlage-seite.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung von R+V ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Die Corona-Pandemie und insbesondere die dadurch nötigen fiskalischen Hilfspakete ließen die Staatsverschuldung stark ansteigen. Es besteht die Gefahr, dass es im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise zu einer Überhitzung der Wirtschaft kommt. Die bereits deutlich gestiegene Inflation könnte mittelfristig hoch bleiben, falls eine Lohn-Preis-Spirale in Gang käme. Die Zentralbanken müssten dann rasch die Leitzinsen erhöhen. Solch eine Entwicklung könnte zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten und einem vorübergehenden, deutlichen Einbruch an den Aktienmärkten führen. Bei stark steigenden Zinsen wäre die Schuldenfähigkeit hoch verschuldeter Unternehmen und Staaten gefährdet. Andererseits besteht die Gefahr, dass die Zentralbanken ihre sehr lockere Geldpolitik zu langsam anpassen, um die Erholung der Wirtschaft nicht zu behindern. Ein länger anhaltendes Niedrigzinsumfeld stellt daher weiterhin ein Gefährdungspotential dar. Sollte es zu einem erneuten Aufflammen der Corona-Krise kommen, könnte es zu einem erneuten wirtschaftlichen Einbruch im Euroraum kommen. Die Europäische Zentralbank (EZB) könnte dann erstmals den Leitzins in den negativen Bereich absenken und an den Aktienmärkten wäre ein starker Einbruch zu erwarten. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar.

Die mit dem Krieg in der Ukraine und anderen großen geopolitischen Spannungen einhergehenden Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Finanzmärkte lassen sich nur schwer einschätzen. Sie gehen immer mit erhöhten Unsicherheiten einher, wirken oft wachstumsdämpfend und sind derzeit aufgrund von Energiepreisanstiegen inflationserhöhend.

Eine weiter zunehmende Bedeutung für das Risikomanagement der R+V wird künftig ESG-Risiken zukommen. So ist davon auszugehen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird. Neben derartigen physischen Risiken können transitorische Risiken aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge von klimapolitischen Maßnahmen sowie soziale Risiken, die aus einem Umdenken der Bevölkerung resultieren, auftreten.

Zudem ist die R+V auch zukünftig Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Darunter ist die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen zu verstehen. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der R+V negativ beeinflussen.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V nachhaltig beeinträchtigen.

## Prognosebericht

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung des R+V Konzerns beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung des R+V Konzerns unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann. Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Die prognostischen Angaben sind zudem vor dem Hintergrund der weiterhin dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie mit erhöhten Unsicherheiten behaftet und spiegeln den derzeitigen Erkenntnisstand wider. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung des R+V Konzerns wesentlich von den Prognosen abweichen.

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Krise auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Fortsetzung des Aufschwungs und damit ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2022 von 4,6 % in Deutschland und von 4,3 % im Euroraum. Für die Inflationsrate in Deutschland wird von der deutschen Bundesbank mit einem Anstieg auf 3,6 % gerechnet. In den Folgejahren wird eine Normalisierung der Inflation erwartet. Auch der Internationale Währungsfonds erwartet in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei leicht erhöhter Inflation.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die weitere Entwicklung der Inflationsrate könnte ein wichtiger Risikofaktor bleiben. Die EZB hat eine Reduktion ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Weitere Schritte zur geldpolitischen Straffung könnten im Laufe des Berichtsjahres eruiert werden. Die US-amerikanische Zentralbank hat hingegen bereits angekündigt, ihre expansive Geldpolitik schrittweise zu straffen.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

### Die R+V im Markt

Das Geschäftsjahr 2022 wird aus Sicht der R+V weiterhin von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt sein. Dabei bleibt das Marktumfeld im Zusammenhang mit den konjunkturellen Unsicherheiten und den möglichen langfristigen wirtschaftlichen Folgen aus der Corona-Pandemie sowie den Themen Politik, Regulatorik, Niedrigzinsumfeld, Wettbewerb und Verbraucherverhalten weiterhin sehr anspruchsvoll.

Mit dem im Geschäftsjahr gestarteten Programm WIR@R+V setzt die R+V auf dem Erfolg des Programms Wachstum durch Wandel auf, passt aber die Strategie an die deutlich geänderten Rahmenbedingungen an. Ziel ist es, die neuen Herausforderungen zu bewältigen und die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Hierbei wird das Ambitionsniveau in vielen Bereichen durch die R+V erhöht, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Kundenbegeisterung, Steigerung der Ertragskraft, Gestaltung des Wachstums und Erhaltung der Kapitalstärke stehen im Mittelpunkt der Strategie.

Als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken plant die R+V im Einklang mit dieser Strategie auch für das Geschäftsjahr 2022 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums. Damit soll auch eine kontinuierliche Steigerung der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erreicht werden.

Für die Gebuchten Bruttobeiträge ist insgesamt ein leichtes Wachstum geplant.

Trotz der Herausforderungen aus der Corona-Pandemie zeigte der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung im Geschäftsjahr eine positive Beitragsentwicklung. Auch im Geschäftsjahr 2022 wird dieses Wachstum aus heutiger Sicht fortgesetzt. Dabei wird ein leichter Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge erwartet. Die Schadenquote wird im Zusammenhang mit den im Strategieprogramm WIR@R+V definierten Maßnahmen voraussichtlich gering unter dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Der leichte Anstieg der Kostenquote ist unter anderem auf erhöhte Investitionen in der IT zurückzuführen. Insgesamt wird die Combined Ratio (Summe der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und für Versicherungsfälle im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft) unverändert auf dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet. Zahlreiche Aktivitäten sollen im Zusammenhang mit dem Strategieprogramm den nachhaltigen Erfolg des Geschäftsbereichs sichern. Dabei stehen neben der Ertragssteigerung die kundenorientierten Serviceprozesse im Fokus.

In einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld liegt im Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung auch für das Geschäftsjahr 2022 der Fokus der Geschäftssteuerung verstärkt auf Profitabilität. Die Gebuchten Bruttobeiträge werden gering unter dem Vorjahreswert geplant. Der rückläufigen Entwicklung der Einmalbeiträge in der Lebensversicherung steht dabei ein leichter Anstieg

im Geschäft gegen laufenden Beitrag gegenüber. In der Krankenversicherung wird ein kräftiger Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge erwartet.

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2021 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 49,4 Prozent auf 45,8 Prozent bis zum Jahr 2035 fallen wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht explizit darauf hin, dass für die Versicherten Handlungsbedarf besteht, die Einkommen im Alter durch eine zusätzliche Vorsorge zu verbessern. Mit der stetig weiterentwickelten Produktpalette bietet die R+V dem Kunden diesbezüglich vielfältige und bedarfsgerechte Möglichkeiten. Neben fondsgebundenen Produkten setzt die R+V verstärkt auf Produkte, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden. Es wird im Rentenversicherungsbericht geraten, die finanziellen Spielräume, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, frühzeitig zu nutzen.

Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das seit 1. Januar 2018 geltende Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus. Branchenversorgungswerke wie das ChemieVersorgungswerk, die MetallRente, die ApothekenRente, die KlinikRente und das Versorgungswerk der Presse helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen. Darüber hinaus erhält die chemische Industrie im Rahmen des Tarifvertrags über ein Pflegekonsortium, bei dem die R+V geschäftsführender Konsortium ist, die betriebliche Pflegeversicherung CareFlex Chemie. Das frei verfügbare Pflegemonatsgeld ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und hilft dabei, die bestehende Finanzierungslücke zu verkleinern.

Die aktuelle Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung, eine grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge sowie die Möglichkeit einer freiwilligen Ergänzung der sozialen Pflegeversicherung verankert. Die R+V wird die Entwicklungen hierzu aktiv begleiten.

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung wird erwartet, dass ein durch diverse Naturereignisse geschärftes Bewusstsein für die ökonomischen Schäden aus Katastrophenereignissen, das weltweit wieder erstar-

kende wirtschaftliche Wachstum sowie die kontinuierliche Zunahme der Weltbevölkerung zu einem gesteigerten Bedarf an Rückversicherungsschutz beitragen werden. Infolge der in den Vorjahren eingetretenen Großschadenergebnisse ist im Geschäftsjahr 2022 zudem mit einer weiteren Anhebung des Preisniveaus für Rückversicherungsdeckungen zu rechnen. Im Zuge einer Anpassung der strategischen Ausrichtung wird im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung ein verstärkter Fokus auf die Anhebung der versicherungstechnischen Ergebnisse gelegt. Hinsichtlich der Gebuchten Bruttobeiträge ist erneut ein mäßiges Wachstum geplant. Aufwandsseitig wird für das Geschäftsjahr 2022 eine leicht sinkende Kostenquote (Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen) bei einer gegenüber dem Geschäftsjahr konstanten Combined Ratio erwartet.

Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement. Die auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie orientiert sich an der jederzeitigen Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Das geplante Kapitalanlageergebnis, exklusive der auf das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft entfallenden Anteile, weist für das Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr einen kräftigen Rückgang auf. Das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr war aufgrund der Erholung an den Aktienmärkten und durch Währungskurseffekte gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine konstante Entwicklung an den Aktienmärkten und eine Normalisierung im Zinsbereich erwartet.

Insgesamt resultiert hieraus in der Planung bezogen auf das Geschäftsjahr 2022 ein kräftiger Rückgang des Ergebnisses vor Steuern im Vergleich zum Geschäftsjahr, das neben der guten Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses in der Versicherungstechnik durch positive Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und durch Unwetterereignisse wesentlich beeinflusst war.

Wiesbaden, 2. März 2022

**Der Vorstand**



# **Konzernabschluss 2021**

# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2021

## Aktiva

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Immaterielle Vermögenswerte</b>		<b>151</b>	<b>157</b>
I. Geschäfts- oder Firmenwerte	1	–	–
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	151	157
<b>B. Kapitalanlagen</b>		<b>112.699</b>	<b>109.463</b>
I. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	3.813	3.835
II. Finanzinstrumente		108.202	104.962
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4	1.097	16.845
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5	94.648	73.463
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6	12.457	14.654
III. Übrige Kapitalanlagen	7	684	666
<b>C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen</b>		<b>18.730</b>	<b>14.820</b>
<b>D. Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	8	<b>782</b>	<b>149</b>
<b>E. Forderungen</b>	9	<b>2.302</b>	<b>2.159</b>
<b>F. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>2.068</b>	<b>2.501</b>
<b>G. Aktive Steuerabgrenzung</b>	10	<b>1.091</b>	<b>3</b>
<b>H. Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte</b>	11	<b>–</b>	<b>35</b>
<b>I. Übrige Aktiva</b>	12	<b>782</b>	<b>794</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>138.605</b>	<b>130.081</b>

**Passiva**

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Konzern-Eigenkapital</b>	<b>13</b>	<b>9.228</b>	<b>8.758</b>
I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		8.554	8.127
1. Gezeichnetes Kapital		352	352
2. Kapitalrücklage		1.294	1.294
3. Gewinnrücklagen		5.547	4.870
4. Rücklage aus der Währungsumrechnung		–	–3
5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste		1.361	1.614
II. Nicht beherrschende Anteile	<b>13.1</b>	674	631
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)</b>	<b>14</b>	<b>103.123</b>	<b>98.964</b>
<b>C. Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird</b>		<b>15.799</b>	<b>12.304</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>	<b>15</b>	<b>592</b>	<b>536</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>16</b>	<b>7.891</b>	<b>8.407</b>
<b>F. Passive Steuerabgrenzung</b>	<b>17</b>	<b>1.969</b>	<b>1.108</b>
<b>G. Zur Veräußerung vorgesehene Schulden</b>		–	–
<b>H. Übrige Passiva</b>		<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>138.605</b>	<b>130.081</b>

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2021

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	2021	2020
1. Gebuchte Bruttobeiträge		19.184	18.952
2. Verdiente Beiträge	18		
Bruttobetrag		19.206	18.938
Anteil der Rückversicherer		212	197
Nettobetrag		18.994	18.741
3. Erträge aus Kapitalanlagen	19	8.716	8.861
davon Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.536	1.505
davon Gewinne aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		2	9
davon Erträge aus der Risikovorsorge		77	24
4. Sonstige Erträge	20	735	840
<b>Summe Erträge (2.–4.)</b>		<b>28.445</b>	<b>28.442</b>
5. Versicherungsleistungen	21		
Bruttobetrag		21.207	17.593
Anteil der Rückversicherer		851	94
Nettobetrag		20.356	17.499
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	22		
Bruttobetrag		3.215	3.070
Anteil der Rückversicherer		32	24
Nettobetrag		3.183	3.046
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	19	3.107	7.093
davon Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		2	28
davon Verluste aus der Risikovorsorge		69	82
8. Aufwendungen für negative Zinsen		12	12
9. Sonstige Aufwendungen	23	873	501
<b>Summe Aufwendungen (5.–9.)</b>		<b>27.531</b>	<b>28.151</b>
<b>10. Ergebnis vor Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte</b>		<b>914</b>	<b>291</b>
11. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		–	–
<b>12. Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>914</b>	<b>291</b>
13. Ertragsteuern	24	201	135
<b>14. Konzernergebnis</b>		<b>713</b>	<b>156</b>
davon:			
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		647	128
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		66	28

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2021

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Konzernergebnis</b>	<b>713</b>	<b>156</b>
<b>In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar</b>		
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-409	551
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-75	-178
Latente Steuern	198	-171
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach latenten Steuern</b>	<b>-286</b>	<b>202</b>
<b>Währungsumrechnung</b>		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	6	-9
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-	-
Latente Steuern	-3	3
<b>Währungsumrechnung nach latenten Steuern</b>	<b>3</b>	<b>-6</b>
<b>In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar nach latenten Steuern</b>	<b>-283</b>	<b>196</b>
<b>Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar</b>		
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	148	55
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	11	-6
Latente Steuern	-17	-3
<b>Gewinne und Verluste, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach latenten Steuern</b>	<b>142</b>	<b>46</b>
<b>Direkt im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>-141</b>	<b>242</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>	<b>572</b>	<b>398</b>
davon:		
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	528	343
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	44	55

# Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

## Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. Euro

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>	<b>352</b>	<b>1.294</b>	<b>4.799</b>	<b>3</b>
Direkt im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	–	–	–3	–6
Konzernergebnis	–	–	128	–
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>125</b>	<b>–6</b>
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	45	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–
Abgeführte Gewinne	–	–	–99	–
Transaktionen zwischen Anteilseignern	–	–	–	–
<b>Stand am 31. Dezember 2020</b>	<b>352</b>	<b>1.294</b>	<b>4.870</b>	<b>–3</b>
Direkt im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	–	–	7	3
davon: Reklassifizierung nach IFRS 9*	–	–	–	–
Konzernergebnis	–	–	647	–
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>654</b>	<b>3</b>
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	123	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–
Abgeführte Gewinne	–	–	–76	–
Effekt aus Verschmelzung**	–	–	–20	–
Transaktionen zwischen Anteilseignern	–	–	–4	–
<b>Stand am 31. Dezember 2021</b>	<b>352</b>	<b>1.294</b>	<b>5.547</b>	<b>0</b>

\* Weitere Erläuterungen zur Reklassifizierung nach IFRS 9 befinden sich im Abschnitt Sonstige Angaben.

\*\* Weitere Erläuterungen zur Verschmelzung befinden sich im Abschnitt Konsolidierungskreis.

Das Gezeichnete Kapital des R+V Konzerns entspricht dem der R+V Versicherung AG. Es setzt sich zusammen aus 13.560.480 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien zum Nennwert von je 25,97 Euro.

Alle Anteile wurden voll eingezahlt.

Basierend auf dem mit der DZ BANK AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag wird der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 76 Mio. Euro (Vorjahr 99 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Entwicklung des  
 Konzern-Eigenkapitals

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
1.436	7.884	583	8.467
224	215	27	242
–	128	28	156
224	343	55	398
–45	–	–	–
–	–	–8	–8
–	–99	–	–99
–1	–1	1	–
1.614	8.127	631	8.758
–129	–119	–22	–141
536	536	23	559
–	647	66	713
–129	528	44	572
–123	–	–	–
–	–	–8	–8
–	–76	–	–76
–	–20	–	–20
–1	–5	7	2
1.361	8.554	674	9.228

# Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2021

## Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	2021	2020
Konzernergebnis	713	156
Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen	7.986	6.304
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-31	-27
Veränderung bei Wertpapieren im Handelsbestand	328	368
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-561	668
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-130	-37
Veränderung sonstiger Bilanzposten	64	-52
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-3.173	-28
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>5.196</b>	<b>7.352</b>
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von anderen Kapitalanlagen	17.031	14.396
Auszahlungen aus dem Erwerb von anderen Kapitalanlagen	21.027	20.953
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	5.479	5.308
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	6.976	6.163
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.493</b>	<b>-7.412</b>
Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzschulden	-51	-10
Abgeführte Gewinne/Dividenden		
– R+V Versicherung AG	99	136
– Tochterunternehmen an Minderheitsgesellschafter	8	8
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-158</b>	<b>-154</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-455</b>	<b>-214</b>
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	22	-29
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.501	2.744
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.068</b>	<b>2.501</b>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält Schecks, Kassenbestände sowie Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Daneben bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 26 Mio. Euro (Vorjahr 17 Mio. Euro).

Die wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds enthalten wie im Vorjahr keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind folgende Beträge enthalten:

### Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

in Mio. Euro	2021	2020
Cashflow aus Ertragsteuern (per Saldo)	64	9
Gezahlte Zinsen	99	70
Erhaltene Zinsen	1.937	1.998
Erhaltene Dividenden	424	329

# Konzernanhang

## Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 und § 315e Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er steht mit allen im Geschäftsjahr 2021 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS und gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie den korrespondierenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC) im Einklang. Auf eine vorzeitige Anwendung der im Jahr 2021 in Kraft getretenen neuen Standards, Änderungen bestehender Standards sowie Interpretationen, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2021 nicht verpflichtend war, wurde verzichtet. Zudem verzichtet die R+V Versicherung AG als nicht kapitalmarktorientiertes Unternehmen auf eine freiwillige Anwendung des IFRS 8 Geschäftssegmente und des IAS 33 Ergebnis je Aktie.

Auf die Berichts- und die Vergleichsperiode wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, sofern nicht prospektive Methodenänderungen für das Berichtsjahr ausdrücklich erlaubt waren. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Berichtswährung ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Mio. Euro dargestellt, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der für Versicherungsunternehmen aktuell noch maßgebliche IFRS 4 Versicherungsverträge erlaubt während einer Übergangsphase gemäß IFRS 4.13 die versicherungstechnischen Posten prinzipiell nach den vor der IFRS-Einführung angewandten Rechnungslegungsvorschriften zu bilanzieren und zu bewerten. Entsprechend hat der R+V Konzern (R+V) im Einklang mit IFRS 4.25 die für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach dem HGB und anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften angewandt.

Gemäß IFRS 4 hat ein Versicherungsunternehmen seine mit Versicherungsnehmern abgeschlossenen Verträge bezüglich der Übernahme versicherungstechnischer Risiken und somit hinsichtlich der Anwendbarkeit des IFRS 4 zu klassifizieren.

Der R+V Konzern betreibt sowohl im Bereich des selbst abgeschlossenen als auch im Bereich des übernommenen Versicherungsgeschäfts folgende Versicherungszweige und Sparten:

### Schaden- und Unfallversicherung

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Sonstige Sachversicherung
- Tierversicherung
- Transport- und Luftfahrt-Versicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsleistungsvericherung
- Sonstige Versicherungen

### Lebensversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds

#### Einzelversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne

#### Kollektivversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Bauspar-Risikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne
- Leistungsbezogene Pensionspläne

#### Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

## Private Kranken- und Pflegeversicherung

### Einzel- und Gruppenversicherung

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Der überwiegende Teil der von den Gesellschaften des R+V Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge beinhaltet die Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos eines Versicherungsnehmers durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Diese Verträge entsprechen somit der Definition eines Versicherungsvertrags und sind gemäß IFRS 4 zu bilanzieren.

Außerdem umfasst das Portfolio der R+V Kapitalisierungs- und Dienstleistungsverträge, die die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 nicht erfüllen und infolgedessen unter die Vorschriften anderer IFRS fallen. Diese Kapitalisierungsgeschäfte sind gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben zu bilanzieren beziehungsweise zu erläutern; Dienstleistungsverträge fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Verträge umfassen im R+V Konzern insbesondere:

- fonds- und indexgebundene Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung,
- Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) kalkuliert sind,
- Verträge zum Insolvenzschutz für Altersteilzeitguthaben sowie
- Dienstleistungsverträge für die Verwaltung von Versicherungs- und Kapitalisierungsverträgen.

Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen werden unter IFRS zuzüglich auflaufender Zinsen als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Die Zinsaufwendungen aus diesen Verpflichtungen werden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen, Beitragsanteile für laufende Verwaltungskosten und sonstige Dienstleistungen in den Sonstigen Erträgen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der fonds- und indexgebundenen Kapitalisierungsverträge, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden zum beizulegenden Zeitwert der korrespondierenden Portfolios bilanziert. Die zugrundeliegenden Finanzinstrumente sind im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen, während die Leistungsverpflichtungen in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind. Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen werden zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für indexgebundene Polices und Dienstleistungsverträge werden Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen gemäß IFRS 15 abgegrenzt und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung realisiert.

Verträge über Finanzgarantien werden gemäß den Regelungen des IFRS 4.4 (d) als Versicherungsverträge betrachtet und bilanziert.

Derivate, die in Versicherungsverträgen eingebettet sind und selbst kein signifikantes Versicherungsrisiko enthalten, sind nach IFRS 4 getrennt vom Versicherungsvertrag als Finanzinstrumente zu bilanzieren. Diese werden separat von den versicherungstechnischen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und nach den Vorschriften der einschlägigen Standards IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung, IFRS 9 sowie IFRS 7 bewertet und erläutert. Entflechtungen von Derivaten finden im R+V Konzern derzeit keine Anwendung.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß IFRS 4.14 (d) (i) in der Bilanz separat dargestellt. Reservierte Beträge der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Entsprechend den durch IFRS 4.14 vorgegebenen Ausnahmenvorschriften für die Fortführung früherer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steuern aufgelöst.

Im Einklang mit IFRS 4.30 ziehen erfolgswirksame sowie erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesene Bewertungsunterschiede aus unrealisierten Gewinnen und Verlusten entsprechende Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach sich (Schattenbilanzierung).

## Wesentliche Änderungen von Standards und Interpretationen im Berichtsjahr

### Änderungen an IFRS 9, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Das IASB hat im August 2020 Änderungen an mehreren Standards verabschiedet und beendete mit der Veröffentlichung seine Arbeit aufgrund der Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform). Hiervon sind Unternehmen betroffen, die einen Referenzzinssatz aufgrund der Reform durch einen alternativen Zinssatz ersetzen.

Das IASB stellt klar, dass eine Änderung der Ermittlung vertraglicher Zahlungsströme infolge der IBOR-Reform eine Modifikation darstellen kann, auch wenn sich keine vertraglichen Bedingungen ändern. Gleichzeitig wurde eine Regelung eingeführt, dass für Barwertänderungen aufgrund des Übergangs auf die neuen Referenzzinssätze die Erleichterung des IFRS 9.B5.4.5 anwendbar ist, wonach ein neuer Referenzzins zu einer Änderung des Effektivzinses und nicht des Buchwerts führen würde.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) können nach Übergang auf die neuen Referenzzinssätze fortgeführt werden, da eine Änderung des Referenzzinssatzes nur eine begrenzte Änderung der dokumentierten Sicherungsbeziehung darstellt und deshalb nicht deren Auflösung bedingt.

Es ergeben sich keine Änderungen bezüglich Ausbuchung, Bestimmung des Geschäftsmodells, bei der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test) und der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten, da IFRS 9 diesbezüglich nach Auffassung des IASB hinreichend klar ist. Ferner verabschiedete das IASB geringfügige Anpassungen an IFRS 16 und IFRS 4 sowie zusätzliche Angabepflichten nach IFRS 7.

Das IASB stellt fest, dass die IBOR-Reform auch Regelungen in IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts, in IFRS 17 Versicherungsverträge oder bezüglich der Diskontierung in anderen Standards betreffen kann, Änderungen an diesen Standards werden jedoch für nicht erforderlich gehalten.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden, eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Es haben sich keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus diesen Änderungen ergeben.

### Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse – Covid-19-bezogene Mietkonzessionen

Das IASB hat mit den am 31. März 2021 veröffentlichten Änderungen an IFRS 16 „Covid 19-bezogene Mietkonzessionen“ die Frist für die Anwendung der praktischen Erleichterungen des IFRS 16 aufgrund der auch weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie um ein Jahr verlängert. Somit können Leasingnehmer entsprechende Erleichterungen in Bezug auf Covid 19-bezogene Mietzugeständnisse weiterhin anwenden.

Ursprünglich wurde mit der Verordnung vom 9. Oktober 2020 die IASB-Verlautbarung „Covid-19-bezogene Mietkonzessionen“ (Änderung an IFRS 16) vom 28. Mai 2020 für eine Anwendung in Europa übernommen. Die Änderung räumte den Leasingnehmern ein Wahlrecht ein, nach dem die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreinsnachlässe, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie gewährt werden, vereinfacht erfolgen konnten. Coronabedingte Anpassungen waren demnach unter bestimmten Voraussetzungen nicht als Modifikation, sondern in Analogie zu IFRS 16 wie variable Leasingzahlungen zu behandeln. Die Änderung an IFRS 16 wurde für Geschäftsjahre wirksam, die am oder nach dem 1. Juni 2020 begonnen haben, und erfolgte retrospektiv.

Diese Regelungen betrafen ursprünglich Mietzugeständnisse, die bis zum 30. Juni 2021 fällig waren. Dieser Zeitraum wurde nun bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Die Änderungen betreffen Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen, und sind retrospektiv anzuwenden. Das entsprechende EU-Endorsement ist am 30. August 2021 erfolgt.

### Wesentliche in kommenden Rechnungslegungsperioden von der R+V anzuwendende neue IFRS-Standards

#### Verbesserungen zu IFRS (2018 – 2020)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2018 – 2020 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Mai 2020 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

– IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS: Die Änderung gewährt Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, deren erstmalige

IFRS-Anwendung später als die des Mutterunternehmens erfolgt, ein Wahlrecht für die bilanzielle Erfassung von kumulativen Währungsumrechnungseffekten.

- IFRS 9 Finanzinstrumente: Klarstellung, welche Gebühren ein Unternehmen einbezieht, wenn es den 10%-Test des IFRS 9.B3.3.6 bei der Beurteilung, ob der Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit sich wesentlich verändert hat, anwendet. Ein Unternehmen darf nur Gebühren berücksichtigen, die zwischen dem Unternehmen (dem Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich Gebühren, die entweder von dem Unternehmen oder dem Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden.
- IFRS 16 Leasingverhältnisse: Mit der Änderung des erläuternden Beispiels 13 zu IFRS 16 wird die Darstellung der Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber aus dem Beispiel entfernt, um jede potenzielle Verwirrung in Bezug auf die Behandlung von Leasinganreizen zu beseitigen, die sich aus der Darstellung von Leasinganreizen in diesem Beispiel ergeben könnte.
- IAS 41 Landwirtschaft: Die Änderung konkretisiert, dass steuerliche Cashflows bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswertes unter Verwendung der Barwertmethode zu berücksichtigen sind.

Von den Verbesserungen an IFRS 1 und IAS 41 ist der R+V Konzern nicht betroffen, aus den Änderungen an IFRS 9 sowie IFRS 16 werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzernabschluss erwartet.

### **Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse**

Die Änderungen umfassen neben einer Aktualisierung der Querverweise in IFRS 3 auf das überarbeitete Rahmenkonzept noch die Einführung einer Ausnahmeregelung bei den Ansatzvorgaben in IFRS 3. Für separat erfasste Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IAS 37 und IFRIC 21 sind vom Erwerber für die Identifizierung einer Verpflichtung die Vorgaben von IAS 37 und IFRIC 21 anzuwenden. Zudem wurde eine klarstellende Aussage ergänzt, dass die bestehenden Regelungen für Eventualforderungen in IFRS 3 durch den Ersatz des Verweises auf das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen nicht berührt werden. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder

später beginnen. Für den R+V Konzernabschluss werden aus den Änderungen keine Auswirkungen erwartet.

### **Änderungen an IAS 1 und an IAS 8**

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler veröffentlicht. Die Änderung an IAS 1 Angaben zu Rechnungslegungsmethoden erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Die Änderung an IAS 8 Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Für den R+V Konzernabschluss werden aus den Änderungen keine Auswirkungen erwartet.

### **Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge**

Das IASB hat am 18. Mai 2017 IFRS 17 Versicherungsverträge veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. IFRS 17 ersetzt IFRS 4.

Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge entweder nach dem allgemeinen Modell oder nach einer vereinfachten Methode, dem Premium Allocation Approach (PAA), bewertet. Das allgemeine Modell legt fest, dass ein Unternehmen eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus (a) dem Betrag des Erfüllungswerts (Fulfillment Cashflows, FCF) und (b) der vertraglichen Servicemarge (VSM beziehungsweise Contractual Service Margin, CSM) zu ermitteln hat. Die FCF setzen sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, einer Anpassung hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und den finanziellen Risiken, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind, sowie einer risikobedingten Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Verbindlichkeit für

zukünftigen Versicherungsschutz und der Verbindlichkeit für eingetretene Schäden. Die Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz bilden die FCF, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und die VSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt ab. Die Verbindlichkeit für eingetretene Schäden umfasst die FCF, die sich auf vergangene Leistungen beziehen und der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden.

Die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des PAA vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer Gruppe in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des PAA zu einer Bewertung der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Modell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Überschussberechtigtes Geschäft ist nach den Regelungen des Variable Fee Approach (VFA) abzubilden. Dabei ist die Erstbewertung grundsätzlich identisch mit dem allgemeinen Modell, wohingegen die Folgebewertung den Besonderheiten der Versicherungsnehmerpartizipation Rechnung trägt.

R+V geht derzeit davon aus, dass alle Bewertungsmodelle zukünftig für die Bilanzierung zur Anwendung kommen werden. Annahmegemäß wird das dominierende Bewertungsmodell im Bereich Komposit der Premium Allocation Approach sein, im Bereich Personenversicherung der Variable Fee Approach sowie im Bereich der Aktiven Rückversicherung das General Measurement Model. Für das Produkt der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr plant die R+V eine Bewertung des Sparanteils mittels Variable Fee Approach, wohingegen der Risikoanteil mit dem General Measurement Model bewertet werden soll.

IFRS 17 ist gemäß Standard verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die finalen Änderungen des IFRS 17 sind am 25. Juni 2020 erschienen. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 17 ist gestattet, sofern IFRS 15 und IFRS 9 ebenfalls angewendet werden.

Am 23. November 2021 wurde die Übernahmeverordnung zu IFRS 17 verkündet und damit das Indossierungsverfahren finalisiert.

Die Auswirkungen des IFRS 17 auf den Konzernabschluss werden gegenwärtig untersucht.

Aus heutiger Sicht geht R+V davon aus, dass sich aus der Umstellung von IFRS 4 auf IFRS 17 nur geringe Auswirkungen auf das Eigenkapital im Transitionszeitpunkt ergeben werden.

### **Weitere Änderungen, deren EU-Endorsement-Verfahren nicht abgeschlossen ist**

#### **Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses**

Das IASB hat im Januar 2020 Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht. Die verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.

Das IASB stellt klar, dass im Rahmen der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte zum Abschlussstichtag des Unternehmens abzustellen ist. Hat das Unternehmen dabei das substantielle Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben, und sind zum Abschlussstichtag etwaige Bedingungen für die Ausübung eines solchen Rechts erfüllt, so ist die Schuld als langfristig zu klassifizieren – anderenfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristige Schuld.

Die Erwartungen und Absichten des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich ausgeübt wird oder eine vorzeitige Rückzahlung beabsichtigt ist, sollen dabei unberücksichtigt bleiben. Der Zeitpunkt der Erfassung sowie die Bewertung von Schulden sind von den beschlossenen Änderungen nicht betroffen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Es werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus diesen Änderungen erwartet.

#### **Änderung an IAS 16 Sachanlagen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung**

Es handelt sich um die Klarstellung, dass Erträge, die durch den Verkauf von mit einer Anlage hergestellten Produkten erzielt wurden, während diese noch in den betriebsbereiten Zustand versetzt wurde, künftig direkt

erfolgswirksam zu erfassen sind. Diese Erträge dürfen nicht mehr von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage in Abzug gebracht werden. Die Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen.

Es werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus dieser Änderung erwartet.

### **Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen**

Das IASB hat am 14. Mai 2020 Änderungen an IAS 37 veröffentlicht. Die Änderungen an IAS 37 stellen klar, welche Kosten in die Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, einfließen. Bei der Ermittlung der „Kosten der Vertragserfüllung“ sind sämtliche Kosten zu berücksichtigen, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen.

Aus dieser Änderung werden keine wesentlichen Auswirkungen für den R+V Konzernabschluss erwartet.

## **Anpassung der Bewertung**

Zur Bereitstellung von zuverlässigen und relevanteren Informationen werden innerhalb des Abschnitts Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte folgende Anpassungen vorgenommen. Innerhalb der Umgruppierungen werden Verschiebungen zwischen Level 1 und Level 2 beziehungsweise Level 2 und Level 1 im Vergleich zur Vorperiode granularer dargestellt. Des Weiteren wird innerhalb der beizulegenden Zeitwerte in Level 3 der Bemessungshierarchie die Entwicklung der Vermögenswerte granularer dargestellt. Die Anpassungen führen zu keinen Änderungen der Bilanzwerte und wirken sich auch nicht auf das Konzernergebnis aus.

## **Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen**

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung verschiedener Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung notwendig. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Verteilung der Anschaffungskosten im Rahmen eines Unternehmenserwerbs, insbesondere hinsichtlich der Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte
- Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, sofern nicht Börsenpreise oder Anschaffungskosten für die Bewertung zugrunde gelegt werden
- Ermittlung einer Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte
- Ermittlung erzielbarer Beträge für Wertminderungstests von Vermögenswerten
- Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, insbesondere der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Bewertung von Rückversicherungsverträgen und Aufwendungen im Rahmen des beschleunigten Abschlussprozesses
- Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Bewertung latenter Steuern

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen erfolgen grundsätzlich auf Basis vernünftiger kaufmännischer, regelmäßig mindestens jährlich geprüfter und gegebenenfalls angepasster Prämissen. Naturgemäß sind diese Prozesse jedoch mit Unsicherheiten behaftet, die sich in Ergebnisvolatilitäten niederschlagen können.

Die im vorliegenden Abschluss der Bewertung zugrundeliegenden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehungsweise bei den Erläuterungen zu den entsprechenden Posten dargestellt.

Coronabedingte Quellen an Schätzungsunsicherheiten sind nur bei der Ermittlung der Risikovorsorge und den dafür genutzten Annahmen und Schätzungen aufgetreten, die im Abschnitt Auswirkungen aus Covid-19 ausführlich erläutert werden. Weitere Quellen von Schätzungsunsicherheiten aus Covid-19 bestehen nicht.

Aus klimabezogenen Sachverhalten sind derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sich auf den Buchwert von Vermögensgegenständen und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres aus Schätzungsunsicherheiten auswirken werden. Dies begründet sich mit der vertraglichen Kurzfristigkeit des Versicherungsportfolios und

.....
Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften
Anpassung der Bewertung
Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen
Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden
Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden
.....
Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten
.....

der Risikostrategie des R+V Konzerns, die neben detaillierten Underwriting-Prozessen auch eine entsprechende Absicherung über Rückversicherungsverträge vorsieht. Den möglichen Auswirkungen von Klimarisiken auf den laufenden Jahresabschluss begegnete R+V durch eine vorsichtige Dotierung der Schadenrückstellungen und einem umfangreichen Rückversicherungsprogramm, welches bei Überschreitung einer definierten Schadenhöhe griff und die finanziellen Risiken für R+V limitierte.

## Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen daraus dem Unternehmen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Bei Übergang der Chancen und Risiken an Dritte beziehungsweise bei Verlust der Verfügungsmacht werden Vermögenswerte ausgebucht.

Schulden werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung des Unternehmens aller Voraussicht nach ein direkter Abfluss wirtschaftlich relevanter Ressourcen ergeben wird. Die Ausbuchung von Schulden erfolgt, wenn die Verpflichtung nicht mehr besteht.

## Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden

Die Geldbeträge der Abschlussposten werden mithilfe verschiedener Bewertungsgrundlagen und -verfahren ermittelt. Die am häufigsten für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogenen Bewertungsgrundlagen sind:

- Fortgeführte Anschaffungskosten und
- Beizulegende Zeitwerte (Fair Value).

Häufig werden diese Bewertungsgrundlagen noch mit anderen Bewertungsgrundlagen kombiniert, so zum Beispiel bei der Ermittlung von Barwerten und Nettoveräußerungswerten. Die Wertansätze und Bewertungsgrundlagen sind im IFRS-Rahmenkonzept geregelt.

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kommt in den IFRS eine stetig steigende Bedeutung zu. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts regelt detailliert, wie die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Schulden zu erfolgen hat, sofern ein anderer Standard eine Zeitwertbewertung oder eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts im Anhang vorschreibt. Bei der internen Ermittlung von Zeitwerten bestehen naturgemäß Ermessensspielräume, zum Beispiel bei der Wahl der Inputparameter. Daher sind für Bewertungen zu beizulegenden Zeitwerten umfangreiche Anhangangaben erforderlich, so zum Beispiel Angaben zu den Hierarchie-Leveln der Zeitwerte, Beschreibungen der Bewertungsverfahren und der verwendeten Inputparameter. Diese Angaben finden sich überwiegend in Abschnitt 26.

## Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten

Für sämtliche immateriellen und materiellen Vermögenswerte wird gemäß IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten mindestens an jedem Bilanzstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert (Verkaufspreis abzüglich Veräußerungskosten) und Nutzungswert (Barwert der künftigen Cashflows). Ungeachtet des Vorliegens von Anhaltspunkten für Wertminderungen werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Vermögenswerte, die keine separierbaren Zahlungsmittelflüsse erzeugen, sind sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen. Gegenstand eines Wertminderungstests ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als deren Buchwert, so ist gemäß IAS 36 ein

Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Wertminderungsaufwand wird zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise auf andere von diesem separierbare immaterielle Vermögenswerte und danach anteilig auf die anderen Vermögenswerte auf der Basis ihrer Buchwerte verteilt und sofort im Periodenergebnis erfasst.

Als Basis zur Bestimmung erzielbarer Werte werden auf aktiven Märkten notierte Börsenpreise beziehungsweise Preise aus Transaktionen mit gleichen oder vergleichbaren Vermögenswerten herangezogen. Alternativ werden beizulegende Zeitwerte unter Zuhilfenahme allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt. Einzelheiten dazu sowie zu den intern definierten Kriterien für eine Wertminderung sind in den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den entsprechenden Posten ausgeführt.

Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in einem separaten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen der Kapitalanlagen sind unter den Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ausgewiesen, während Wertberichtigungen sonstiger immaterieller Vermögenswerte, sonstiger Forderungen und übriger Aktiva über eine Funktionsbereichsverteilung in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den Schadenaufwendungen, den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den sonstigen Aufwendungen enthalten sind. Die Abbildung von Wertminderungen gemäß IAS 36 erfolgt direkt durch Minderung der Buchwerte der Vermögenswerte.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des IAS 36 werden für alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, Wertaufholungen bis zum niedrigeren der beiden Werte aus erzielbarem Betrag und fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Wertaufholungen auf Kapitalanlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Individuelle Methoden und Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen spezifischer Vermögenswerte sind unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten dargestellt.

## Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 10 Konzernabschlüsse beherrscht ein Mutterunternehmen unabhängig von der Art seines Engagements eine andere Einheit, wenn es die Verfügungsgewalt über diese Einheit innehat, es variablen Rückflüssen (positiven oder negativen) aus der Einheit ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei hat ein Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt inne, wenn es aufgrund von bestehenden Stimmrechten oder anderen Rechten gegenwärtig die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der Einheit zu bestimmen. Dies sind die Tätigkeiten, die den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss mit einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen.

Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind.

Auf eine Einbeziehung von Tochterunternehmen wird im Einklang mit IAS 8.8 lediglich dann verzichtet, wenn diese zusammen betrachtet sowohl in Bezug auf das Eigenkapital als auch auf das Jahresergebnis von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Tochterunternehmen ist grundsätzlich der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. In abweichenden Fällen wird ein Zwischenabschluss auf den 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen grundsätzlich konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der R+V Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der R+V Konzern die Kontrolle über einen anderen Geschäftsbetrieb erlangt. Ein Unternehmenszusammenschluss wird gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfordert die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit den Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere auch die Identifizierung und Bewertung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbener immaterieller Vermögenswerte. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Gesamtwert der beizulegenden Zeitwerte der für die Beherrschungserlangung aufgewendeten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden im Geschäftsjahr ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Übersteigen die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns an dem Neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Passive Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Der nicht beherrschende Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens wird gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Klarstellung des IASB, dass der Anwendungsbereich des IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und des IFRS 3 unabhängig voneinander sind, kann auch der Erwerb einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zu einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 führen.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem der R+V Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert und jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapital-

veränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung oder, falls durch andere Standards gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

## Konsolidierungskreis

Die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sind im Wesentlichen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb des R+V Konzerns dauerhaft zu dienen.

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Der R+V Konzern besteht aus 57 (Vorjahr 49) konsolidierten Unternehmen. Davon sind 38 (Vorjahr 29) konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Gesellschaft R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG verschmolzen, Verschmelzungstichtag war der 1. Januar 2021.

Im Rahmen der Verschmelzung wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. in die Bilanz der R+V Lebensversicherung AG übernommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Luxemburgischen Tochtergesellschaft wurden bisher nach Local GAAP bilanziert, infolge der Verschmelzung musste die Rechnungslegungsmethode für diese Bilanzposten auf HGB umgestellt werden, wodurch sich Anpassungen in den Bilanzwerten ergeben haben. Eine retrospektive Anpassung der Vorjahre war nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 4 PE Secondaries (15. April 2021), die RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 5 PE Co-Investments (15. April 2021), die RV Securitisation I S.à.r.l. - Aviation Opportunities I (8. Juli 2021), die RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 3 PE Primaries (19. Juli 2021), die RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity (6. Dezember

2021) sowie der UIN Fonds 1039 (6. Mai 2021), der UIN Fonds 1041 (7. Mai 2021), der UIN Fonds 1059 (27. August 2021) und der MI-Fonds F43 (1. September 2021) gemäß den Vorgaben des IFRS 10 erstmalig im R+V Konzern konsolidiert.

Acht (Vorjahr acht) der konsolidierten nicht strukturierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (nicht

beherrschende Anteile). Zusammenfassende Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden in den Tabellen 13.2 ff. dargestellt.

Die direkten Fremdanteile an 13 (Vorjahr fünf) konsolidierten strukturierten Unternehmen werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### Konsolidierte Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
<b>Muttergesellschaft</b>		
R+V Versicherung AG	Wiesbaden	
<b>Versicherungsgesellschaften</b>		
R+V Allgemeine Versicherung AG <sup>1)</sup>	Wiesbaden	95,0
R+V Lebensversicherung AG <sup>2)</sup>	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionskasse AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionsfonds AG	Wiesbaden	74,9
R+V Krankenversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Direktversicherung AG	Wiesbaden	100,0
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	51,0
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	95,0
CHEMIE Pensionsfonds AG	Wiesbaden	100,0
Assimoco S.p.A. <sup>3)</sup>	Milano	68,9
Assimoco Vita S.p.A. <sup>4)</sup>	Milano	82,1
<b>Grundstücks-, Service- und Holdinggesellschaften</b>		
R+V KOMPOSIT Holding GmbH <sup>5)</sup>	Wiesbaden	100,0
R+V Personen Holding GmbH <sup>5)</sup>	Wiesbaden	100,0
R+V Service Holding GmbH <sup>5)</sup>	Wiesbaden	100,0
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	Stuttgart	91,6
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH	Stuttgart	94,9
<b>Spezialfonds, strukturierte Unternehmen</b>		
DEVIF Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0

<sup>1)</sup> 0,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>2)</sup> 20,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>3)</sup> 68,9 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>4)</sup> 18,6 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>5)</sup> 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

## Konsolidierte Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
<b>Spezialfonds, strukturierte Unternehmen</b>		
DEVIF Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds <sup>5)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH <sup>6)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH <sup>7)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	68,9
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 43 Metzler Investment GmbH <sup>8), 18)</sup>	Frankfurt am Main	88,0
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 *	Luxembourg	–
RV Securitisation I S.à r.l. - Aviation Opportunities I <sup>18)</sup> *	Senningerberg	–
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF Acquisition Financing <sup>9)</sup>	Luxembourg	98,7
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 2 Infra Debt <sup>10)</sup>	Luxembourg	97,6
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 3 Primaries <sup>11), 18)</sup>	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 4 Secondaries <sup>11), 18)</sup>	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 5 Co-Investments <sup>11), 18)</sup>	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 6 Infra Debt II <sup>12)</sup>	Luxembourg	98,4
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 7 Private Equity <sup>18)</sup>	Luxembourg	99,0
R+V Deutschland Real (RDR) <sup>13)</sup>	Hamburg	94,8
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578	Frankfurt am Main	89,1
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 669	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 <sup>14)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1039 <sup>15), 18)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1041 <sup>16), 18)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1059 <sup>17), 18)</sup>	Frankfurt am Main	100,0

<sup>5)</sup> 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>6)</sup> 22,1 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>7)</sup> 17,6 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>8)</sup> 60,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>9)</sup> 1,3 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>10)</sup> 2,8 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>11)</sup> 7,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>12)</sup> 3,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>13)</sup> 3,1 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>14)</sup> 4,1 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>15)</sup> 32,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>16)</sup> 17,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>17)</sup> 6,6 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>18)</sup> neu in 2021

\* Über Nachrangkapital finanziert

### Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH <sup>19)</sup>	Stuttgart	–
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH	Stuttgart	94,8
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	Walluf	60,0
CI CONDOR Immobilien GmbH	Hamburg	100,0
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH	Wiesbaden	51,0
COMPLINA GmbH	Wiesbaden	100,0
Condor Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	100,0
Englische Straße 5 GmbH	Wiesbaden	90,0
Fischer Privatkunden Makler GmbH <sup>18), 19)</sup>	Herrenberg	–
fragWILHELM GmbH	Wiesbaden	100,0
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	100,0
GWG Hausbau GmbH	Stuttgart	94,5
GWG ImmoInvest GmbH	Stuttgart	94,9
GWG Wohnpark Sendling GmbH <sup>19)</sup>	Stuttgart	–
HumanProtect Consulting GmbH	Köln	100,0
INFINDO Development GmbH	Düsseldorf	100,0
IZD-Beteiligung S.à.r.l.	Luxembourg	100,0
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)	Hamburg	100,0
MI-Fonds F 44 Metzler Investment GmbH <sup>20)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 45 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 46 Metzler Investment GmbH <sup>5)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 47 Metzler Investment GmbH <sup>21)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
MIRADOR Development GmbH	Düsseldorf	100,0
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH	Landau in der Pfalz	60,0
PASCON GmbH	Wiesbaden	100,0
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	Wiesbaden	100,0
RC II S.à.r.l.	Luxembourg	90,0
R+V AIFM S.à.r.l.	Luxembourg	100,0
R+V Dienstleistungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Erste Anlage GmbH i.L.	Wiesbaden	100,0
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd. i.L.	Dublin	100,0
R+V Mannheim P2 GmbH	Wiesbaden	94,0
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Center GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Treuhand GmbH	Wiesbaden	100,0

<sup>5)</sup> 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>18)</sup> neu in 2021

<sup>19)</sup> von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

<sup>20)</sup> 13,7 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>21)</sup> 29,2 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

## Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
RUV Agenturberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF	Luxembourg	100,0
RV Securitisation I S.à.r.l. <sup>18)</sup> , <sup>19)</sup>	Senningerberg	–
VR Makler GmbH	Hannover	100,0
Sprint Italia S.r.l. <sup>19)</sup>	Bolzano	–
Sprint Sanierung GmbH	Köln	100,0
TeamBank AG	Nürnberg	2,5
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772 <sup>22)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913 <sup>23)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
UMB Unternehmens - Managementberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	100,0
VR GbR	Frankfurt am Main	41,2

<sup>18)</sup> neu in 2021

<sup>19)</sup> von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

<sup>22)</sup> 16,7 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>23)</sup> 32,9 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

## Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Die Tabelle zeigt die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die im DZ BANK Konzern konsolidiert werden, jedoch aufgrund des Beteiligungsanteils keine Tochterunternehmen der R+V sind. Hierbei handelt es sich um die TeamBank AG sowie die VR GbR.

## Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn der R+V Konzern mit einem oder mehreren Partnern die vertragliche Vereinbarung trifft, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines rechtlich selbstständigen Unternehmens gemeinschaftlich zu führen. Jedes Partnerunternehmen hat in der Regel ein Anrecht auf einen Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens.

## Gemeinschaftsunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
BAU + HAUS Management GmbH	Wiesbaden	50,0
IZD-Holding S.à.r.l. <sup>19)</sup>	Luxembourg	–
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig	Wiesbaden	50,0
Trustlog GmbH (ehemals BSP Bürgschaftsservice-Plattform GmbH)	Hamburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB)	Neubrandenburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. (VVB)	Teltow	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)	Magdeburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH	Dresden	50,0

<sup>19)</sup> von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

## Assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
bbv-service Versicherungsmakler GmbH	München	25,2

## Assoziierte Unternehmen

Als assoziiert gelten nach IAS 28 grundsätzlich alle Unternehmen, die nicht Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der R+V Konzern die Möglichkeit hat, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auszuüben. Für Stimmrechtsanteile an Gesellschaften zwischen 20 % und 50 % besteht eine wider-

legbare Vermutung, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt. Bei der Beurteilung, ob der R+V Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Das Kriterium des maßgeblichen Einflusses gilt gemäß den internen Richtlinien des R+V Konzerns grundsätzlich als erfüllt,

## Wesentliche sonstige Beteiligungen – Kapitalanteil 20 % und mehr

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Mio. Euro	Ergebnis in Mio. Euro	Daten aus Geschäftsjahr
AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV (EUR), L.P., Luxembourg	39,8	EUR	404	-24	2020
BREDS IV Aggregator SCSp, Luxembourg	90,9	USD	30	0	2020
Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV - Loans SCS SICAV-SIF, Luxembourg	20,8	GBP	350	17	2020
Cheyne Real Estate Credit Holdings VII - Series B-2 (EUR), Luxembourg	99,8	EUR	1	0	2020
CMMT Partners L.P., Camden	47,1	USD	538	35	2020
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR, Luxembourg	30,1	USD	8	2	2020
DigitalBridge (ehemals Colony) II Foreign Feeder-MV, SCSp, Luxembourg <sup>18)</sup>	68,1	USD	-	-	-
EIG Global Project Fund V-A, L.P., Wilmington	51,3	USD	15	0	2020
Global Energy & Power Infrastructure Fund III E, SCSp, Luxembourg	35,3	USD	66	1	2020
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P., New York	28,0	USD	403	19	2020
Golding Mezzanine SICAV IV - Teilfonds 2 i.L., Luxembourg	50,0	EUR	2	-1	2020
GTIS Brazil II S-Feeder LP, Edinburgh	100,0	USD	19	-9	2020
KKR North America Fund XIII EEA Feeder SCSp, Luxembourg <sup>18)</sup>	95,3	USD	-	-	-
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder LP, London	100,0	USD	92	9	2020
Macquarie Asia Infrastructure Fund 2 SCSp, Luxembourg	50,5	USD	283	35	2020
MB Asia Real Estate Feeder (Scot) L.P., Edinburgh	34,8	USD	1	0	2020
Medico 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	EUR	1	0	2020
Partners Group Direct Infrastructure 2020 (EUR), L.P.S.C.Sp., SICAV-RAIF, Luxembourg	21,0	EUR	16	-7	2020
RV-CVIII Holdings, LLC, Camden	100,0	USD	37	-32	2020
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	23,1	EUR	1	0	2020
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS, Luxembourg	33,3	EUR	138	11	2020
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS, Luxembourg	46,5	EUR	73	4	2020
Swiss Life ESG Health Care Deutschland V S.C.S., SICAV-SIF, Luxembourg	34,5	EUR	274	1	2020
Tishman Speyer Brazil Feeder (Scots/D), L.P., Edinburgh	100,0	BRL	7	0	2020
Tishman Speyer European Strategic Office Fund Feeder, L.P., New York	97,2	EUR	1	-1	2020
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp, Luxembourg	55,9	EUR	31	1	2020

<sup>18)</sup> neu in 2021

wenn neben einer entsprechenden Stimmrechtsquote durch die Besetzung eines Postens im Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremium des assoziierten Unternehmens mit einem Vorstandsmitglied oder leitenden Angestellten des R+V Konzerns die tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- und Finanzpolitik gegeben ist.

### Wesentliche Sonstige Beteiligungen – Kapitalanteil 20 % und mehr

Die Tabelle enthält wesentliche Sonstige Beteiligungen, an denen der R+V Konzern mindestens 20 % der Anteile am Eigenkapital hält, bei denen ungeachtet dessen jedoch kein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28.2 ausgeübt

wird, da diese Beteiligungen als reine Kapitalanlage betrachtet werden. Diese Unternehmen werden als Beteiligungen behandelt und als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 grundsätzlich erfolgsneutral mit ihrem Zeitwert bilanziert. Für Eigenkapitalinstrumente besteht das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises, sofern diese langfristig gehalten werden.

### Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12.2(b) strukturierte Unternehmen, die nicht vom R+V Konzern beherrscht werden.

#### Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2021

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Publikumsfonds	33	5	–	–	–	–
Spezialfonds	801	–	34	7	–	–
<b>Investmentanteile</b>	<b>834</b>	<b>5</b>	<b>34</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Publikumsfonds	128	20	–	–	–	–
Spezialfonds	4.924	930	41	14	12	6
<b>Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice*</b>	<b>5.052</b>	<b>950</b>	<b>41</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>6</b>

\* Zusätzlich bestehen Investmentanteile in Höhe von 13.678 Mio. Euro, aus denen kein Verlustpotenzial für die R+V resultiert.

#### Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2020

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Publikumsfonds	28	7	4	–	–	–
Spezialfonds	472	17	13	2	2	–
<b>Investmentanteile</b>	<b>500</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>–</b>
Publikumsfonds	108	27	16	–	–	–
Spezialfonds	4.656	517	952	9	16	7
<b>Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice*</b>	<b>4.764</b>	<b>544</b>	<b>968</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>7</b>

\* Zusätzlich bestehen Investmentanteile in Höhe von 10.056 Mio. Euro, aus denen kein Verlustpotenzial für die R+V resultiert.

Zum Bilanzstichtag liegen im R+V Konzern nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß den Bestimmungen des IFRS 12 in zweierlei Arten vor:

Anteile an Publikumsfonds, bei denen der R+V Konzern an der Auflegung des Fonds beteiligt war, sowie Anteile an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden.

Bei Publikumsfonds besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für den R+V Konzern prinzipiell nicht die Möglichkeit, Beherrschung nach IFRS 10 auszuüben. Bei den hier erwähnten Publikumsfonds war der R+V Konzern jedoch über die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft an der Auflage der Fonds sowie der Festlegung der Zielsetzung beteiligt. Diese Publikumsfonds tragen den Namen Condor in ihrer Bezeichnung und wurden zum Zwecke des fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäfts aufgelegt. Zudem sollte den Kunden aber auch die Möglichkeit gegeben werden, direkt in die Fonds investieren zu können. Anteile an den Publikumsfonds sind sowohl im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt als auch im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice n enthalten.

Bei den Anteilen an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden, liegt ebenfalls keine Beherrschung nach IFRS 10 durch den R+V Konzern vor, da die Rückflüsse aus diesen Spezialfonds nach wirtschaftlicher Betrachtung den Versicherungsnehmern zustehen. Die Anteile an den Spezialfonds werden im Wesentlichen in dem Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice n bilanziert. Ein geringer Anteil dieser Spezialfonds wird jedoch auch unter den Investmentanteilen im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ausgewiesen.

Bei Investmentanteilen, die unter dem Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt bilanziert werden, stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar.

Aus den Investmentanteilen, die als Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice n zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich für den R+V Konzern keine Verlustrisiken. Die sich aus diesen Investmentanteilen ergebenden Erträge und Aufwendungen werden an die Versicherungsnehmer weitergegeben und haben somit keinen Ergebniseffekt im R+V Konzern.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen können dem R+V Konzern keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen.

### **Maßgebliche Beschränkungen**

Aufgrund von gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (§§ 125 ff. VAG) dienen die Vermögenswerte eines Versicherungsunternehmens in erster Linie der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern. Den deckungspflichtigen versicherungstechnischen Passiva (Soll) aller Versicherungsgesellschaften im R+V Konzern in Höhe von 93.522 Mio. Euro (Vorjahr 88.434 Mio. Euro) stand zum 31. Dezember 2021 ein anrechenbares Sicherungsvermögen (Ist) in Höhe von 98.602 Mio. Euro (Vorjahr 92.723 Mio. Euro) gegenüber. Beschränkungen auf den Kapitaltransfer resultieren aber auch aus den Vorschriften des § 15 VAG „Versicherungsfremde Geschäfte“.

Der durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes von sieben auf zehn Jahre entstehende Differenzbetrag bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB nicht ausschüttungsfähig.

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste und Teile der Gewinnrücklagen sind aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und IFRS nicht ausschüttungsfähig.

Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen Vermögenswerte bei Versorgungs- und Unterstützungskassen sowie einer Pensionskasse gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen. Auf dieses im Sinne von IAS 19.8 geschaffene Planvermögen können etwaige Gläubiger nicht zugreifen.

Für die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen im R+V Konzern haben die jeweiligen Arbeitgebergesellschaften Vermögenswerte an die Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Vermögenswerte sind als Erstattungsansprüche in den Sonstigen For-

derungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Wert der Erstattungsansprüche 3 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Barmittel in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) werden im Zusammenhang mit einer Investition in ein Infrastrukturprojekt im Sinne eines Reservekontos vorgehalten, auf das die Projektgesellschaft unter bestimmten Bedingungen zurückgreifen könnte.

Zudem bestehen Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Bereitstellung von fremdgenutzten Immobilien als dingliche Sicherheiten.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Immaterielle Vermögenswerte

#### Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen als der Betrag, um den die Anschaffungskosten der Beteiligung den Konzernanteil am Eigenkapital der Tochterunternehmen nach einer gemäß IFRS 3 vorgeschriebenen Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte und bestimmte andere immaterielle Vermögenswerte werden nach den Regelungen des IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird demnach in einem Impairment-Test nach den Vorschriften des IAS 36 auf der Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten überprüft. Bei der R+V werden als zahlungsmittelgenerierende Einheiten für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenwerte die Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Übernommene Rückversicherung definiert, die vom Management separat betrachtet und gesteuert werden sowie Gegenstand strategischer Unternehmensentscheidungen sind.

Letztmalig wurde ein Werthaltigkeitstest im Geschäftsjahr 2014 durchgeführt, bei dem sich eine vollständige Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab. Wertaufholungen dürfen bei Geschäfts- oder Firmenwerten nicht vorgenommen werden.

### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software sowie erworbene Versicherungsbestände.

Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software wird zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert. Bei entgeltlich erworbener Software umfassen die Anschaffungskosten den Kaufpreis sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. In die Herstellungskosten selbst erstellter Software werden alle von der Entwicklungsphase bis zum anwendungsbereiten Zustand direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten einbezogen. In der Folge wird Software mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten Amortisationen sowie Wertminderungen angesetzt. Die Amortisation von Software erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Bestandswerte erworbener Versicherungsbestände werden auf Basis aktuarieller Berechnungen ermittelt. Die erworbenen Versicherungsbestände werden linear über Amortisationszeiträume von drei bis 20 Jahren amortisiert.

Die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres an Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

### Kapitalanlagen

#### Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Bilanzposten enthält Grundstücke und Gebäude, die zu mindestens 95 % fremdvermietet sind und somit zu Zwecken der Renditeerzielung gehalten werden. Hierunter fallen gemäß IAS 40.8 (e) auch Immobilien, die für die künftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden beziehungsweise deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. Für erhaltene Erbbaurechte sowie für von konzernexternen Parteien angepachtete Immobilienbestände werden nach IFRS 16 entsprechende Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im R+V Konzern gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei der R+V von HGB auf IFRS wurden die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Aus-

nahmeregelung des IFRS 1.16 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („Deemed Cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

Bei Anschaffung oder Herstellung von Immobilien wird der Komponentenansatz nach IAS 16.43 angewendet. Dabei werden grundsätzlich die Bestandteile Grund und Boden, Gebäude sowie technische Einbauten unterschieden. Die Komponenten werden einzeln betrachtet, wenn ihr Wert mindestens 5 % des gesamten Werts der Immobilie ausmacht. Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen werden als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Fremdkapitalkosten Bestandteil der Anschaffungskosten. Bei kumulativem Vorliegen der Kriterien gemäß IAS 23.17 werden Fremdkapitalkosten aktiviert. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung. Fremdkapitalkosten, für die keine Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten wie Immobilien möglich ist, werden als laufender Aufwand behandelt.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen werden gemäß den Vorschriften des IAS 20.10A wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Die Darlehen sind gemäß IFRS 9 zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, wobei der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens und den erhaltenen Zahlungen zu bewerten ist. Der so errechnete Umfang der Förderung wird vom Buchwert des Vermögenswerts, für den das Darlehen erteilt wurde, abgezogen. Bei Vergabe erlassbarer Darlehen wird der gesamte Kreditbetrag vom Wert des geförderten Vermögenswerts in Abzug gebracht und nicht passiviert. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgen für den Bau von Studentenwohnungen, die Gewährung von Belegungsrechten an den Kreditgeber und für ökologisches Bauen. Die Realisierung des bilanzierten Vorteils in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Restnutzungsdauer des Vermögenswertes. Die Darlehen

selbst werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Darüber hinaus erhält der R+V Konzern auch Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Ertragszuschüssen, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind.

In Folgeperioden werden Gebäude sowie technische Einbauten auf Basis der Anschaffungskosten mittels der linearen Abschreibungsmethode über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen individuellen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von zwei bis 80 Jahren, für technische Einbauten voraussichtliche Restnutzungsdauern von vier bis 32 Jahren zugrunde gelegt. Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Um zu beurteilen, ob eine Immobilie wertgemindert ist, führt der R+V Konzern einmal jährlich einen Werthaltigkeitstest nach den Bestimmungen des IAS 36 durch. Zudem werden die erzielbaren Beträge von Immobilien auch für die erforderlichen Anhangangaben nach den Regelungen der IFRS 13.61 ff. ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet und auch externe Gutachten eingeholt, die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), der Wertermittlungsrichtlinie (WertR), des Baugesetzbuches (BauGB), der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) sowie den European Valuation Standards (EVS) basieren. Die Bewertung wird mithilfe des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens oder des Ertragswertverfahrens durchgeführt. Bei Erwerb werden externe Gutachten eingeholt beziehungsweise umfangreiche Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Zur Ermittlung der Bodenwerte anhand eines mittelbaren Vergleichswertverfahrens werden Bodenrichtwertauskünfte bei Bedarf eingeholt.

Die im Anhang anzugebenden beizulegenden Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gemäß IFRS 13 einem Hierarchielevel zugeordnet. Die für Immobilien angewandten spezifischen Verfahren führen zu einer Zuordnung der Zeitwerte zu Level 3.

Die mit den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielten Mieteinnahmen werden unter den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen gehen in den Posten Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ein. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden unter den Gewinnen beziehungsweise Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesen.

## Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen

Im R+V Konzern werden Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mittels der Equity-Methode erfolgt für den R+V Konzern auf Grundlage der Konzerneigenkapitalbeiträge dieser Unternehmen. Sofern der Konzerneigenkapitalbeitrag einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, wird das Unternehmen „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen; anderenfalls werden die Anteile gemäß IFRS 9 mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfolgswirksam oder erfolgsneutral bilanziert. Von den Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen erreichte zum Bilanzstichtag keines den Schwellenwert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des R+V Konzerns an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Ergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht beziehungsweise vermindert.

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der R+V Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung an diesen Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

## Finanzinstrumente

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 wird auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und des Zahlungsstromkriteriums festgelegt. Aus der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test: „solely payments of principal and interest“) ergibt sich die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den entsprechenden Kategorien.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente in eines der folgenden Geschäftsmodelle wird auf Managementebene vorgenommen und resultiert aus der Steuerung der vertraglichen Zahlungsströme:

- Geschäftsmodell Halten: Ziel ist die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme mit nur seltenen oder im Wert unwesentlichen Verkäufen,

- Geschäftsmodell Halten und Verkaufen: Ziel ist sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch die Realisation von Wertänderungen durch Verkauf der Finanzinstrumente,

- Geschäftsmodell Andere: Zuordnung aller Finanzinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell Halten noch dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zuzuordnen sind.

Das Zahlungsstromkriterium nach IFRS 9 ist erfüllt, wenn sich die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen. Zinsen umfassen hierbei insbesondere das Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das übernommene Ausfallrisiko.

Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den beschriebenen Geschäftsmodellen und das Ergebnis des Zahlungsstrom-Tests, für dessen Bestehen die vertraglichen Cashflows eines Finanzinstrumentes ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen enthalten, bestimmen die Bewertungsregeln.

Mit dem Geschäftsmodell Halten ist die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und mit dem Geschäftsmodell Andere die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verbunden.

Wird das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, erfolgt verpflichtend die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus besteht für Fremdkapitalinstrumente die Möglichkeit der Nutzung der erfolgswirksamen Fair-Value-Option (FVO) und für Eigenkapitalinstrumente die der Nutzung der erfolgsneutralen Fair-Value-Option. Voraussetzung für die Nutzung der erfolgswirksamen FVO ist die Vermeidung von Accounting Mismatches, für die Nutzung der erfolgsneutralen FVO darf keine Handelsabsicht vorliegen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit beziehungsweise Restlaufzeit zu vereinnahmen, besteht das Geschäftsmodell im Halten dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanz-

instrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. R+V hat seit der Reklassifizierung nach IFRS 9 zum 1. Januar 2021 lediglich Finanzinstrumente des DZ BANK Konzerns diesem Modell zugeordnet.

Eventuell bestehende Agio- und Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt. Bei Finanzinstrumenten, die auf Fremdwährung lauten, werden Währungskursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Für die Finanzinstrumente der Kategorie Halten werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte auf das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

#### Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen oder verkauft zu werden, besteht das Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diesem Posten sind der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere, der Hypothekendarlehen sowie der Schuld-scheinforderungen, Darlehen und Namensschuldverschreibungen zugeordnet.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen das Zahlungsstromkriterium nicht und sind daher grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises kann für jedes einzelne Wertpapier beim erstmaligen Ansatz in Anspruch genommen werden. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht ausgeübt worden ist, werden im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Bei Abgang werden die kumulierten Gewinne und Verluste direkt in die Gewinnrücklage umgegliedert, ohne Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erträge aus Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. R+V übt bei Eigenkapitalinstrumenten, die

nicht gehandelt werden, grundsätzlich das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Zeitwertbewertung aus und hat dieser Kategorie Aktien, Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Übrige Beteiligungen zugewiesen.

Sofern für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13.38 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. In einigen nicht wesentlichen Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert auch unter Verwendung einer Bewertungstechnik, die nicht auf Marktdaten basiert, modellhaft nicht ermittelt werden kann, werden Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als beizulegende Zeitwerte für Beteiligungen angesetzt.

Fremdkapitalinstrumente werden, sofern der Anschaffungswert nicht dem Nominalwert entspricht, erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Für Fremdwährungspapiere wird der durchschnittliche Devisenkassamittelkurs des Berichtsjahres zugrunde gelegt. Wertänderungen, die sich aus dem Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Ausnahme bilden währungskursbedingte Wertänderungen der Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Halten und Verkaufen werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte für das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Fremdkapitalinstrumenten im Modell Halten und Verkaufen werden aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und dem amortisierten Anschaffungswert am Veräußerungsstichtag errechnet. Sie werden in den Erträgen oder Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Bis zum Veräußerungszeitpunkt erfolgsneutral erfasste Gewinne oder Verluste aus der zwischenzeitlichen Neubewertung werden bei Verkauf erfolgswirksam realisiert.

### Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden die folgenden Unterkategorien ausgewiesen:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate
- Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente werden zum weit überwiegenden Anteil Eigenkapitalinstrumente, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden und für die das OCI-Wahlrecht nicht ausgeübt wird, ausgewiesen. Die R+V zeigt in dieser Kategorie einen Teil des Aktienbestandes.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente werden unterteilt nach Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere werden Fremdkapitalinstrumente zugewiesen, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden. In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt geführte Finanzinstrumente verletzen das Zahlungsstromkriterium, weil die vertraglichen Zahlungsströme sich nicht ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen.

Die R+V weist in diesen Kategorien festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, Investmentanteile und Beteiligungen an Personengesellschaften aus.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate sind derivative Finanzinstrumente erfasst.

In der Kategorie Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die beim erstmaligen Ansatz zur Vermeidung einer Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz (Rechnungsanomalie) unwiderprüflich dieser Kategorie zugewiesen werden (Fair-Value-Option). Die R+V nimmt dieses Wahlrecht aktuell nicht in Anspruch.

Alle den oben genannten Unterkategorien zugeordneten Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei der R+V nur im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwerbsbeschränkungen und überwiegend zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf sowie der Verstetigung der Anlage eingesetzt. Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen eines Hedge Accountings gemäß IFRS 9 eingesetzt werden. Die R+V nimmt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) vor. Negative Marktwerte aus Derivaten sind unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang dieser Finanzinstrumente werden erfolgswirksam in den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst.

### Marktwert-Ermittlungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden prinzipiell auf der Basis am Markt beobachtbarer Parameter ermittelt. IFRS 13 lässt die Verwendung des beizulegenden Zeitwerts als „Verkaufspreis“ zu (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte).

Börsengehandelte Finanzinstrumente werden mittels aktueller Börsenschlusskurse bewertet. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden sowie des Shifted-Libor-Market-Modells, ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies

auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven („Swap-Kurven“), unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten).

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt.

Bei einer sehr geringen Anzahl von Produkten sind in die Bewertung weitere preisbestimmende Parameter einzubeziehen, die zwar nicht am Markt explizit beobachtbar sind, aber aus verfügbaren Marktdaten hergeleitet werden können. Für einzelne Finanzinstrumente werden Nominalwerte oder Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities-(ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Bei nicht konsolidierten Fondsanteilen werden die Anteilspreise der Kapitalverwaltungsgesellschaften als Marktwerte angesetzt.

Die DZ BANK sieht auf Gruppenebene eine einheitliche Ermittlung der Bewertungsreserven vor. Zu diesem Zweck hat die DZ BANK eine von der Institutsaufsicht unabhängige bilanziell geforderte konzerneinheitliche Bewertung für bestimmte Finanzinstrumente eingeführt. Demnach sind unter bestimmten Voraussetzungen auf die ermittelten Marktwerte zusätzliche „Bewertungsanpassungen“ zu bilden. Die R+V wird hierbei in die DZ BANK-Konzernrichtlinie einbezogen. Die Berechnungsmethodik hierzu wird vorgegeben. Einzelheiten regelt die jeweils gültige, aktuellste Richtlinie „Standards Bewertungsanpassungen DZ BANK Gruppe“.

## Weitere Bilanzierungssachverhalte

Alle Finanzinstrumente werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die erstmalige Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe der finanziellen Vermögenswerte oder der finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungsströme aus den Finanzinstrumenten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen werden und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Verträgen bei der R+V verbleiben.

Die R+V betreibt grundsätzlich Wertpapierleihegeschäfte als Leihgeber gegen Gebühr. Es erfolgt keine Ausbuchung der verliehenen Bestände, da die R+V Träger der mit den verliehenen Vermögenswerten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Zur Besicherung der verliehenen Aktivposten werden Wertpapiere durch den Leihnehmer an die R+V verpfändet. Die R+V ist jedoch nur bei Verzug des Leihnehmers zur Verwertung der Sicherheiten berechtigt.

IAS 32 schreibt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und den Ausweis als Nettobetrag in der Bilanz vor, wenn die R+V zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen. Des Weiteren muss die Absicht bestehen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Eine Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs auf Saldierung darf nicht erst bedingt bei Eintritt bestimmter Ereignisse entstehen, sondern muss auch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zulässig sein.

Die Art der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte führt gemäß IFRS 13 zu der Zuordnung zu einem bestimmten Hierarchielevel. Umfangreiche Erläuterungen zu den Hierarchielevels und den ihnen zugrundeliegenden einzelnen Bewertungsverfahren sowie zu den verwendeten Rechnungsparametern werden in Tabelle 26 fortfolgende dargestellt.

### Risikovorsorge gemäß IFRS 9: Expected Credit Loss Model

Das Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 basiert auf der Ermittlung erwarteter zukünftiger Verluste und ist grundsätzlich als dreistufiges Modell aufgebaut. Innerhalb dieses Stufenmodells erfolgt die Stufenzuordnung anhand der Veränderung der Kreditqualität des einzelnen Finanzinstruments, abgeleitet aus der Veränderung des Ratings beziehungsweise der Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt gattungsbasiert und richtet sich nach der Zuordnung eines Finanzinstruments zur entsprechenden Stufe. In Stufe 1 werden die erwarteten Kreditausfälle in Höhe des 1-Jahres-Kreditverlustes (1-Year-Expected Loss) als Risikovorsorge berechnet. In Stufe 2 und 3 erfolgt die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit des Finanzinstruments, das heißt, es ist die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit bis zur Fälligkeit (Lifetime Expected Loss) zugrunde zu legen. Ein Finanzinstrument wird bei Erwerb in der Regel zunächst in Stufe 1 erfasst. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos wird es der Stufe 2 zugeordnet. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird ein Instrument als ausgefallen angesehen und damit der Stufe 3 zugeordnet. Sofern nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein Finanzinstrument ganz oder teilweise realisierbar ist, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 eine Abschreibung auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag vorgenommen.

Bereits bei Erwerb wertgeminderte Finanzinstrumente werden separat ausgewiesen. Bei der R+V liegen solche Finanzinstrumente derzeit nicht vor.

Die Ermittlung der Zinserträge erfolgt in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, das heißt vor Abzug der Risikovorsorge. In Stufe 3 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Die R+V setzt die Anforderungen des Standards an die Ermittlung des 1-Year-Expected Loss (EL) sowie des Lifetime-EL gemäß den Grundsätzen in IFRS 9.5.5.17–18 um. Dabei werden zur Bestimmung der Höhe der Risikovorsorge verschiedene Inputparameter, Annahmen und Schätzverfahren zugrunde gelegt.

Die Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes wird dergestalt umgesetzt, dass immer der ursprüngliche Effektivzinssatz bei Zugang des Instrumentes verwendet wird.

Zusätzlich werden Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle und zukünftige ökonomische Bedingungen herangezogen und anhand von verfügbaren Prognosedaten in die Berechnung mit einbezogen.

### Stufentransfers

Hinsichtlich der Ansätze zur Messung einer Erhöhung des Kreditrisikos führt IFRS 9.B5.5.9 aus, dass die Signifikanz einer Veränderung des Kreditausfallrisikos zum einen abhängig von der Veränderung des Kreditausfallrisikos seit Zugangszeitpunkt ist und zum anderen die zugrundeliegende Laufzeitstruktur zu beachten ist. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der erwarteten Laufzeit und dem Ausfallrisiko lässt sich die Änderung des Kreditrisikos nicht einfach durch einen Vergleich des absoluten Ausfallrisikos über einen bestimmten Zeitraum beurteilen, sondern es ist auf einen relativen Ansatz abzustellen.

Die Erhöhung des Kreditrisikos wird in diesem Zusammenhang anhand des Ausfallrisikos (Probability of Default, PD Ausfallwahrscheinlichkeit) über die gesamte Restlaufzeit bemessen. Daher wird für die Betrachtung des Transferkriteriums die aktuelle Lifetime-PD des Geschäfts mit der ursprünglichen Lifetime-PD für die verbleibende Restlaufzeit verglichen.

Die von der DZ BANK vorgegebenen Shift-Faktoren für die PD werden auf die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten angesetzt. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen im Konzern konzern einheitlich sichergestellt. Zusätzlich erfolgt eine fortlaufende Plausibilisierung von externen Ratings, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen bei einzelnen Titeln zu berücksichtigen.

Bei der Wahl der Bezugsgröße für die Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist zu beachten, dass ausschließlich die Veränderung des Ausfallrisikos und nicht die Veränderung des erwarteten Verlustes relevant ist. Weder der Besicherungsgrad noch die Höhe des Exposures spielen bei der Beurteilung des Kreditrisikos eine Rolle.

Um die hohen Umsetzungsanforderungen in Teilen zu erleichtern, sind im IFRS 9 explizit Vereinfachungen für die Ableitung der Stufenzuordnung vorgesehen.

IFRS 9.5.5.10 räumt das Wahlrecht ein, vereinfachend davon auszugehen, dass sich das Kreditrisiko eines Instruments nicht erhöht hat, sofern ein Vermögenswert am Bilanzstichtag eine – absolut gesehen – geringe Ausfall-

wahrscheinlichkeit aufweist. Für alle Kapitalanlagen mit einem Investment-Grade-Rating ist somit keine Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung durchzuführen (Stufe 1), da das vorliegende Investment-Grade-Rating die geringe Ausfallwahrscheinlichkeit bestätigt. Kapitalanlagen mit einem Non-Investment-Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik.

Die allgemeine Transferlogik bei der R+V sieht vor, dass die relative Veränderung des Kreditrisikos anhand der PD-Veränderung ermittelt wird. Liegt diese prozentuale Veränderung über einer definierten Schwelle erfolgt ein Transfer in die Stufe 2. Dieses Vorgehen wird angewendet für Wertpapiere im Non-Investment-Grade-Bereich, Schuld-scheinforderungen und Darlehen sowie Namensschuld-verschreibungen. Der Rücktransfer in Stufe 1 aufgrund einer Verbesserung des Kreditrisikos erfolgt symmetrisch bei Unterschreitung der definierten Schwelle.

Neben der Berücksichtigung von beobachtbaren Einfluss-faktoren, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen zu be-rücksichtigen, lässt die R+V über die konzerneinheitlichen Shift-Faktoren auch makroökonomische Erwartungen für die folgenden Jahre in die Berechnung mit einfließen. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen im Konzern sichergestellt.

Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften nach IFRS 9 beschränkt sich auf Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder nicht erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach erstreckt sich der Anwendungsbereich bei der R+V über folgende Finanzinstrumente:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finan-zielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Forderungen aus Zinsen und Mieten
- Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namens-schuldverschreibungen, sonstigen Darlehen sowie fest-verzinslichen Wertpapieren wird der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet. Auf Einzel-instrumentenebene erfolgt eine Zuordnung zu einer von drei Stufen entsprechend der Veränderung der Kreditquali-

tät eines Vermögenswertes. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesi-cherzte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Für Kapitalanlagen wird die oben beschriebene Vereinfachungsregel genutzt, wonach alle Wertpapiere mit einem Investment-Grade-Rating ohne Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung in der Stufe 1 verbleiben. Kapitalanlagen mit einem Non-Investment-Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik. Bei diesen Vermögenswerten wird als ent-scheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungs-verzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zah-lungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Eine Risikovorsorge für Einlagen bei Kreditinstituten wird aufgrund der Kurzfristigkeit und der guten Bonität der Kreditinstitute nicht ermittelt, ebenso wird auf die Bildung einer Risikovorsorge bei Policendarlehen aufgrund der vollständigen Besicherung verzichtet. Die Angemessenheit des Vorgehens wird regelmäßig überprüft. Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden immer er-folgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausge-wiesen.

Bei Hypothekendarlehen wird die Risikovorsorge grund-sätzlich vereinfacht im Portfolio ermittelt. Dieser Ansatz wurde aufgrund der homogenen Grundgesamtheit und des guten Kreditrisikos gewählt und wird regelmäßig über-prüft. Die Eingruppierung erfolgt in Stufe 1.

Dagegen wird bei gewerblichen Hypothekendarlehen und großvolumigen privaten Hypothekendarlehen der Stan-dardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge ver-wendet, das heißt, es erfolgt auf Einzeldarlehensbasis eine Zuordnung zu einer der drei Stufen, entsprechend der Veränderung der Kreditqualität.

Hypothekendarlehen im Portfolioansatz wechseln ab einer intern definierten Mahnstufe in den Standardansatz (General Approach) und werden der Stufe 2 zugeordnet. Gekündigte Darlehen wechseln ebenfalls in den Standard-ansatz und werden der Stufe 3 zugeordnet.

Wird bei einem gekündigten Darlehen festgestellt, dass die Werthaltigkeit der Sicherheit nicht ausreicht, um die

Forderung zu begleichen, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 eine Abschreibung vorgenommen. In diesem Fall wird der Buchwert des Darlehens auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag reduziert. Hierzu wird zunächst die gebildete Risikovorsorge verbraucht. Reicht dieser Betrag nicht aus, wird zusätzlich eine GuV-wirksame Abschreibung vorgenommen. Zum nächsten Quartalsstichtag wird für diese Titel auf den noch nicht abgeschriebenen Teil des Darlehens erneut eine Risikovorsorge gebildet.

Die R+V hat sich bei Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in der Bilanzierung für einen Nettoausweis entschieden. Dagegen wird die gebildete Risikovorsorge bei Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die Bildung einer Risikovorsorge bei Forderungen aus Zinsen und Mieten wird im Abschnitt zu den Sonstigen Forderungen erläutert.

### Übrige Kapitalanlagen

Die Übrigen Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Zudem werden in diesem Bilanzposten gestellte Barsicherheiten in Form von Variation Margins ausgewiesen, die im Rahmen der Vorgaben der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) zur bilateralen Besicherung brutto ausgewiesen werden, weil die Vorschriften nach IAS 32.42 zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht erfüllt sind. Beide Bilanzposten werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

### Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice repräsentiert Kapitalanlagen aus fonds- und indexgebundenen Verträgen sowie aus beitrags- und leistungsbezogenen Pensionsplänen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrundeliegenden Finanzanlagen bewertet. Das Vermögen wird wertmäßig in korrespondierenden Passivposten gespiegelt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer und Kunden an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Gewinne und Verluste des Fondsvermögens ziehen entsprechende Veränderungen der Passiva nach sich. Die korrespondierenden Passiva beinhalten zum einen den Posten pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstel-

lungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird. Zum anderen sind die Passiva aus Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung, die kein versicherungstechnisches Risiko transferieren, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte des Fondsvermögens werden nach den Regelungen des IFRS 13 entsprechend ihrer Herleitungsmethode verschiedenen Hierarchieleveln zugeordnet. Bei börsennotierten Fonds erfolgt eine Zuordnung zu Level 1, bei Mitteilung des Net Asset Value durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgt eine Zuordnung zu Level 2 oder Level 3.

### Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Nach IFRS werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen aktivisch ausgewiesen. Passivisch sind die entsprechenden Bruttobeträge auszuweisen.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der vertraglichen Bedingungen der zugrundeliegenden Rückversicherungsverträge ermittelt.

### Forderungen

Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (saG) und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen aus Zinsen und Mieten befinden sich im Anwendungsbereich des IFRS 9, die anderen Forderungen liegen im Anwendungsbereich des IFRS 4. Sie werden zu Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert.

Forderungen aus Zinsen und Mieten sind im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Bei Forderungen aus Mieten wird das nach IFRS 9 gewährte Wahlrecht in Anspruch genommen, wonach die erwarteten Kreditausfälle grundsätzlich nur für die gesamte Laufzeit der Forderung ermittelt werden (Simplified Approach). Eine Risikovorsorge wird ausgewiesen, wenn die Aussicht einer Realisierung der Forderung zweifelhaft ist. Bei Forderungen aus Zinsen wird das allgemeine Verfahren angewandt. Die erwarteten Kreditausfälle werden durch Multiplikation einer durchschnittlichen Quote mit dem Buchwert der Zinsen des Geschäftsjahres ermittelt. Die Quote wird

durch Gegenüberstellung der Zinsausfälle der Vergangenheit mit den jeweiligen Zinserträgen bestimmt. Die Erfassung der Risikovorsorge erfolgt dann gesammelt in Stufe 1, da die Zinsen im Wesentlichen aus Wertpapieren entstehen, für die die Investmentgrade-Erleichterung gilt.

Bonitätsrisiken werden nach Beurteilung des Einzelrisikos angemessen berücksichtigt. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit wird für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft eine pauschalierte Wertberichtigung auf das Gesamtportfolio gebucht. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung wird bei einer Überfälligkeit von Forderungen von 60 Tagen zunächst eine Einzelwertberichtigung von 50 % auf die Forderung vorgenommen. Erfolgt auch im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens bis zwei Jahre nach Fälligkeit kein Zahlungseingang, wird die Forderung vollständig ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Lebensversicherung erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung für Forderungsausfälle durch Multiplikation einer durchschnittlichen Ausfallquote mit den Beitragsaußenständen. Die Ausfallquote wird auf Basis der durchschnittlichen Forderungsausfälle der letzten fünf Jahre bestimmt, jeweils im Verhältnis von Beitragsausfällen und laufenden Beiträgen, bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November. Für unterschiedliche Produkte existieren differenzierte Mahnstufen. Nach erfolgloser Mahnung werden die noch offenen Forderungen zunächst mit eventuell vorhandenen Rückkaufswerten verrechnet. Nicht durch Rückkaufswerte gedeckte Beträge werden ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Krankenvollversicherung werden Wertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Aufgrund der Versicherungspflicht und gleichzeitig ausgeschlossener Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsunternehmens erfolgt bei Nichteinhaltung der Beitragszahlungspflichten auch nach erfolgreichem Mahnverfahren keine vollständige Ausbuchung von Forderungen.

Im Bereich der übernommenen Rückversicherung erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen nach strenger Einzelfallbetrachtung. Ergebniswirksame Ausbuchungen erfolgen in der Regel nur im Insolvenzfall des Zedenten. Darüber hinausgehende Wertberichtigungen werden, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, auch im Hinblick auf Wesentlichkeiten nicht gebildet.

Wertberichtigungen werden im R+V Konzern erfolgswirksam vorgenommen und mindern die Beitragseinnahmen sowie den Buchwert der Forderungen.

### **Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden**

Werden vertragliche Verpflichtungen durch die R+V oder den Kunden erfüllt, so ist der Vertrag in der Bilanz als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob die R+V eine Leistung erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat.

Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden ist dabei der Anspruch des Unternehmens auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die es auf einen Kunden übertragen hat. Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden wird angesetzt, wenn die R+V den vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden nachkommt, bevor diese eine Gegenleistung zahlen oder diese fällig gestellt werden.

Eine Forderung aus Verträgen mit Kunden ist definiert als ein unbedingter Anspruch eines Unternehmens auf Gegenleistung. Ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung liegt vor, wenn die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen dabei den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei verweist IFRS 15 auf die Regelungen des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9, wonach die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sofort zu erfassen sind. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nennwert ausgewiesen.

### **Aktive Steuerabgrenzung**

Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 Ertragsteuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und

sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen der jeweiligen Konzerngesellschaften. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden hierbei berücksichtigt. Sofern eine Realisierung des jeweiligen latenten Steuererstattungsanspruchs nicht wahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern.

### Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umfassen gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche sowohl langfristige Vermögenswerte als auch Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Verkauf vorgesehen sind. Zudem müssen die Vermögenswerte noch folgende Voraussetzungen erfüllen: Das Management muss den Verkauf beschlossen haben, und die Vermögenswerte müssen sich in einem verkaufsfähigen Zustand befinden.

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der jeweilige dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Deshalb werden sie zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Umgliederung in den Bilanzposten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte werden etwaige planmäßige Abschreibungen ausgesetzt. Erstmalige oder spätere Wertminderungen des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet.

Weiterführende Angaben hierzu sind in Abschnitt 26 aufgeführt.

Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die gemäß IFRS 5.5 nicht den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 unterliegen, sind nach IFRS 5.19 zuerst gemäß den einschlägigen IFRS neu zu bewerten und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe anzusetzen.

Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 sind nicht anzuwenden auf Vermögenswerte, die (einzeln oder als Bestandteil einer Veräußerungsgruppe) durch die Vorschriften des IAS 12, des IAS 19 oder des IFRS 9 abgedeckt werden.

### Übrige Aktiva

Die Übrigen Aktiva enthalten gemäß IAS 16 Sachanlagen bilanzierte selbst genutzte Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung, nach IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte (IAS 16), vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Rechnungsabgrenzungsposten und nach IAS 2 bilanzierte Vorräte.

Selbst genutzte Immobilien enthalten Grundstücke und Bauten, die zur Nutzung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs gehalten werden und damit dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Dies betrifft Immobilien, deren Gebäudeflächen zum Bilanzstichtag zu weniger als 95 % fremdvermietet sind.

Bezüglich der Erst- und Folgebilanzierung sowie der Ermittlung des beizulegenden Werts, dem Umgang mit Fremdkapitalkosten und Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf die Ausführungen zu den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwiesen.

Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von vier bis 61 Jahren zugrunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen beziehungsweise Zuschreibungen auf selbst genutzte Immobilien gehen in die Funktionsbereichsverteilung ein.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Für die lineare Abschreibung werden voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 23 Jahren zugrunde gelegt.

Für Vermögenswerte mit Anschaffungswerten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro netto wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten beinhaltet alle in einem Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerte innerhalb der genannten Wertgrenzen. Er wird über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben, beginnend im Jahr der Bildung.

Die vorausgezählten Versicherungsleistungen betreffen Rentenzahlungen sowie vorausgezählte Ablauf- und Schadenleistungen vor ihrer Wirksamkeit. Sie stellen Aufwand des Folgejahres dar.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten zeitanteilig bilanziert.

In den Vorräten sind im Wesentlichen zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebs vorgesehene Grundstücke und Gebäude sowie Werbe- und Bürobedarf ausgewiesen. Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und bei Umsatzrealisierung gegen das Sonstige Ergebnis ausgebucht. Erforderliche Wertberichtigungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von nach IAS 2 bilanzierten Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Bestandteil der Anschaffungskosten. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung.

### **Bilanzierung von Leasingverhältnissen**

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 gilt die Anwendung des sogenannten Right-of-Use-Ansatzes. Hierbei hat das Unternehmen für das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands während des Leasingzeitraums grundsätzlich einen Vermögenswert (in Form eines Nutzungsrechts) und eine Verbindlichkeit zur Leistung der Leasingzahlungen zu bilanzieren. Dabei kann bei Verträgen, deren Laufzeit zwölf Monate oder weniger beträgt oder bei denen es sich um geringwertige Vermögenswerte handelt, gemäß Wahlrecht auf die Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Verbindlichkeit verzichtet werden. Stattdessen wird der betreffende Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von diesem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 wurde Gebrauch gemacht. Dagegen macht der R+V Konzern vom Anwendungswahlrecht des IFRS 16.4 keinen Gebrauch.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden unter den übrigen Aktiva sowie unter den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrages hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten zu bilanzieren. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist von dem Unternehmen unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung möglicher Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses zu beurteilen. Bei der Einschätzung der Laufzeit wird geprüft, ob es hinreichend wahrscheinlich ist, dass eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Diese daraus resultierende wahrscheinliche Nutzungsdauer wird bei der Bewertung des entsprechenden Nutzungsrechtes beziehungsweise der Verbindlichkeit zugrunde gelegt. Bei der R+V wurden die Leasingverträge diesbezüglich analysiert und eine wahrscheinliche Laufzeit unter Berücksichtigung der Grundlaufzeit zuzüglich einer vorgesehenen Ausübung möglicher Verlängerungsoptionen festgelegt. Entsprechende IFRIC-Auslegungsentscheidungen wurden bei der Bestimmung der Laufzeit berücksichtigt.

Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts bestimmen sich in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkter Kosten und abzüglich erhaltener Anreizzahlungen. Die Folgebewertung folgt dabei dem Anschaffungskostenmodell. Hierbei bewertet der Leasingnehmer gemäß IFRS 16.29 das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen, berichtigt um jegliche Effekte, die sich aus einer vorzunehmenden Neubewertung der Leasingverbindlichkeit ergeben. Der Leasingnehmer hat dabei auch nach IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und jeden festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine diesbezügliche Prüfung findet bei der R+V statt.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

### **Konzern-Eigenkapital**

#### **Gezeichnetes Kapital**

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag der Aktien bilanziert. Unterschiedliche Kategorien von Aktien liegen nicht vor.

## Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Ausgabe von Aktien sowie sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital.

## Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach IFRS, die nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungen.

Zudem sind Umgliederungen aus nicht recyclingfähigen erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Sachverhalten wie beispielsweise Effekte aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten enthalten.

Ebenfalls in den Gewinnrücklagen enthalten sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen, die gemäß IAS 19.120(c) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden.

Die Gewinnrücklagen werden um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

## Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält gemäß IAS 21.32 die Umrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die nicht in der funktionalen Währung geführt werden. Solche Umrechnungsdifferenzen werden zunächst in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst und erst bei einer Veräußerung der Nettoinvestitionen gemäß IAS 21.48 vom Konzern-Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung umgegliedert.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung wird um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

## Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste

In der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sind erfolgsneutrale Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumenten mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen sowie aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises gewählt wurde abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen sowie der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, enthalten.

## Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten die Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochtergesellschaften, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt vom R+V Konzern gehalten werden.

Die direkten Fremdanteile an strukturierten Unternehmen und Personengesellschaften werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)

### Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Überschussbeteiligung in der Personenversicherung Infolge der vorsichtigen Kalkulation der Tarife entstehen Überschüsse. Diese werden in Form der Überschussbeteiligung weitgehend an die Versicherungsnehmer weitergegeben. Für die Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds regeln Mindestzuführungsverordnungen, dass mindestens 90 % der anzurechnenden Kapitalerträge, mindestens 90 % des Risikoergebnisses und mindestens 50 % des übrigen Ergebnisses den Versicherungsnehmern zugutekommen müssen. Entsprechend erfolgt eine unmittelbare Beteiligung der Versicherungsnehmer am Erfolg des Geschäftsjahres als Direktgutschrift oder über eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die für die Finanzierung der Überschussbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung steht. Für die Krankenversicherung und die Unfallversicherung nach Art der Lebensversicherung bestehen ähnliche Regelungen.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen Beitragsüberträge, Deckungsrückstellungen sowie Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen darüber hinaus um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag erhöht. Für Beteiligungsverträge, bei denen die Federführung durch R+V erfolgt, werden entsprechend die Bilanzposten des R+V-Anteils ausgewiesen.

### Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge repräsentiert bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Risikoperioden entfallen.

### Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung

Teilbestand	Für den Neuzugang geöffnet		Rechnungszins	Rechnungsgrundlage
	von	bis		
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	1982	April 1997	3,50 %	ADSt 1960/62 mod.
	April 1997	2011	2,25 – 4,00 %	DAV 1994 T
	2012	2014	1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T
	2015	heute	0,90 % – 1,25 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T, DAV 2008 P
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung	Juli 2004	Juni 2006	2,75 %	DAV 1994 R mod. im Rentenbezug
Rentenversicherungen	1955	1985	3,25 %	PK 2006 R
	1967	1994	3,00 %	ADSt 49/51 R
	1995	2004	2,75 – 4,00 %	DAV 1994 R
	2005	heute	0,90 – 3,25 %	DAV 2004 R
	2005	2012	1,75 – 2,25 %	Condor 99/2*
	2005	2009	2,25 – 2,75 %	R+V 2000 T
	2013	heute	0,00 – 1,75 %	ohne Biometrie
	2013	heute	0,25 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008T*
	2013	heute	0,25 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2004 R*
Kapitalbildende Versicherungen inklusive Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen	1955	1987	3,00 %	ADSt 1924/26
	1971	1987	3,00 %	ADSt 1960/62 mod.
	1986	1995	3,50 %	ADSt 1986
	1995	2012	1,75 – 4,00 %	DAV 1994 T
	1996	1996	4,00 %	Condor 94/2*
	1996	2012	1,75 – 4,00 %	Condor 99/2*
	2000	2012	1,75 – 3,25 %	R+V 2000 T*
	2012	heute	0,00 – 2,25 %	ohne Biometrie
	2011	2012	1,75 – 2,25 %	DAV 2008 T
	2013	heute	0,00 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T*, DAV 2008 T R*, DAV 2008 T NR*
	Lebensversicherungen Assimoco Vita S.p.A., Italien	2012	heute	
Pensionspläne	2002	2012	1,75 – 3,25 %	DAV 1994 R M/F und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
	2002	heute	0,90 – 3,25 %	DAV 2004 R M/F mod.
	2002	heute	2,25 – 2,75 %	DAV 1994 R M/F
	2013	heute	0,25 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2004 R*
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1975	1994	3,00 %	ADSt60/62
	1993	1999	3,50 %	Verbandstafel 1990
	1999	2012	1,75 – 3,50 %	Bisex-Tafel auf Basis DAV 1997 I*
	2009	2016	2,25 %	R+VBUC2008I
	2013	heute	0,25 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 1997 I*
	2017	heute	0,90 %	R+VBUC2017I
2020	heute	0,00 %	IG 2020	

\* unternehmensindividuell ermittelt

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System berechnet. Die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile werden angemessen berücksichtigt.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung werden unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile werden angemessen berücksichtigt.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen überwiegend das Auslandsreisekrankenversicherungsgeschäft.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird gemäß den vertraglichen Vorschriften der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

## Deckungsrückstellung

### Allgemeines

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllbarkeit der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier werden garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird in Deutschland gemäß genehmigten Geschäftsplänen beziehungsweise gemäß den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginntermine ermittelt. Dabei kommt in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der beitragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen werden in der Regel bilanziell mit null Euro angesetzt.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen

Rechtsvorschriften und Regelungen. Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen im Allgemeinen Zinssätze zwischen 0,0 % und 4,0 % zugrunde. Die Zinssätze richten sich in der Regel nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszinsen. Die vereinbarten Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) wird im Neugeschäft seit 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht gezillmert.

Verwaltungskosten werden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung werden einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife berechnet. Negative Deckungsrückstellungen werden gegen positive Deckungsrückstellungen aufgerechnet. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno sowie Kosten ein. Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 erfolgt eine Absenkung des Rechnungszinses. Der Grund für die Maßnahme ist das weiterhin anhaltende Niedrigzinsniveau. Es werden die Sterbetafeln der Privaten Krankenversicherung (PKV) sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile verwendet. Diese Annahmen werden in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zudem wurde eine zusätzliche pauschale Rückstellung für Versicherte mit Mitarbeiterkonditionen gebildet. Für die Beteiligungsverträge wurden Daten vorab vom produktführenden Unternehmen zur Verfügung

gestellt und gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik bilanziert.

Die Ermittlung des Werts der Deckungsrückstellung der Pensionsfonds, der auf die garantierte Mindestleistung beitragsbezogener Pensionspläne oder auf die Verpflichtung aus optionalen Erwerbsminderungsrenten der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG entfällt, erfolgt einzelvertraglich und prospektiv in dem Umfang, in dem die Beiträge den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge erfolgt eine Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Die Deckungsrückstellung für die gesonderten Abrechnungsverbände („Gestioni Separate“) der Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. werden für jeden Vertrag mit einer analytisch vorausschauenden Methode auf der Grundlage der reinen Verpflichtungen und der daraus resultierenden zukünftigen Aufwendungen errechnet. Diese Policen sind an Finanzinvestments gekoppelt, deren erreichte Rendite den Umfang der Neubewertung für diese Produkte vorgibt.

In der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird eine Vergleichsrechnung mit aktuelleren Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Für die Anpassung von Verträgen wird die Deckungsrückstellung als Ergebnis dieses Vergleichs neben der einzelvertraglich berechneten Rückstellung um einen zusätzlichen Betrag erhöht.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Chemie wird in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

### Auffüllungsbedarf

Im Allgemeinen werden bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beibehalten. Falls die jährlich durchgeführten aktuariellen Analysen ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird für Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang geöffnet waren, die Deckungsrückstellung gemäß einem von der DAV entwickel-

ten Verfahren mithilfe der Tafel DAV 2004 R-Bestand berechnet. Dabei kommen unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes Zinszusatzrückstellungen gebildet. Für Verträge des Altbestands wird mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Zinsverstärkung vorgenommen. Dabei werden sowohl für den Neu- als auch für den Altbestand unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex-tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle repräsentiert Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können. Die Rückstellung wird für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle gebildet. Einbezogen werden sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird für bekannte Schadenfälle grundsätzlich individuell ermittelt. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden verrechnet. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung erhöht worden. Bei der Ermittlung kommen statistische Schätzverfahren zur Anwendung. Abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung findet keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle statt. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen werden unter Einbezug von Spätschäden angemessen ermittelt.

Für einen Teilbestand der Transportversicherung werden die Reserven für das Geschäftsjahr und die vorangegangenen zwei Geschäftsjahre entsprechend den in dieser Sparte üblichen Bedingungen überwiegend pauschal auf der Grundlage bestimmter Prozentsätze der gebuchten Beiträge ermittelt. Ab dem dritten Vorjahr werden die Schäden einzeln entsprechend den Angaben der abrechnenden Stellen bewertet beziehungsweise geschätzt. Für einen Teil der Transportbestände sind die Schadenrückstellungen je Schaden ermittelt worden. Für diesen Teilbestand sind für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden nach den Erfahrungen der Vorjahre ermittelte Spätschadenrückstellungen eingestellt.

In der Rückstellung ist auch die Deckungsrückstellung für laufende HUK-Renten (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt) enthalten. Es wurde die Sterbetafel DAV 2006 HUR und eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung verwendet.

Für die Bewertung der italienischen Schadenreserven der Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht mit signifikanter Dauer der Entschädigungszahlungen werden statistisch-aktuarielle Methoden wie zum Beispiel das Chain-Ladder-Modell oder das Bornhuetter-Ferguson-Modell zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle gebildet. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember des Geschäftsjahres nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet.

Außer den oben genannten Reserven bildet die italienische Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. eine technische Reserve für zu zahlende Beträge. Diese Reserve repräsentiert die Beträge für Entschädigungsleistungen, Ablösungen, Renten und noch nicht gezahlte Abläufe zum Bewertungstermin.

In der Krankenversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei werden Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuord-

nungsgesetz werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. In der bilanzierten Rückstellung sind Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle werden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) repräsentiert am Bilanzstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen zu Beitragsrückerstattungen an die Versicherten. Sie enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden.

Zusätzlich enthält die RfB die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach IFRS und HGB resultierende latente RfB. Für Bewertungsunterschiede, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden, wird die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral gebildet, anderenfalls werden die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam berücksichtigt.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds wird für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung gebildet. Die dadurch gebundenen Mittel stehen also grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB wird unterschieden zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, den Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finanziert werden, und der freien RfB. Nach § 140 VAG kann die RfB, soweit sie nicht auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile entfällt, zur Abwendung eines drohenden Notstands herangezogen werden und hat somit risikomindernden Charakter. Die latente RfB wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in der Krankenversicherung enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB wird in Höhe von 80 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Unter den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung werden die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verkehrsofoperhilfe e.V. entsprechend der Aufgabe des Vereins angesetzt und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich ermittelt. Die Stornorückstellung wird aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit errechnet. Die Berechnung der Drohverlustrückstellung erfolgt aufgrund von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten.

In den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung enthalten. Sie beinhaltet die erwarteten Verluste aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung und potenzielle Verluste aus der überrechnungsmäßigen Mitgabe von Übertragungswerten gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre. Zusätzlich wurden hierunter eine Rückstellung für Rechtsverfahren sowie eine Ergebnisbeteiligung aus dem Kreditkartengeschäft erfasst.

### **In Rückdeckung übernommenes Geschäft**

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag keine Angaben vorliegen, wird die Rückstellung für das Berichtsjahr geschätzt; maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei einigen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten werden angemessene Erhöhungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit vorgenommen. Bei in Einzelfällen abweichenden Rechts- und Vertragsgrundlagen wird mittels umfassender interner Prozesse eine bestmögliche individuelle Einschätzung der Reservierung vorgenommen.

### **Angemessenheitstest für versicherungstechnische Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten (Liability-Adequacy-Test) überprüft werden. Der Angemessenheitstest ermittelt, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit erwarteten künftigen Cashflows erhöht werden muss.

Durch die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in IFRS 4 nach HGB kommt dem Vorsichtsprinzip gemäß der im deutschen Handelsrecht überragenden Rolle des Gläubigerschutzes eine große Bedeutung zu. Nach dem Vorsichtsprinzip ist bei Unsicherheit über die Größe eines Werts nicht der wahrscheinlichste Wert oder ein Mittelwert, sondern ein tendenziell vorsichtiger Wert anzusetzen. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig unter Berücksichtigung der von der DAV und der BaFin empfohlenen Parameter und der im Bestand beobachteten Entwicklungen auf ausreichende Sicherheitsmargen hin überprüft. Insofern wurden Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten, die den spezifizierten Mindestanforderungen gemäß IFRS 4.16 entsprechen, bereits durch Anwendung früherer nationaler Rechnungslegungsgrundsätze regelmäßig durchgeführt.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen werden regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenübergestellt. Sollten sich Defizite ergeben, hat das Versicherungsunternehmen nach dem „Prospective-unlocking-Prinzip“ die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

### **Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird**

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wird in Anteilseinheiten geführt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt zu beizulegenden Zeitwerten analog der Aktiva.

Soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern getragen wird, ergeben sich die Pensionsfondstechnischen Rückstellungen bei Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie der R+V Pensionsfonds AG im Allgemeinen aus dem Wert der bei Lebensversicherungsunternehmen der R+V Gruppe abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert der Rückdeckungsversicherungen entspricht den Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die die Lebensversicherungsunternehmen der R+V Gruppe aus diesen Rückdeckungsversicherungen haben. Für beitragsbezogene Pensionspläne der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG wird die Rückstellung retrospektiv gebildet, sofern sie sich nicht im Rentenbezug befinden. Die Berechnung erfolgt dabei in dem Umfang einzelvertraglich, in dem die Beiträge bereits den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge wird darüber hinaus eine pauschal bewertete Rückstellung gebildet.

## Andere Rückstellungen

### Betriebliche Altersversorgung der R+V-Konzerngesellschaften

Für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der R+V, die in Deutschland und Italien beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung.

Eine wesentliche Grundlage der betrieblichen Altersversorgung der R+V ist die Mitgliedschaft der deutschen Konzerngesellschaften in der R+V Pensionsversicherung a.G. Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse, zu deren Trägerunternehmen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zählen. Die Einzahlungen erfolgen durch den Arbeitnehmer und bei bestimmten Verträgen auch durch den Arbeitgeber. Im Versorgungsfall werden Alters-, Invaliditäts-, Witwen-/Witwer- beziehungsweise Waisenrenten geleistet.

Daneben leistet R+V seit 2004 Zuwendungen an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU). Die VGU ist eine rückgedeckte Unterstützungskasse, in die Arbeitgeberbeiträge einfließen. Bei Berufsunfähigkeit erfolgt eine Rentenzahlung. Im Erlebens- oder Todesfall wird eine Kapitalleistung ausgezahlt.

Für die ehemaligen Condor-Mitarbeiter wird die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung genutzt. Bei den Direktversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, handelte es sich um Kapitallebensversicherungen, für die Condor

die Pauschalsteuer übernimmt. Seit dem 1. Januar 2005 schloss Condor für die Mitarbeiter Rentenversicherungen (mit Kapitaloption) ab. Die Übernahme der Pauschalsteuer entfällt für diese Versicherungen. Die Mitarbeiter erhalten im Erlebensfall eine Altersversorgung. In der Anwartschaftsphase ist sowohl bei den Kapitallebensversicherungen als auch bei den Rentenversicherungen eine Hinterbliebenenversorgung eingeschlossen. Seit 1. Januar 2011 sind alle im Unternehmen verbliebenen Condor-Mitarbeiter bei Gesellschaften der R+V beschäftigt und nehmen an der betrieblichen Altersversorgung der R+V teil.

Die italienischen Arbeitgeber zahlen in den Plan „Trattamento Fine Rapporto“ ein, eine gemäß italienischer Gesetzgebung geregelte zeitversetzte Art der Entlohnung. Hierfür werden monatlich verdiente Beträge überwiegend in private Pensionsfonds eingezahlt (für einen geringen Teil der Arbeitnehmer wird dafür im Unternehmen eine Rückstellung gebildet, siehe dazu Abschnitt „Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen“). Als Instrumente der betrieblichen Altersversorgung dienen dabei der von Assimoco verwaltete private Pensionsfonds „Il Melograno“, die „Cassa di Previdenza dei Dipendenti Gruppo Assimoco – Fondo Pensione“ für Angestellte der Assimoco-Gesellschaften oder die „Cassa di Previdenza dei Dirigenti Gruppo Assimoco - Fondo Pensione“ für leitende Angestellte der Assimoco-Gesellschaften (alle eingetragen in das Verzeichnis der COVIP als staatliches italienisches Kontrollorgan). Im Versorgungsfall werden Renten geleistet. Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen wird den Arbeitnehmern daraus eine Art „Abfindung“ gezahlt. In besonderen, gesetzlich explizit geregelten Fällen ist auch eine Vorauszahlung in Höhe von höchstens 70 % des zum Antragszeitpunkt verdienten Betrags möglich.

Bei den oben genannten Arten der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Rückstellungen zu bilden sind. Es werden lediglich die Arbeitgeberbeiträge und gegebenenfalls die Pauschalsteuer als Altersversorgungsaufwand erfasst.

Weiterhin ist es den Mitarbeitern und Führungskräften der R+V möglich, eine betriebliche Altersversorgung ohne Arbeitgeberbeteiligung in Form einer Direktversicherung bei der R+V Lebensversicherung AG abzuschließen. Die ehemaligen Mitarbeiter und Führungskräfte der Condor konnten eine Direktversicherung bei der Condor Lebensversicherungs-AG und/oder eine Versorgungszusage über die Optima Pensionskasse AG (durch Verschmelzung übergegangen auf die R+V Pensionskasse AG) und/oder die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V.

(CVU) abschließen. Die von der CVU übernommenen Versorgungsverpflichtungen werden bei der Condor Lebensversicherungs-AG rückgedeckt.

Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Pensionsrückstellungen zu bilden sind. Ein Altersversorgungsaufwand wird hierfür nicht ausgewiesen.

### **Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen**

Pensionszusagen werden von der R+V an Führungskräfte erteilt, die bis zum 31. März 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie an Vorstandsmitglieder. Mitarbeiter der KRAVAG-Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 1980 zu den Unternehmen gehörten, haben ebenfalls Pensionszusagen erhalten. Von Condor wurden Pensionszusagen an ehemalige Führungskräfte und Vorstandsmitglieder erteilt. Für die früheren Mitarbeiter der Condor wurde die Altersversorgung bis zum 30. Juni 1986 über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelt. Die Pensionszusagen sehen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vor. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Die Rentenhöhe der Vorstandszusagen der R+V bestimmt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz des pensionsfähigen Einkommens. Bei Führungskräften der R+V setzt sich die Rentenhöhe aus einem Grundbetrag sowie Steigerungsbeträgen für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr zusammen. Auf diese Rente angerechnet werden die arbeitgeberfinanzierten Leistungen aus der R+V Pensionsversicherung a.G. Bei Nichterreichen eines definierten Gesamtversorgungsniveaus kann diese Anrechnung ganz oder teilweise entfallen. Die zugesagten Leistungen sind dynamisiert und verändern sich mit jeder Gehaltstarifanpassung des privaten Versicherungsgewerbes entsprechend.

Die Rentenhöhe für Mitarbeiter und Führungskräfte der KRAVAG-Gesellschaften bestimmt sich anhand eines festen Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens.

Bei den Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor handelt es sich um dynamische Zusagen. Die Rentenhöhe ergibt sich aus einem Steigerungsbetrag für jedes anrechenbare Dienstjahr. Auf die zugesagte Leistung werden frühere arbeitgeberfinanzierte Leistungen aus der Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH sowie die früheren statischen Pensionszusagen angerechnet. Die Leistungen

aus der Versorgungszusage erhöhen sich mit jeder Gehaltsanhebung. Ein Mitglied des Vorstands der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, dessen Vorstandsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen ist, erhält eine Pensionszusage, deren Höhe individuell durch den Aufsichtsrat festgelegt wird.

Die Verpflichtungen aus laufenden Altersrenten werden gegen Zahlung eines Einmalbeitrages an die VGU beziehungsweise die CVU ausgelagert. Durch laufende Jahresbeiträge an die VGU beziehungsweise die CVU werden zukünftige Anwartschaftszuwächse finanziert. Des Weiteren werden die Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor seit dem 1. April 1997 auf die CVU übertragen. Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen die Vermögenswerte der VGU beziehungsweise CVU gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind. Dadurch wird Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 geschaffen, sodass der Wert der Pensionsverpflichtung saldiert mit dem Wert des Planvermögens in der Bilanz als Nettoverpflichtung ausgewiesen wird.

Für die über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelten Versorgungsverpflichtungen wurden zum Teil Rückdeckungsversicherungen bei der Condor Lebensversicherungs-AG abgeschlossen.

In Italien verbleiben für einen geringen Teil der Arbeitnehmer im Rahmen des gesetzlich geregelten „Trattamento Fine Rapporto“ die Beträge im Unternehmen und werden einer Rückstellung nach den allgemeinen Vorschriften des IAS 19 zugeführt.

Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe führen ihre Versorgungszusagen unter anderem aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung über die R+V Pensionsversicherung a.G. durch. Gemäß IAS 24.9 (b) v) handelt es sich bei der R+V Pensionsversicherung a.G. um ein nahestehendes Unternehmen.

Im Zuge der andauernden Niedrigzinsphase wurde seitens der R+V Pensionsversicherung a.G. ein erweiterter Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet, an dem sich auch Gesellschaften des DZ BANK Konzerns beteiligt haben.

Für die bislang nach IAS 19.46 als beitragsorientierter Plan behandelte Versorgungszusage (treat as a defined contribution plan) hat sich im Zusammenhang mit der

Niedrigzinsphase und der damit verbundenen Gewährung des Gründungsstockdarlehens eine Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des Versorgungsträgers ergeben. Aufgrund der gestiegenen Wahrscheinlichkeit werden die Versorgungszusagen nun als leistungsorientierter Plan bilanziert und erfolgsneutral zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 eingebucht.

Das nach IAS 19.57 (a) iii) mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen entfällt auf die R+V Pensionsversicherung a.G., die nicht konsolidiert wird. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert von 2.137 Mio. Euro enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 141 Mio. Euro übersteigen. Da das Planvermögen grundsätzlich nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen kann und die Bilanzierung der Leistungsverpflichtung mit Unsicherheiten verbunden ist, wird der rechnerische Überschuss nicht aktiviert, sondern im Rahmen des „asset ceiling“ auf 0 Euro begrenzt. Durch die Neueinschätzung der Erfassung als leistungsorientierter Plan resultieren somit keine Auswirkungen auf das bilanzielle Eigenkapital.

### **Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen**

Die Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände können auf Entgeltbestandteile zugunsten einer wertgleichen, sofort unverfallbaren Pensionszusage verzichten. Zur Förderung dieser Art der betrieblichen Altersversorgung gibt es zum Teil eine arbeitgeberseitige Anschubfinanzierung. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

### **Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme**

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V-Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Diskontierungszinssatz zugrunde. Der Diskontierungszinssatz orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten hoher Bonität gelten.

Aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungs-

bedingten Anpassungen entstehen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Sie werden zusammen mit den anderen in IAS 19.127 genannten Neubewertungen der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

### **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. Die Bilanzierung erfolgt nach IAS 12.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen, Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten und Sozialpläne, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V-Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 aufgrund der bereits zu den Pensionsrückstellungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen.

Die weiteren Sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 unter der Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bilanziert und bewertet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis bestmöglicher Schätzungen bestimmt. Die Rückstellungen nach IAS 37 werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet.

### **Verbindlichkeiten**

Unter den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungs- und Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Nachrangige Verbindlichkeiten sowie Anleihen und Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden unter anderem mit den Nominalwerten angesetzt. Außerdem sind in diesem Posten negative Marktwerte aus Derivaten enthalten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Veränderungen der Marktwerte von

Derivaten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst. Die Zinsaufwendungen aus der Fremdkapitalaufnahme durch die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Sonstigen Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen ergeben sich aus dem im Jahre 2017 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag sowie dem im Jahre 2012 abgeschlossenen Steuerumlagevertrag mit der DZ BANK AG. Im Steuerumlagevertrag ist geregelt, dass die durch die DZ BANK AG als Organträger zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern bei Entstehen dieser Steuern zeitgleich auf die R+V Versicherung AG umgelegt werden. Daher sind die bei der R+V Versicherung AG und ihren Organgesellschaften entstandenen laufenden und latenten ertragsteuerlichen Konsequenzen weiterhin im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG abzubilden.

Bei den Anleihen handelt es sich um Gewinnschuldverschreibungen in Form von Namenspapieren, die durch die R+V Versicherung AG an bezugsberechtigte Mitarbeiter ausgegeben werden und zum Erfüllungsbetrag bilanziert werden. Dieser ermittelt sich auf Basis des Nennwerts der Anleihe zuzüglich einer Verzinsung, die sich am Konzernergebnis sowie an der Emissionsrendite der Deutschen Bundesbank für festverzinsliche Wertpapiere orientiert.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften enthalten, bei denen im Rahmen des Vertragsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Es handelt sich dabei um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 VAG kalkuliert sind. Diese Verträge sind gemäß IFRS 4 nicht als Versicherungsverträge, sondern als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Verträgen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den Verbindlichkeiten zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und Pensionsfondsverträgen auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Da die Kapitalanlage der Kapitalisierungsverträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice erfolgt, repräsentieren die Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen) korrespondierende Posten zu den ihnen im entsprechenden Aktivposten in der Bilanz zugeordneten Kapitalanlagen.

Ebenfalls in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern. Sie betreffen die Verbindlichkeiten aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.

R+V hat zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve eine Rückversicherung abgeschlossen, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Vertragsbestandteile, die einen eigenständigen Finanzierungscharakter aufweisen, werden inklusive etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen nach den Vorschriften des IFRS 9 bilanziert.

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 findet man unter den Sonstigen Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Korrespondierend mit dem Recht zur Nutzung des Vermögenswertes über die Leasingdauer besteht für den Leasingnehmer die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten über die Leasingdauer. Der Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt dabei zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Leasingnehmer zu leistenden Leasingzahlungen, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei der R+V wurde dazu entweder der im Vertrag vereinbarte Zinssatz verwendet (dies betrifft im Wesentlichen Kfz-Leasingverträge) oder ein unternehmensindividueller Referenzzinssatz (Grenzfremdkapitalzinssatz) unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit herangezogen. Im Zuge der Folgebewertung erhöht der Leasingnehmer den Buchwert der Leasingverbindlichkeit, um den Zinsaufwand Rechnung zu tragen. Er verringert den Buchwert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen; und er bewertet den Buchwert neu, sofern sich Änderungen am zugrundeliegenden Leasingverhältnis ergeben.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

## Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Eine Vertragsverbindlichkeit wird für Verpflichtungen eines Unternehmens angesetzt, Güter oder Dienstleistungen auf Kunden zu übertragen, für die es von diesen eine Gegenleistung bereits erhalten oder noch zu erhalten hat. Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden wurden im R+V Konzern ausschließlich für erhaltene Anzahlungen für die Erstellung von Immobilien angesetzt. Ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurde die Erstellung von Immobilien auf eine nicht konsolidierte Gesellschaft des R+V Konzerns übertragen.

## Passive Steuerabgrenzung

Passive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

## Zur Veräußerung vorgesehene Schulden

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden gehören zu Veräußerungsgruppen im Sinne von IFRS 5.4 und sind im Zusammenhang mit den zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten zu sehen. Sie unterliegen gemäß IFRS 5.15 einer Gesamtbewertung der Veräußerungsgruppe. Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind im Abschnitt 26 aufgeführt.

## Übrige Passiva

Die Übrigen Passiva enthalten ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Ebenfalls in diesem Posten enthalten sind Beiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt.

## Verdiente Beiträge (netto)

Die Verdienten Beiträge (netto) entsprechen den Gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der Anteile der Rückversicherer. Zudem wird die Veränderung der Beitragsüberträge hier berücksichtigt. Die Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig tagesgenau berechnet.

## Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind laufende Erträge, Erträge aus Zuschreibungen, Gewinne aus Zeitwertänderungen, Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften ausgewiesen.

Die laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren, Dividenderträge sowie die Mieterträge aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip, Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen, Verluste aus Zeitwertänderungen, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Das Ergebnis aus dem fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft ist im Kapitalanlageergebnis enthalten. Währungskurseffekte werden in den ausgewiesenen Posten berücksichtigt.

## Versicherungsleistungen (netto)

In den Versicherungsleistungen (netto) sind die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Aufwen-

dungen für Beitragsrückerstattungen enthalten. Der Ausweis erfolgt abzüglich der Anteile der Rückversicherer.

### **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) umfassen die unmittelbar und mittelbar anfallenden Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen. Von den Rückversicherern erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen sind hiervon abgesetzt.

### **Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen wie die Erfüllung von Verträgen aus Dienstleistungs- oder Vermittlungsgeschäft, bei dem R+V Dritte mit der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen beauftragt, werden über den Zeitablauf erfüllt. Dem Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der erbrachten Leistung zu und er nutzt die Leistung, während diese erbracht wird. Die Erlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden durch Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden erfüllt und die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend.

R+V nimmt die Möglichkeit zum Verzicht auf Angaben für Leistungsverpflichtungen als Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr in Anspruch. Für Verträge mit Kunden für die Erstellung von Immobilien, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verzeichnen haben, erfolgen die Angaben im Anhang zur Tabelle Sonstige Erträge.

Als Transaktionspreis wird die Gegenleistung bestimmt, welche R+V im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Dabei werden die Transaktionspreise den Leistungsverpflichtungen unmittelbar zugeordnet. Variable Gegenleistungen sind bei einzelnen Dienstleistungsverträgen nur in äußerst geringem Umfang zu berücksichtigen. Signifikante Finanzierungsbestandteile, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen sowie an Kunden zu zahlende Gegenleistungen wurden bei bestehenden Verträgen nicht identifiziert.

### **Leasing**

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wird der originäre Leasingaufwand in der Gewinn-

und Verlustrechnung durch Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ersetzt.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing). Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Die Klassifizierung wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnisses vorgenommen. In der Praxis orientiert man sich dabei an verschiedenen durch den IFRS 16 vorgegebenen Kriterien, die einzeln oder in Kombination erfüllt zu einer Einstufung als Finanzierungsleasing führen. Bei den Kriterien handelt es sich um: Eigentumsübergang, Vorliegen einer Kaufoption, Laufzeitgestaltung, Höhe des Barwerts der Mindestleasingzahlung und Vorliegen eines sogenannten Spezialleasings. Treffen diese Kriterien nicht zu, wird der Vertrag als Operating-Leasing eingestuft.

Bei einer Weitervermietung von Leasinggegenständen hat der zwischengeschaltete Leasinggeber das Unterleasingverhältnis gemäß IFRS 16.B58 nach bestimmten Kriterien ebenfalls entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen.

Bei der R+V liegt kein Unterleasingverhältnis vor, das die Kriterien eines Finanzierungsleasingverhältnisses erfüllt.

### **Währungsumrechnung**

Die Berichtswährung des R+V Konzerns ist der Euro. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden mit Ausnahme der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 und der RV

Securitisation I S.à r.l. - Aviation Opportunities I in Euro aufgestellt. Die Währungsumrechnung bei diesen in US-Dollar geführten Tochterunternehmen führt im R+V Konzern zu einer erfolgsneutral zu bildenden Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzern-Eigenkapital.

Die Währungsumrechnung für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung der Kapitalanlagen zu monetären oder nicht monetären Posten. Monetäre Posten sind Geldmittel, Vermögenswerte und Schulden, für die das Unternehmen einen festen oder bestimmbaren Betrag erhält oder Geld bezahlen muss. Hierzu zählen zum Beispiel die Kredite und Forderungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere. Bei nicht monetären Posten handelt es sich um Realwerte wie Anteile an Unternehmen. Bei den monetären Posten werden die aus dem Stichtagskurs ermittelten Währungskursschwankungen erfolgswirksam gebucht. Bei den nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird nach der Klassifizierung der Wertpapiere unterschieden. Die aufgrund des Stichtagskurses ermittelten Währungsunterschiede werden bei einer Klassifizierung als Handelsbestand erfolgswirksam gebucht und bei der Ausübung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert-Option in das Eigenkapital eingestellt.

Bei der Umrechnung von in Fremdwährung gehaltenen Wertpapieren ergeben sich die Euro-Anschaffungskosten aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Börsenwert wird aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Übrige Aktiva und Passiva werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ist der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage, für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen gemäß IAS 21.52 (a) in Höhe von 363 Mio. Euro (Vorjahr –209 Mio. Euro) im Ergebnis erfasst.

## Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva

### 1 Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	2021	2020
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>–</b>	<b>67</b>	<b>67</b>
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	67
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>–</b>	<b>67</b>	<b>67</b>

### 2 Entwicklung der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Mio. Euro	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Software	Entgeltlich erworbener Versicherungsbestand	Übrige immaterielle Vermögenswerte	2021	2020
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>87</b>	<b>535</b>	<b>95</b>	<b>26</b>	<b>743</b>	<b>701</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	80	407	73	26	586	544
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>7</b>	<b>128</b>	<b>22</b>	<b>–</b>	<b>157</b>	<b>157</b>
Zugänge	11	28	–	–	39	45
Abschreibungen	2	40	3	–	45	45
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>16</b>	<b>116</b>	<b>19</b>	<b>–</b>	<b>151</b>	<b>157</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	82	426	76	26	610	586
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>98</b>	<b>542</b>	<b>95</b>	<b>26</b>	<b>761</b>	<b>743</b>

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten aus Softwareprojekten in Höhe von 92 Mio. Euro (Vorjahr 80 Mio. Euro) enthalten.

### 3 Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>4.501</b>	<b>4.118</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	666	560
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>3.835</b>	<b>3.558</b>
Zugänge	63	381
Zugänge durch nachträgliche Aktivierung von Anschaffungskosten	1	12
Umgliederung aus Posten Selbst genutzter Grundbesitz	1	–
Umgliederung in Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–	–9
Abgänge	2	1
Zuschreibungen	–	1
Abschreibungen	85	78
Wertminderungen	–	29
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>3.813</b>	<b>3.835</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	752	666
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>4.565</b>	<b>4.501</b>

Im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind auch Nutzungsrechte im Kontext von IFRS 16 in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien enthalten. Diese verkörpern angemietete Grundstücke und Gebäude, die zum Zwecke der Einnahmenerzielung weitervermietet werden.

In den Zugängen sind Anschaffungskosten in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 92 Mio. Euro) aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten aufgrund der Anwendung des IAS 23 aktiviert. Den im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalkosten lag ein Finanzierungskostensatz von 1,1 % (Vorjahr 1,3 %) zugrunde.

Die Immobilien der Versicherungsgesellschaften sind dem Sicherungsvermögen zugeordnet (siehe Abschnitt Maßgebliche Beschränkungen). Für Immobilien der Personenversicherungsgesellschaften mit Buchwert 651 Mio. Euro (Vorjahr 662 Mio. Euro) sind Treuhändersperrvermerke im Grundbuch eingetragen.

Zudem bestanden Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen hinsichtlich der Bereitstellung von Objekten als dingliche Sicherheiten in Höhe von 747 Mio. Euro (Vorjahr 776 Mio. Euro).

Es bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 87 Mio. Euro (Vorjahr 119 Mio. Euro).

Zum Berichtszeitpunkt betragen die erhaltenen Förderungen der öffentlichen Hand, die von den Anschaffungs- und Herstellkosten gekürzt wurden, 23 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro). Zudem wurden im Geschäftsjahr erfolgsbezogene Zuwendungen in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 223 Mio. Euro (Vorjahr 231 Mio. Euro) erzielt, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind. Diesen standen direkte betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Reparaturen und Instandhaltungen, in Höhe von 35 Mio. Euro (Vorjahr 38 Mio. Euro) gegenüber. Aus Leerständen resultierten direkte betriebliche Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro).

**4 Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet\***

in Mio. Euro	2021	2020
Hypothekendarlehen	5	10.882
Schuldscheinforderungen und Darlehen	36	2.211
Namensschuldverschreibungen	666	2.688
Einlagen bei Kreditinstituten	124	837
Sonstige Darlehen	36	46
Festverzinsliche Wertpapiere	230	204
<b>Bruttobuchwert Gesamt</b>	<b>1.097</b>	<b>16.868</b>
Risikovorsorgestufe 1	–	–20
Risikovorsorgestufe 2	–	–3
Risikovorsorgestufe 3	–	–
<b>Risikovorsorge Gesamt</b>	<b>–</b>	<b>–23</b>
<b>Bilanzwert Gesamt</b>	<b>1.097</b>	<b>16.845</b>

\* Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Reklassifizierung nach IFRS 9, weitere Erläuterungen hierzu im Abschnitt Sonstige Angaben

**4.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente**

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	<b>15.602</b>	<b>22</b>	<b>17</b>
Zugänge	4.612	–	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	–77	–	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–159	154	5
Transfer aus Stufe 2	63	–66	3
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	3.261	4	10
Wechselkursänderungen	–26	–7	–
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>16.754</b>	<b>99</b>	<b>15</b>
Veränderung aus Reklassifizierung*	–15.514	–99	–15
Zugänge	363	–	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	5	–	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	511	–	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>1.097</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

\* Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Reklassifizierung nach IFRS 9, weitere Erläuterungen hierzu im Abschnitt Sonstige Angaben

#### 4.2 Entwicklung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	-2	-	-1
Zuführungen	-1	-	-
Veränderungen durch Stufentransfer			
Transfer aus Stufe 1	-	-	-
Transfer aus Stufe 2	-1	1	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	-19	-4	-
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	3	-	1
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-20	-3	-
Veränderung aus Reklassifizierung*	20	3	-
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	-	-	-

\* Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Reklassifizierung nach IFRS 9, weitere Erläuterungen hierzu im Abschnitt Sonstige Angaben

#### 5 Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>6.209</b>	<b>5.530</b>
Aktien	5.455	4.784
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen*	430	420
Übrige*	324	326
<b>Fremdkapitalinstrumente**</b>	<b>88.439</b>	<b>67.933</b>
Festverzinsliche Wertpapiere	60.377	57.288
Hypothekendarlehen	13.000	-
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.560	4.228
Namensschuldverschreibungen	7.793	6.417
Einlagen bei Kreditinstituten	709	-
<b>Gesamt</b>	<b>94.648</b>	<b>73.463</b>

\* Vorjahreswerte geändert

\*\* Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Reklassifizierung nach IFRS 9, weitere Erläuterungen hierzu im Abschnitt Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag wurden Wertpapierdepots der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 706 Mio. Euro (Vorjahr 553 Mio. Euro) in der Form sogenannter „Letters of Credit“ diverser ausländischer Banken als Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Insbesondere im internationalen Rückversicherungsgeschäft verlangen Geschäftspartner eine solche Absicherung als Voraussetzung für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.

Im Zuge laufender Geschäftsbeziehungen sind zusätzlich Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 319 Mio. Euro (Vorjahr 324 Mio. Euro) zugunsten von Rückversicherern in besonderen Depots gesperrt.

**5.1 Finanzinstrumente – Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet**

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Beizulegender Zeitwert zum Ausbuchungszeitpunkt</b>	<b>1.535</b>	<b>576</b>
Aktien	1.502	543
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	2	1
Übrige	31	32

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Aktienverkäufe vorgenommen. Zudem fanden Kapitalrückzahlungen bei Beteiligungsgesellschaften statt. Hieraus ergaben sich Umgliederungen von kumulierten Gewinnen aus dem Abgang von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet aus der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklage in Höhe von 269 Mio. Euro (Vorjahr 45 Mio. Euro).

In den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen wurden Dividenden in Höhe von 56 Mio. Euro (Vorjahr 52 Mio. Euro) von im Bestand befindlichen Eigenkapitalinstrumenten sowie 109 Mio. Euro (Vorjahr 80 Mio. Euro) Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten Eigenkapitalinstrumenten erfasst.

## 5.2 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	<b>62.383</b>	<b>22</b>	<b>–</b>
Zugänge	11.566	31	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	1.862	12	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–669	669	–
Transfer aus Stufe 2	111	–111	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	7.913	30	–
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>67.340</b>	<b>593</b>	<b>–</b>
Veränderung aus Reklassifizierung*	21.179	101	15
Zugänge	15.420	68	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	–4.486	–13	1
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–373	370	3
Transfer aus Stufe 2	449	–463	14
Transfer aus Stufe 3	–	2	–2
Inanspruchnahme	–	–	4
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	11.721	78	9
Wechselkursänderungen	30	2	1
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>87.838</b>	<b>582</b>	<b>19</b>

\* Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Reklassifizierung nach IFRS 9, weitere Erläuterungen hierzu im Abschnitt Sonstige Angaben

Zur Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird auf Tabelle 13 verwiesen.

### Wertpapierleihegeschäfte

Zum Berichtsstichtag waren Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 2.638 Mio. Euro (Vorjahr 1.442 Mio. Euro) verliehen. Diese Wertpapiere werden nicht ausgebucht, da R+V Träger der mit den verliehenen Finanzinstrumenten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Die im Zusammenhang mit diesen Geschäften zum 31. Dezember gehaltenen Sicherheiten sind in der Tabelle zu den gehaltenen Sicherheiten ausgewiesen. Korrespondierende Verbindlichkeiten bestehen nicht.

**6 Finanzinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet**

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>1.027</b>	<b>1.314</b>
Aktien	1.013	1.220
Übrige	14	94
<b>Fremdkapitalinstrumente</b>	<b>10.548</b>	<b>11.785</b>
Geschäftsmodell andere*	–	3.631
Festverzinsliche Wertpapiere	–	3.375
Investmentanteile	–	256
Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt*	10.548	8.154
Festverzinsliche Wertpapiere	1.067	621
Schuldscheinforderungen und Darlehen	605	620
Namenschuldverschreibungen	768	809
Sonstige Darlehen	155	74
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen	1.107	901
Investmentanteile	3.503	2.878
Übrige	3.343	2.251
<b>Derivate</b>	<b>882</b>	<b>1.555</b>
<b>Gesamt</b>	<b>12.457</b>	<b>14.654</b>

\* Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Reklassifizierung nach IFRS 9, weitere Erläuterungen hierzu im Abschnitt Sonstige Angaben

## 6.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- werte Gesamt	Marktwert 2021 positiv	Marktwert 2021 negativ	Marktwert 2020 positiv	Marktwert 2020 negativ
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>								
OTC-Produkte								
Zinsswaps (gleiche Währung)	–	492	1.530	2.022	22	2	44	1
Sonstige Zinskontrakte	3.479	1.996	–	5.475	791	67	1.339	2
Börsengehandelte Produkte								
Zinsfutures	132	–	–	132	–	–	–	–
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>								
OTC-Produkte								
Devisentermingeschäfte	5.836	–	–	5.836	10	70	128	14
Devisenoptionen - Käufe	1.798	–	–	1.798	5	–	8	3
Devisenoptionen - Verkäufe	818	–	–	818	–	3	–	–
<b>Aktien-/Indexbezogene Geschäfte</b>								
OTC-Produkte								
Aktien-/Indexoptionen - Käufe	2.953	–	–	2.953	38	–	23	–
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexfutures	404	6	–	410	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	734	–	–	734	15	2	2	4
<b>Sonstige Geschäfte</b>								
OTC-Produkte								
Cross-Currency-Swaps	–	–	244	244	1	27	11	–
<b>Gesamt</b>	<b>16.154</b>	<b>2.494</b>	<b>1.774</b>	<b>20.422</b>	<b>882</b>	<b>171</b>	<b>1.555</b>	<b>24</b>

Der Nominalwert der im Bestand befindlichen Futures beläuft sich auf 542 Mio. Euro (Vorjahr 127 Mio. Euro). Des Weiteren werden nicht saldierungsfähige Sicherheiten zur Vermeidung der Zahlung einer „Initial Margin“ in Form von

Wertpapieren in Höhe von 213 Mio. Euro (Vorjahr 430 Mio. Euro) sowie Barsicherheiten in Höhe von 52 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro) gestellt.

## 7 Übrige Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2021	2020
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	542	575
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	90	88
Gestellte Barsicherheiten	52	3
<b>Gesamt</b>	<b>684</b>	<b>666</b>

**8 Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen**

in Mio. Euro	2021	2020
Beitragsüberträge	2	12
Deckungsrückstellung	37	39
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	743	98
<b>Gesamt</b>	<b>782</b>	<b>149</b>

**8.1 Anteil der Rückversicherer an der Entwicklung der Beitragsüberträge**

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>12</b>	<b>11</b>
Zuführungen	9	18
Auflösungen / Inanspruchnahme	19	17
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>2</b>	<b>12</b>

**8.2 Anteil der Rückversicherer an der Entwicklung der Deckungsrückstellung**

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>39</b>	<b>38</b>
Zuführungen	2	2
Auflösungen / Inanspruchnahme	4	1
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>37</b>	<b>39</b>

**8.3 Anteil der Rückversicherer an der Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>98</b>	<b>81</b>
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	840	71
für Vorjahre	-7	1
<b>Gesamt</b>	<b>833</b>	<b>72</b>
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	156	29
für Vorjahre	32	26
<b>Gesamt</b>	<b>188</b>	<b>55</b>
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>743</b>	<b>98</b>

**8.4 Fälligkeiten – Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (2021)**

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	1	–	1	–	2
Deckungsrückstellung	–	2	15	20	37
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	156	478	109	–	743
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>480</b>	<b>125</b>	<b>20</b>	<b>782</b>

**8.5 Fälligkeiten – Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (2020)**

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	8	2	2	–	12
Deckungsrückstellung	–	2	13	24	39
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	40	28	30	–	98
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>32</b>	<b>45</b>	<b>24</b>	<b>149</b>

Die Fälligkeiten der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2019 im Lagebericht dargestellt. Seit dem

Geschäftsjahr 2020 erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit der Ausweis im Anhang.

**9 Forderungen**

in Mio. Euro	2021	2020
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	467	428
davon an Versicherungsnehmer	386	358
davon an Versicherungsvermittler	81	70
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	384	294
<b>Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft</b>	<b>851</b>	<b>722</b>
Zins- und Mietforderungen	773	809
Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen	–2	–2
Steuern	335	306
Grundbesitz	88	87
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	1	1
Übrige Forderungen	256	236
<b>Gesamt</b>	<b>2.302</b>	<b>2.159</b>

Die Sonstigen Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen aus dem Vermittlungsgeschäft sowie Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft gegen die DZ BANK AG.

**9.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Sonstige Forderungen – Zinsen und Mieten**

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	<b>822</b>	<b>14</b>	<b>–</b>
Zugänge	178	24	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	214	15	–
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>786</b>	<b>23</b>	<b>–</b>
Zugänge	187	14	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	220	17	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>753</b>	<b>20</b>	<b>–</b>

**9.2 Entwicklung der Risikovorsorge für Sonstige Forderungen – Zinsen und Mieten**

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	<b>–2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Zuführungen	–	–1	–
Auflösungen	1	–	–
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	–1	–	–
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	1	–	–
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>–1</b>	<b>–1</b>	<b>–</b>
Zuführungen	–	–	–
Auflösungen	1	–	–
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	–1	–	–
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	–	–	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>–1</b>	<b>–1</b>	<b>–</b>

**9.3 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Forderungen aus Verträgen mit Kunden**

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Stand 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
Abgang / Verkauf	–	1
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**10 Aktive Steuerabgrenzung**

in Mio. Euro	2021				2020			
	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzinstrumente	235	162	59	14	188	136	24	28
Übrige Aktiva	48	40	–	8	41	35	–	6
Versicherungstechnische Rückstellungen	734	670	–	64	670	653	–	17
Andere Rückstellungen	27	–10	–	37	14	16	–	–2
Übrige Passiva	43	31	–	12	30	28	–	2
Gewerbesteuer-Verlustvorträge	2	2	–	–	2	17	–	–15
Körperschaftsteuer-Verlustvorträge	2	2	–	–	2	19	–	–17
<b>Gesamt</b>	<b>1.091</b>	<b>897</b>	<b>59</b>	<b>135</b>	<b>947</b>	<b>904</b>	<b>24</b>	<b>19</b>

\* Erfolgswirksame aktive latente Steuern repräsentieren Erträge, sofern sie positiv, und Aufwendungen, sofern sie negativ dargestellt werden.

Die latenten Steuern der R+V Gesellschaften wurden grundsätzlich mit deren spezifischem Gesamtertragsteuersatz berechnet. Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurde für die Latenzierung innerhalb des R+V Organkreises, der zum DZ BANK Organkreis gehört, der Gesamtertragsteuersatz der DZ BANK AG verwendet.

Auf Gewerbesteuer-Verlustvorträge in Höhe von 13 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) sowie auf Körperschaftsteuer-Verlustvorträge in Höhe von 13 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) wurden aktive latente Steuern gebildet. Auf Verlustvorträge von ausländischen Betriebsstätten in Höhe von 29 Mio. Euro (Vorjahr 101 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet.

Aktive und Passive Steuerabgrenzungen wurden in der Bilanz für das Vorjahr saldiert. Die vorstehende Tabelle gliedert die Posten der Aktiven Steuerabgrenzung für das Geschäftsjahr und das Vorjahr vor Saldierung auf.

### 11 Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

in Mio. Euro	2021	2020
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	9
Finanzinstrumente	–	26
<b>Gesamt</b>	<b>–</b>	<b>35</b>

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die im Vorjahr in diesem Posten ausgewiesenen Immobilien mit einem Abgangsgewinn in Höhe von 11 Mio. Euro veräußert. Zusätzlich entstand ein Abgangsgewinn in Höhe von 38 Mio. Euro auf zwei Immobilien, die im Laufe des Jahres in diesen Bilanzposten umgegliedert wurden und noch im Geschäftsjahr abgegangen sind.

Die Abgangsgewinne von insgesamt 49 Mio. Euro (Vorjahr 17 Mio. Euro) wurden erfolgswirksam im Posten Sonstige Erträge erfasst.

Zudem wurde im Vorjahr eine Beteiligung in diesen Posten umgegliedert, die im Geschäftsjahr veräußert wurde und deren Abgangseffekt gemäß den Bewertungsvorschriften des IFRS 9 erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen umgegliedert wurde. Hierbei entstand ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 16 Mio. Euro nach Abzug latenter Steuern.

### 12 Übrige Aktiva

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Sachanlagen</b>	<b>409</b>	<b>427</b>
davon: Selbst genutzte Immobilien	277	297
davon: Betriebs- und Geschäftsausstattung	62	64
davon: Nutzungsrechte	70	66
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	291	261
Rechnungsabgrenzungsposten	63	81
Vorräte	5	10
Sonstige Vermögenswerte	14	15
<b>Gesamt</b>	<b>782</b>	<b>794</b>

Die Vorräte betreffen mit 1 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro) zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebes vorgesehene Grundstücke und

Gebäude. Darüber hinaus enthält dieser Posten insbesondere noch Werbematerial und Bürobedarf.

## 12.1 Entwicklung der selbst genutzten Immobilien

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>523</b>	<b>523</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	226	215
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>297</b>	<b>308</b>
Zugänge	3	1
Umgliederung in Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“	-1	-
Umgliederung in Posten „Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte“	-10	-
Abschreibungen	12	12
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>277</b>	<b>297</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	223	226
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>500</b>	<b>523</b>

Für Immobilien dieser Kategorie wurden keine dinglichen Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

Die Immobilien der Versicherungsgesellschaften sind dem Sicherungsvermögen zugeordnet (siehe Abschnitt Maßgebliche Beschränkungen). Für Immobilien der Personenversicherungsgesellschaften mit Buchwert 153 Mio. Euro (Vorjahr 165 Mio. Euro) sind Treuhändersperrvermerke im Grundbuch eingetragen.

Die selbst genutzten Immobilien beinhalten auch fremdgenutzte Mietflächen, die im Rahmen eines Operating Leasing vermietet werden. Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2021 beträgt 23 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro).

## 12.2 Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>195</b>	<b>182</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	131	121
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>64</b>	<b>61</b>
Zugänge	19	23
Abgänge	1	-
Abschreibungen	20	20
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>62</b>	<b>64</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	147	131
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>209</b>	<b>195</b>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft mit 56 Mio. Euro (Vorjahr 59 Mio. Euro) IT-Hardware.

### 12.3 Nutzungsrechte nach Objektklassen

in Mio. Euro	Gesamt	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung		
		Grundstücke und Gebäude	Kfz	IT- und Büroausstattung
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>95</b>	<b>79</b>	<b>7</b>	<b>9</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	29	23	3	3
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>66</b>	<b>56</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
Zugänge	23	11	3	9
Abschreibungen	19	13	2	4
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>70</b>	<b>54</b>	<b>5</b>	<b>11</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	48	35	6	7
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>118</b>	<b>89</b>	<b>11</b>	<b>18</b>

Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden beinhalten hauptsächlich die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen. Ferner werden Nutzungsrechte für IT-Hardware und die Dienstwagenflotte aktiviert.

Sollten derartige Leasingverhältnisse Kurzläufer beziehungsweise Vermögenswerte von geringem Wert betreffen, wird vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

Leasingverhältnisse über sonstige immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der in IFRS 16.3 (e) aufgeführten Lizenzvereinbarungen dürfen gemäß IFRS 16.4 angesetzt werden. Von diesem Wahlrecht wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur  
Konzernbilanz – AktivaErläuterungen zur  
Konzernbilanz – Passiva

## Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva

### 13 Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>–</b>
Zuführungen	5	–	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–1	1	–
Transfer aus Stufe 2	4	–4	–
Inanspruchnahme	–	–	–
Auflösungen	4	2	–
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	39	15	–
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	13	1	–
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>45</b>	<b>10</b>	<b>–</b>
Veränderung aus Reklassifizierung*	46	3	–
Zuführungen	15	–	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–1	1	–
Transfer aus Stufe 2	10	–10	–
Inanspruchnahme	–	–	–4
Auflösungen	11	1	–
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	19	11	4
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	67	3	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>56</b>	<b>11</b>	<b>–</b>

\* Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Reklassifizierung nach IFRS 9, weitere Erläuterungen hierzu im Abschnitt Sonstige Angaben

Coronabedingte Auswirkungen auf die Risikovorsorge werden in dem Abschnitt Auswirkungen aus Covid 19 erläutert.

#### 13.1 Nicht beherrschende Anteile

in Mio. Euro	2021	2020
Konzernergebnis	66	28
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	88	120
Übriges Eigenkapital	520	483
<b>Gesamt</b>	<b>674</b>	<b>631</b>

**13.2 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2021)**

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.	Assimoco Vita S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	30,0	17,9
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	-2	42	5	5
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	117	246	68	81
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	-	1	-
Cashflow	1	-2	3	22
Vermögenswerte	15.407	1.962	738	4.247
Schulden	12.926	1.457	522	3.957
Jahresergebnis	90	89	18	13
Gebuchte Bruttobeiträge	4.653	977	297	414

**13.3 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2020)\***

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.	Assimoco Vita S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	30,0	17,9
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	5	13	7	5
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	109	205	68	89
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	-	1	-
Cashflow	-17	-	10	29
Vermögenswerte	14.033	1.827	738	4.113
Schulden	11.895	1.408	525	3.801
Jahresergebnis	-13	27	22	14
Gebuchte Bruttobeiträge	4.514	946	279	379

\* Tabelle wurde angepasst, da die nicht beherrschenden Anteile der Assimoco Vita S.p.A. im Geschäftsjahr als wesentlich eingestuft wurden.

**14 Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)**

in Mio. Euro	2021	2020
Beitragsüberträge	1.179	1.194
Deckungsrückstellung	74.225	70.524
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16.429	14.627
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	11.237	12.569
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	53	50
<b>Gesamt</b>	<b>103.123</b>	<b>98.964</b>

Coronabedingte Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in dem Abschnitt Auswirkungen aus Covid 19 erläutert.

**14.1 Entwicklung der Beitragsüberträge**

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>1.194</b>	<b>1.188</b>
Zuführungen	1.238	1.254
Auflösungen / Inanspruchnahmen	1.259	1.240
Wechselkursänderungen	6	-8
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>1.179</b>	<b>1.194</b>

**14.2 Entwicklung der Deckungsrückstellung**

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>70.524</b>	<b>65.553</b>
Effekt aus Verschmelzung*	20	-
Zuführungen	7.272	8.096
Auflösungen / Inanspruchnahmen	4.516	4.106
Sonstige Bewertungsänderungen	6	-
Wechselkursänderungen	1	-1
Zinsanteil	918	982
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>74.225</b>	<b>70.524</b>

\* Weitere Erläuterungen zur Verschmelzung befinden sich im Abschnitt Konsolidierungskreis

Für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes wurden Zinszusatzrückstellungen in Höhe von insgesamt 5.451 Mio. Euro gebildet (Vorjahr 4.698 Mio. Euro). Hierin ist ein er-

folgsneutraler Effekt aus der Verschmelzung von der R+V Luxembourg S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG in Höhe von 20 Mio. Euro enthalten.

### 14.3 Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>14.627</b>	<b>13.415</b>
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	9.001	8.209
für Vorjahre	-577	-388
<b>Gesamt</b>	<b>8.424</b>	<b>7.821</b>
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	3.908	3.488
für Vorjahre	2.939	2.939
<b>Gesamt</b>	<b>6.847</b>	<b>6.427</b>
Wechselkursänderungen	225	-182
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>16.429</b>	<b>14.627</b>

### 14.4 Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>3.616</b>	<b>3.859</b>
Zuführungen	599	516
Inanspruchnahmen	836	757
Auflösungen	-	2
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>3.379</b>	<b>3.616</b>
Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>8.953</b>	<b>8.290</b>
Veränderungen erfolgsneutral	-2.911	896
Veränderungen erfolgswirksam	49	-233
Sonstige Bewertungsänderungen	1.767	-
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>7.858</b>	<b>8.953</b>
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr Gesamt</b>	<b>11.237</b>	<b>12.569</b>

### 14.5 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

in Mio. Euro	2021	2020
Stornorückstellung	9	9
Drohverlustrückstellung	5	7
Verkehrsofferhilfe	5	4
Übrige	34	30
<b>Gesamt</b>	<b>53</b>	<b>50</b>

**14.6 Fälligkeiten – Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) (2021)**

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	967	164	48	–	1.179
Deckungsrückstellung	1.624	5.144	13.424	54.033	74.225
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.986	6.378	4.065	–	16.429
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	911	686	637	9.003	11.237
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	26	10	14	3	53
<b>Gesamt</b>	<b>9.514</b>	<b>12.382</b>	<b>18.188</b>	<b>63.039</b>	<b>103.123</b>

**14.7 Fälligkeiten – Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) (2020)**

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	967	182	45	–	1.194
Deckungsrückstellung	2.040	5.205	13.971	49.308	70.524
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.262	5.437	3.928	–	14.627
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	857	664	649	10.399	12.569
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	29	6	11	4	50
<b>Gesamt</b>	<b>9.155</b>	<b>11.494</b>	<b>18.604</b>	<b>59.711</b>	<b>98.964</b>

Die Fälligkeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) wurden bis zum Geschäftsjahr 2019 im Lagebericht dargestellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit der Ausweis im Anhang.

**15 Andere Rückstellungen**

in Mio. Euro	2021	2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	203	226
Steuerrückstellungen	116	61
Sonstige Rückstellungen	273	249
<b>Gesamt</b>	<b>592</b>	<b>536</b>

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

### Leistungsorientierte Pensionspläne

#### 15.1 Entwicklung der Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>226</b>	<b>231</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	–13	7
davon: Ertrag aus Planvermögen	–2	–1
davon: aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	–	10
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	–11	–2
Zinsaufwendungen (+) und -erträge (–)	2	2
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen abzüglich Zuführungen zum Planvermögen	–3	–5
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–9	–9
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>203</b>	<b>226</b>

#### 15.2 Barwert der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>443</b>	<b>444</b>
Übergang bei Neueinschätzung eines leistungsorientierten Plans, der bisher als beitragsorientiert behandelt wurde	1.670	–
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	–11	8
davon: aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	–	10
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	–11	–2
Laufender Dienstzeitaufwand	6	6
Zinsaufwendungen	3	5
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmer	1	1
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–21	–21
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>2.091</b>	<b>443</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 14 Jahre (Vorjahr 15 Jahre).

**15.3 Fälligkeiten der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne**

in Mio. Euro	2021	2020
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	259	10
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	1.773	371
<b>Gesamt</b>	<b>2.032</b>	<b>381</b>

Die Angabe der Fälligkeiten betrifft lediglich die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen.

**15.4 Sensitivitätsanalyse für leistungsorientierte Pensionspläne**

in Mio. Euro	2021	2020
Rechnungszins –0,50%	2.216	409
Rechnungszins +0,50%	1.871	356
erwarteter Gehaltstrend –0,25%	2.031	380
erwarteter Gehaltstrend +0,25%	2.033	382
erwarteter Rententrend –0,25%	2.022	370
erwarteter Rententrend +0,25%	2.042	392

Die hier genannten Beträge zeigen jeweils die Gesamtsumme der Barwerte der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten, arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen und Pensionsplänen über die R+V Pensionsversicherung aG.

Bei der Berechnung der Sensitivitäten werden grundsätzlich die gleichen Methoden und Annahmen verwendet, die auch der Berechnung des Barwerts der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zugrunde liegen.

Bei der Festlegung des für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinses erfolgt eine Rundung auf zehn Basispunkte anstatt wie bisher auf 25 Basispunkte. Bei einem Abzinsungssatz von 1,0 % anstatt 1,1 % würde die Rückstellung um 22 Mio. Euro höher ausfallen.

### 15.5 Planvermögen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>217</b>	<b>213</b>
Übergang bei Neueinschätzung eines leistungsorientierten Plans, der bisher als beitragsorientiert behandelt wurde *	1.670	–
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (–)	2	2
Zinserträge	1	2
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmer	10	12
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–12	–12
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>1.888</b>	<b>217</b>
<b>Barwert der erdienten Ansprüche abzüglich Planvermögen</b>	<b>203</b>	<b>226</b>
<b>Bilanzwert der Pensionsrückstellungen am 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>203</b>	<b>226</b>

\* Nach asset ceiling.

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen ergeben sich als Saldo aus den Zinserträgen und den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Die geplanten Einzahlungen in das Planvermögen innerhalb der folgenden Berichtsperiode betragen 6 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro).

Die Vermögenswerte des Planvermögens sind Vermögen bei Pensionskassen und rückgedeckten Unterstützungskassen.

Das mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen der R+V Pensionsversicherung a.G setzt sich insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen.

Erstattungsansprüche für leistungsorientierte Pensionspläne bestehen unverändert zum Vorjahr in Höhe von 3 Mio. Euro.

### 15.6 Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2021	2020
<b>1. Über Planvermögen finanzierte Pensionszusagen</b>		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche*	2.031	381
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	–1.888	–217
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	143	164
<b>2. Über Erstattungsansprüche finanzierte Pensionszusagen</b>		
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche	3	3
Finanzierungsstatus	140	161
<b>3. Nicht über externes Vermögen finanzierte Pensionszusagen</b>		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche*	60	62
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	60	62
Gesamte bilanzierte Nettoverbindlichkeit	203	226
<b>Gesamt</b>	<b>200</b>	<b>223</b>

\* Vorjahreswerte angepasst.

**15.7 Im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasste Beträge aus leistungsorientierten Pensionsplänen**

in Mio. Euro	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	-6	-6
Zinsaufwendungen	-3	-5
Zinserträge aus dem Planvermögen	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>-8</b>	<b>-9</b>

Die dargestellten ergebniswirksam erfassten Beträge sind Bestandteil des Personalaufwands und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwendungen für

den Versicherungsbetrieb, in den Schadenaufwendungen, in den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

**15.8 Versicherungsmathematische Annahmen**

	2021	2020
Rechnungszinsfuß	1,10 %	0,75 %
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	1,10 %	0,75 %
Erwartete Erträge aus Erstattungsansprüchen	1,10 %	0,75 %
Erwartete Gehaltsdynamik	2,25 %	2,50 %
Erwartete Rentendynamik	1,80 %	1,60 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00 %	0,70 %

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen für die Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die zu erwartende Rendite der Vermögenswerte des Planvermögens sowie der Erstattungsansprüche wurde gemäß IAS 19.125 durch Multiplikation der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz ermittelt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen -151 Mio. Euro (Vorjahr -164 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten des Geschäftsjahres.

**Beitragsorientierte Pensionspläne**

Bei den beitragsorientierten Pensionsplänen zahlt R+V aufgrund vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. sowie die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 17 Mio. Euro (Vorjahr 15 Mio. Euro) erfasst. Des Weiteren wurden im Laufe des Jahres 9 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro) Beiträge an die R+V Pensionsversicherung a.G. entrichtet. Allerdings wurde dieser Plan aufgrund einer Neueinschätzung zum 31. Dezember 2021 als leistungsorientierter Plan eingebucht (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Mit Zahlung der Beiträge an die Versorgungs- und Unterstützungskassen bestehen für R+V keine weiteren Verpflichtungen.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung des Geschäftsjahres betragen 88 Mio. Euro (Vorjahr 85 Mio. Euro).

### 15.9 Entwicklung der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Zuführung	Abzinsung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Körperschaftsteuer	29	36	–	5	14	46
Gewerbsteuer	30	41	–	2	4	65
Andere Steuerrückstellungen	2	3	–	–	–	5
<b>Steuerrückstellungen gesamt</b>	<b>61</b>	<b>80</b>	<b>–</b>	<b>7</b>	<b>18</b>	<b>116</b>
Jubiläumsverpflichtungen	96	–	1	3	3	91
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	79	23	1	–	6	97
Rechtsstreitigkeiten	4	1	–	1	1	3
Zinsen aus Steuernachforderung	13	1	–	1	1	12
Steuerumlage (risikobehaftet)	40	32	–	21	–	51
Übrige Rückstellungen	17	7	–	3	2	19
<b>Sonstige Rückstellungen gesamt</b>	<b>249</b>	<b>64</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>13</b>	<b>273</b>

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für tatsächliche Ertragsteuern und für sonstige Steuern der in- und ausländischen Konzerngesellschaften. Sie wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage für die Jubiläumrückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie ein Zinssatz von 1,10 % (Vorjahr 0,75 %) verwendet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen den nichtversicherungstechnischen Bereich des R+V Konzerns und enthalten sowohl Prozessrisiken als auch -kosten. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) enthalten.

### 15.10 Laufzeiten der sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	2021	2020
Restlaufzeit bis 3 Monate	–	–
Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	12	17
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	93	76
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	76	82
Unbestimmte Restlaufzeit	92	74
<b>Gesamt</b>	<b>273</b>	<b>249</b>

**16 Verbindlichkeiten**

in Mio. Euro	2021	2020
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.397	1.524
davon an Versicherungsnehmer	1.284	1.404
davon an Versicherungsvermittler	113	120
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	597	566
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	36	41
<b>Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft</b>	<b>2.030</b>	<b>2.131</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	606	640
Nachrangige Verbindlichkeiten	79	74
Anleihen	31	31
Verbindlichkeiten aus Leasing	86	69
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzschulden</b>	<b>802</b>	<b>814</b>
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	311	365
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	–	3
Sonstige Verbindlichkeiten	4.748	5.094
<b>Gesamt</b>	<b>7.891</b>	<b>8.407</b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 237 Mio. Euro (Vorjahr 239 Mio. Euro) niedrig- oder nicht-verzinsliche Darlehen aus Förderungen der öffentlichen Hand enthalten.

Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen enthalten Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 76 Mio. Euro (Vorjahr 99 Mio. Euro) mit der DZ BANK AG.

Verbindlichkeiten aus Leasing beinhalten Mieten für Büro- und Geschäftsräume, IT-Hardware sowie für eine Dienstwagenflotte.

**16.1 Überleitungsrechnung Cashflow (2021)**

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember 2020	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	640	–34	–	606
Nachrangige Verbindlichkeiten	74	4	1	79
Anleihen	31	–	–	31
Verbindlichkeiten aus Leasing	69	–21	38	86
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzschulden</b>	<b>814</b>	<b>–51</b>	<b>39</b>	<b>802</b>

**16.2 Überleitungsrechnung Cashflow (2020)**

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember 2020	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	613	27	–	640
Nachrangige Verbindlichkeiten	88	–14	–	74
Anleihen	31	–	–	31
Verbindlichkeiten aus Leasing	63	–23	29	69
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzschulden</b>	<b>795</b>	<b>–10</b>	<b>29</b>	<b>814</b>

**16.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

in Mio. Euro	2021	2020
Kapitalisierungsgeschäfte, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	2.930	2.515
Kapitalisierungsgeschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	764	634
Erhaltene Barsicherheiten	96	1.178
Provisionen, Bonifikationen	87	67
Steuern	98	116
Gegenüber Mitarbeitern	108	100
Direkte Fremdanteile an strukturierten Unternehmen	178	153
Negative Marktwerte aus Derivaten	171	24
Grundbesitz	105	110
Lieferungen und Leistungen	59	53
Übrige	152	144
<b>Gesamt</b>	<b>4.748</b>	<b>5.094</b>

Zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve hat R+V eine Rückversicherung abgeschlossen. Sowohl die Verbindlichkeit als auch die Forderung belaufen sich auf 209 Mio. Euro (Vorjahr 143 Mio. Euro). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch zur Verrech-

nung der Forderung und Verbindlichkeit aus diesem Vertrag. R+V beabsichtigt, den Vertrag auf Nettobasis auszugleichen. Somit erfolgt im Konzernabschluss eine entsprechende Saldierung.

**16.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden**

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Stand 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>3</b>	<b>–</b>
Zugang	–	3
Abgang / Verkauf	–3	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>–</b>	<b>3</b>

Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden enthalten ausschließlich erhaltene Anzahlungen für die Erstellung von Immobilien.

**16.5 Fälligkeiten der nicht diskontierten Verbindlichkeiten aus Leasing**

in Mio. Euro	2021	2020
bis zu einem Jahr	20	15
länger als ein Jahr und bis zu drei Jahren	29	24
länger als drei Jahre und bis zu fünf Jahren	19	13
länger als fünf Jahre	24	23
<b>Gesamt</b>	<b>92</b>	<b>75</b>

**17 Passive Steuerabgrenzung**

in Mio. Euro	2021				2020			
	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30	30	–	–	30	36	–	–6
Finanzinstrumente	1.099	556	550	–7	1.276	566	728	–18
Übrige Kapitalanlagen	–	–	–	–	1	–	–	1
Übrige Aktiva	53	51	–	2	50	38	–	12
Versicherungstechnische Rückstellungen	762	678	–	84	680	734	–	–54
Andere Rückstellungen	15	–12	–	27	9	6	–	3
Übrige Passiva	10	17	–	–7	6	3	–	3
<b>Gesamt</b>	<b>1.969</b>	<b>1.320</b>	<b>550</b>	<b>99</b>	<b>2.052</b>	<b>1.383</b>	<b>728</b>	<b>–59</b>

\* Erfolgswirksame passive latente Steuern repräsentieren Aufwendungen, sofern sie positiv, und Erträge, sofern sie negativ dargestellt sind.

Die übrigen Rücklagen enthalten latente Steuern auf die Rücklage aus Währungsumrechnung in Höhe von –2 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro).

Die temporären Unterschiede im Sinne von „outside basis differences“ im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf 349 Mio. Euro (Vorjahr 359 Mio. Euro).

Aktive und Passive Steuerabgrenzungen wurden in der Bilanz für das Vorjahr saldiert. Die vorstehende Tabelle gliedert die Posten der Passiven Steuerabgrenzung für das Geschäftsjahr und das Vorjahr vor Saldierung auf.

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 18 Verdiente Beiträge

in Mio. Euro	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	19.184	18.952
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	202	198
<b>Gebuchte Nettobeiträge</b>	<b>18.982</b>	<b>18.754</b>
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	22	-14
Anteil der Rückversicherer	10	-1
Nettobetrag	12	-13
<b>Verdiente Beiträge (netto)</b>	<b>18.994</b>	<b>18.741</b>

### 19 Ergebnis aus Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	2.306	2.321
Erträge aus Zuschreibungen	1.107	326
Gewinne aus Zeitwertänderungen	4.542	4.882
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	757	1.330
Erträge aus Gewinngemeinschaften	4	2
<b>Gesamt</b>	<b>8.716</b>	<b>8.861</b>
<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Sonstige Aufwendungen	214	190
Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen	433	1.231
Verluste aus Zeitwertänderungen	1.784	4.361
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	676	1.310
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>3.107</b>	<b>7.093</b>
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>5.609</b>	<b>1.768</b>

Die Erträge aus Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen mit 1.029 Mio. Euro (Vorjahr 301 Mio. Euro) Währungszuschreibungen. Zudem enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge in Höhe von 77 Mio. Euro (Vorjahr 24 Mio. Euro) sowie Zuschreibungen auf Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von 0 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen mit 279 Mio. Euro (Vorjahr 1.042 Mio. Euro) Währungsabschreibungen. Zudem enthalten sind planmäßige Abschreibungen mit 85 Mio. Euro (Vorjahr 78 Mio. Euro) beziehungsweise Wertminderungen auf Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit 0 Mio. Euro (Vorjahr 29 Mio. Euro) sowie die Zuführung zur Risikovorsorge in Höhe von 69 Mio. Euro (Vorjahr 82 Mio. Euro).

**20 Sonstige Erträge**

in Mio. Euro	2021	2020
Sonstige versicherungstechnische Erträge (netto)	454	392
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	281	448
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	36	34
Erbrachte Dienstleistungen	33	33
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	32	222
Kapitalisierungsgeschäfte	4	23
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	12	15
Gewinne aus dem Abgang von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten	49	17
Übrige	115	104
<b>Gesamt</b>	<b>735</b>	<b>840</b>

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge (netto) enthalten mit 379 Mio. Euro (Vorjahr 340 Mio. Euro) Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

In den Sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträgen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 137 Mio. Euro (Vorjahr 102 Mio. Euro) enthalten. Im Wesentlichen resultieren Umsatzerlöse aus erbrachten Dienstleistungen und vermitteltem Versicherungsgeschäft. Zudem sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 7 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) enthalten. Insgesamt wurden Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 144 Mio. Euro (Vorjahr 104 Mio. Euro) erfasst.

Im Berichtsjahr wurden 137 Mio. Euro (Vorjahr 101 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitraumbezogen und 7 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitpunktbezogen erfasst. Zudem sind 3 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) Umsatzerlöse enthalten, die zu Beginn der Periode im Saldo der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden enthalten waren. Es wurden wie im Vorjahr keine Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurde, auf 1 Mio. Euro. Die Umsatzrealisierung hierfür erfolgte innerhalb der vergangenen zwölf Monate. Im Geschäftsjahr wurden alle Leistungsverpflichtungen erfüllt.

**21 Versicherungsleistungen**

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Zahlungen für Versicherungsfälle</b>		
Bruttobetrag	11.679	10.807
Anteil der Rückversicherer	198	62
Nettobetrag	11.481	10.745
<b>Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>		
Bruttobetrag	1.576	1.394
Anteil der Rückversicherer	645	17
Nettobetrag	931	1.377
<b>Veränderung der Deckungsrückstellung</b>		
Bruttobetrag	7.290	5.130
Anteil der Rückversicherer	8	14
Nettobetrag	7.282	5.116
<b>Veränderung der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
Bruttobetrag	9	-9
Anteil der Rückversicherer	-	-
Nettobetrag	9	-9
<b>Aufwendungen für Beitragsrückerstattung</b>		
Bruttobetrag	588	503
Anteil der Rückversicherer	-	-
Nettobetrag	588	503
Veränderung der latenten RfB	65	-233
<b>Aufwendungen für Beitragsrückerstattung gesamt</b>	<b>653</b>	<b>270</b>
<b>Gesamt</b>	<b>20.356</b>	<b>17.499</b>

Das Rückversicherungsergebnis im Geschäftsjahr betrug 670 Mio. Euro (Vorjahr -78 Mio. Euro).

## Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

### 21.1 Brutto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
am Ende des Jahres	3.341	3.345	3.901	3.634	3.856	4.173	4.276	4.551	4.716	4.845	5.782
ein Jahr später	3.359	3.336	3.847	3.523	3.767	4.103	4.142	4.471	4.606	4.507	–
zwei Jahre später	3.279	3.247	3.769	3.457	3.682	4.046	4.067	4.405	4.519	–	–
drei Jahre später	3.254	3.220	3.731	3.389	3.647	4.020	4.021	4.409	–	–	–
vier Jahre später	3.241	3.189	3.696	3.382	3.625	3.980	4.017	–	–	–	–
fünf Jahre später	3.250	3.198	3.691	3.389	3.624	3.980	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	3.183	3.126	3.626	3.329	3.549	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	3.172	3.118	3.616	3.310	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	3.165	3.108	3.603	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	3.153	3.098	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	3.144	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Abwicklungsergebnis</b>	<b>197</b>	<b>247</b>	<b>298</b>	<b>324</b>	<b>307</b>	<b>193</b>	<b>259</b>	<b>142</b>	<b>197</b>	<b>338</b>	<b>–</b>

### 21.2 Netto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
am Ende des Jahres	3.298	3.313	3.669	3.574	3.827	4.110	4.255	4.518	4.702	4.787	5.750
ein Jahr später	3.317	3.300	3.613	3.460	3.736	4.050	4.118	4.438	4.589	4.455	–
zwei Jahre später	3.236	3.211	3.533	3.393	3.655	3.994	4.044	4.373	4.502	–	–
drei Jahre später	3.208	3.180	3.490	3.331	3.624	3.965	3.999	4.376	–	–	–
vier Jahre später	3.194	3.139	3.465	3.361	3.601	3.928	3.995	–	–	–	–
fünf Jahre später	3.191	3.166	3.670	3.369	3.602	3.929	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	3.144	3.095	3.605	3.309	3.526	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	3.134	3.087	3.594	3.290	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	3.127	3.076	3.581	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	3.115	3.066	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	3.106	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Abwicklungsergebnis</b>	<b>192</b>	<b>247</b>	<b>88</b>	<b>284</b>	<b>301</b>	<b>181</b>	<b>260</b>	<b>142</b>	<b>200</b>	<b>332</b>	<b>–</b>

## Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

### 21.3 Brutto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.409	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197	3.642	4.411	5.009	5.704
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre											
ein Jahr später	463	385	481	464	622	569	852	955	1.082	1.240	–
zwei Jahre später	640	630	685	783	867	852	1.237	1.396	1.627	–	–
drei Jahre später	345	764	897	919	1.022	1.062	1.482	1.674	–	–	–
vier Jahre später	891	930	987	1.026	1.154	1.189	1.660	–	–	–	–
fünf Jahre später	1.029	996	1.051	1.117	1.249	1.294	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.072	1.035	1.114	1.171	1.315	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.103	1.085	1.155	1.214	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.140	1.117	1.185	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.161	1.139	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.177	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bruttorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	1.409	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197	3.642	4.411	5.009	5.704
ein Jahr später	1.536	1.593	1.840	2.157	2.434	2.654	3.392	3.951	4.313	5.373	–
zwei Jahre später	1.472	1.569	1.859	2.004	2.271	2.561	3.315	3.651	4.373	–	–
drei Jahre später	1.014	1.628	1.779	1.915	2.224	2.486	3.131	3.733	–	–	–
vier Jahre später	1.528	1.580	1.720	1.887	2.179	2.361	3.166	–	–	–	–
fünf Jahre später	1.501	1.550	1.699	1.848	2.088	2.363	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.486	1.536	1.677	1.779	2.096	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.481	1.526	1.627	1.794	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.468	1.490	1.636	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.444	1.499	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.452	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Abwicklungsergebnis</b>	<b>–43</b>	<b>7</b>	<b>74</b>	<b>182</b>	<b>337</b>	<b>355</b>	<b>31</b>	<b>–91</b>	<b>38</b>	<b>–364</b>	<b>–</b>

#### 21.4 Netto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.389	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193	3.639	4.408	5.001	5.587
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre											
ein Jahr später	461	383	473	464	622	567	851	955	1.082	1.235	–
zwei Jahre später	636	620	677	782	866	849	1.236	1.396	1.626	–	–
drei Jahre später	333	754	888	918	1.020	1.058	1.480	1.674	–	–	–
vier Jahre später	878	919	978	1.025	1.153	1.186	1.658	–	–	–	–
fünf Jahre später	1.016	985	1.042	1.115	1.247	1.290	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.059	1.024	1.105	1.170	1.313	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.090	1.074	1.146	1.212	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.126	1.105	1.175	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.147	1.128	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.163	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nettorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	1.389	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193	3.639	4.408	5.001	5.587
ein Jahr später	1.519	1.576	1.827	2.152	2.429	2.648	3.388	3.950	4.310	5.365	–
zwei Jahre später	1.454	1.554	1.845	1.999	2.267	2.555	3.312	3.649	4.370	–	–
drei Jahre später	997	1.612	1.766	1.911	2.219	2.482	3.129	3.732	–	–	–
vier Jahre später	1.510	1.566	1.708	1.883	2.176	2.356	3.163	–	–	–	–
fünf Jahre später	1.484	1.536	1.687	1.845	2.086	2.358	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.470	1.522	1.666	1.777	2.093	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.464	1.513	1.616	1.791	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.453	1.477	1.625	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.429	1.486	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.437	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Abwicklungsergebnis</b>	<b>–48</b>	<b>5</b>	<b>70</b>	<b>179</b>	<b>335</b>	<b>352</b>	<b>30</b>	<b>–93</b>	<b>38</b>	<b>–364</b>	<b>–</b>

**22 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

in Mio. Euro	2021	2020
Abschlussaufwendungen	1.570	1.503
Verwaltungsaufwendungen	1.645	1.567
davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus in Rückdeckung gegebenem Versicherungsgeschäft	32	24
<b>Gesamt</b>	<b>3.183</b>	<b>3.046</b>

**23 Sonstige Aufwendungen**

in Mio. Euro	2021	2020
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	90	92
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	783	409
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	15	35
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	238	83
In Anspruch genommene Dienstleistungen	63	35
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	12	15
Kapitalisierungsgeschäfte	128	11
Übrige	327	230
<b>Gesamt</b>	<b>873</b>	<b>501</b>

**24 Aufteilung des Ertragsteueraufwands und -ertrags nach Inland und Ausland**

in Mio. Euro		2021	2020
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen	Inland	200	182
	Ausland	37	31
		<b>237</b>	<b>213</b>
Latente Steuern	Inland	-31	-61
	Ausland	-5	-17
		<b>-36</b>	<b>-78</b>
<b>Gesamt</b>		<b>201</b>	<b>135</b>

Die inländischen tatsächlichen Steuern und Steuerumlagen beinhalten im Wesentlichen die Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG an die DZ BANK AG.

Die ausländischen tatsächlichen Steuern resultieren aus ausländischen Konzernunternehmen, ausländischen Betriebsstätten und Investmentfonds.

**24.1 Hauptbestandteile des Ertragsteueraufwands und -ertrags**

in Mio. Euro	2021	2020
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen		
Berichtsjahr	231	207
Vorjahre	6	6
	<b>237</b>	<b>213</b>
Latente Steuern		
Latente Steuern aus der Entstehung oder Umkehrung temporärer Unterschiede	-35	-109
Latente Steuern aus der Entstehung oder Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-1	31
	<b>-36</b>	<b>-78</b>
<b>Gesamt</b>	<b>201</b>	<b>135</b>

Die Ertragsteuern setzen sich aus der Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG, aus tatsächlich zu zahlenden Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern der inländischen Konzernunternehmen, den vergleichbaren Ertragsteuern der aus-

ländischen Konzernunternehmen und Betriebsstätten sowie ausländischen Quellensteuern zusammen. Darüber hinaus fallen die Veränderungen der erfolgswirksamen aktiven und passiven latenten Steuern unter diesen Posten.

## 24.2 Überleitung erwarteter Ertragsteuern zu ausgewiesenen Ertragsteuern

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern ergab sich folgende Überleitung der erwarteten Ertragsteuern zu den ausgewiesenen Ertragsteuern:

in Mio. Euro	2021	2020
Konzernergebnis	713	156
Ertragsteueraufwand	201	135
Ergebnis vor Ertragsteuern	914	291
Konzernsteuersatz in %	31,26	31,26
<b>Erwartete Ertragsteuern</b>	<b>286</b>	<b>91</b>
Korrigiert um Steuereffekte aus		
steuerfreien Erträgen	-115	-26
nicht abziehbaren Aufwendungen	13	60
abweichender Gewerbesteuer	5	-2
Auswirkungen von Steuersatzdifferenzen	6	-1
periodenfremden Ertragsteuern	6	5
unterlassener Latenzierung von steuerlichen Verlusten des Geschäftsjahres	-	8
<b>Ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>201</b>	<b>135</b>

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurden die erwarteten Ertragsteuern durch Multiplikation des Ergebnisses vor Ertragsteuern mit dem DZ BANK Konzernsteuersatz von 31,26 % (Vorjahr 31,26 %) ermittelt, der die R+V Organgesellschaften des DZ BANK Organkreises berücksichtigt.

Der durchschnittliche effektive Gesamtertragsteuersatz betrug im Berichtsjahr 22,0 % im Vergleich zu 46,4 % im Vorjahr.

## Sonstige Angaben

### Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Ziel des Kapitalmanagements von R+V ist es, jederzeit alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise auf der Basis gegenwärtiger aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Am 31. Dezember 2021 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 232,1 % (endgültiger Wert Vorjahr 182,8 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.539 Mio. Euro (Vorjahr 8.295 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2021 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 17.499 Mio. Euro (Vorjahr 15.161 Mio. Euro) zur Verfügung.

### Art und Ausmaß von Versicherungstechnischen Risiken

Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen nach IFRS 4.38 bis 39A ergeben, werden ausführlich innerhalb des Chancen- und Risikoberichts im Kapitel Versicherungstechnisches Risiko beschrieben.

### Auswirkungen aus Covid 19

Das Geschäftsmodell der R+V hat sich auch während der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 als stabil erwiesen. Die Auswirkungen werden im Konzernabschluss im Wesentlichen in den Bereichen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik sichtbar und die Konsequenzen auf den Jahresabschluss 2021 werden nachfolgend im Detail dargestellt. Im Bereich der Kapitalanlagen wurden die etablierten Modelle und Prozesse zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 auch im Rahmen der Corona-Pandemie grundsätzlich beibehalten. Die Ermittlung, der Ansatz und die Bewertung der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 ist ein komplexer Prozess, der ermessensbehaftet ist und Schätzunsicherheiten beinhaltet. Dies gilt gerade in der derzeitigen Situation mit hoher ökonomischer Volatilität und Unsicherheit.

Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Zeiten von Covid 19 wird im Wesentlichen durch die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen Rechnung getragen. R+V als Teilkonzern des DZ BANK Konzerns orientiert

sich hierbei an den makroökonomischen Prognosen für die Jahre 2022 bis 2026, die bei der Ermittlung der erwarteten Verluste Berücksichtigung finden.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen werden über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung berücksichtigt (sogenannte Shift-Faktoren). Diese von der DZ BANK vorgegebenen Shift-Faktoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) werden aus makroökonomischen Inputfaktoren abgeleitet. Das bisherige Verfahren der R+V-eigenen Ableitung von Shift-Faktoren aus den makroökonomischen Prognosen wurde zur Erreichung einer konsistenten konzernheitlichen Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen im Geschäftsjahr 2021 eingestellt.

Zum Abschlussstichtag wurden drei makroökonomische Szenarien (ein Basisszenario und zwei Risikoszenarien) in der Gewichtung 65 % Basisszenario und 35 % Risikoszenarien berücksichtigt. In diese Szenarien wurden mittels der Shift-Faktoren aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (sogenannte Point-in-time-Ausrichtung) sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts einbezogen.

Auf Basis der beschriebenen Basis- und Risikoszenarien wurden Sensitivitäten gerechnet, um mögliche Auswirkungen auf die Zuführung zur Risikovorsorge zu analysieren. Es konnte nachgewiesen werden, dass sich die Zuführung zur Risikovorsorge selbst im Risikoszenario nur unwesentlich erhöhen würde.

Mittels der angewandten Gewichtung der Szenarien der strategischen Planung sind zudem auch die veröffentlichten makroökonomischen Szenarien der Europäischen Zentralbank (EZB) hinreichend berücksichtigt und die getroffenen Annahmen bestätigt worden.

Für einige Portfolioteile wurde aufgrund der Kapitalmarktvolatilitäten eine Ad-hoc-Überprüfung (sogenanntes Re-Rating) durchgeführt. Die Ad-hoc-Überprüfung soll sicherstellen, dass das angenommene Ausfallrisiko die Effekte, welche aus Covid 19 resultieren, zeitnah widerspiegelt. Im Rahmen des Re-Ratings wurden die voraussichtlichen langfristigen Effekte der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der gesetzlichen und privaten Unterstützungsmaßnahmen gewürdigt, zum Beispiel haben sich staatliche Stützungsmaßnahmen in Form von Covid 19-pandemiespezifischen Förderkrediten stabilisierend ausgewirkt.

Die beschriebenen Anpassungen stellen Adjustierungen von Inputparametern in den Modellen für die Berücksichtigung der Corona-Pandemie dar. Die für die Risikovorsorge relevante Datenbasis des Portfolios an Flugzeugfinanzierungen im Geschäftsjahr war hinreichend aktuell, so dass das im Vorjahr gebildete Post-Model-Adjustment in Höhe von 15 Mio. Euro nicht mehr erforderlich war. Für die Bildung von weiteren Post-Model-Adjustments bestand im Geschäftsjahr kein Anlass.

Zur Abmilderung der Effekte aus Covid 19 wurden mit wenigen einzelnen Kreditnehmern in der Flugzeugbranche individuelle Unterstützungsmaßnahmen vereinbart, die unter anderem eine zeitlich befristete Stundung von Zins- und Tilgungszahlungen beinhalteten.

Bei Realrechtsdarlehen sind durch die Corona-Pandemie gegenwärtig keine wesentlichen Verschlechterungen des Kreditrisikos oder der Sicherheitenwerte zu beobachten. Eine direkte Auswirkung hat die Corona-Pandemie dagegen nach wie vor auf erhaltene Sicherheiten im Rahmen der Finanzierung von Flugzeugen.

Der im Vorjahr insbesondere durch die Corona-Pandemie beeinflusste hohe Bestand an Risikovorsorge ist im Geschäftsjahr 2021 leicht angestiegen. Dabei sind der Wegfall des Post-Model-Adjustments sowie die Auswirkung aus der 2021 durchgeführten Reklassifizierung nach IFRS 9 zu beachten. Im Geschäftsjahr 2021 waren damit keine wesentlichen zusätzlichen Auswirkungen auf die Risikostruktur der Kapitalanlagen zu beobachten und die Bruttobuchwerte der Kapitalanlagen waren nur geringfügig von Covid 19 beeinflusst.

Im Rahmen der Corona-Pandemie erfolgte für die Erstversicherungsunternehmen im Geschäftsbereich Schaden/Unfall eine Zuführung zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 215 Mio. Euro). Diese entfallen vollständig auf bereits gemeldete Schäden (Vorjahr 52 Mio. Euro). Von der im Jahr 2020 gebildeten Rückstellung für Spätschäden (IBNR) in Höhe von 163 Mio. Euro wurden zum Bilanzstichtag noch 50 Mio. Euro als Risikovorsorge beibehalten. Zusätzlich bestehen Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle in Höhe von 20 Mio. Euro.

Weitere Erläuterungen zu den Auswirkungen aus Covid 19 auf einzelne Geschäftszweige im Geschäftsbereich Schaden/Unfall werden im Lagebericht ausgewiesen.

Im Rückversicherungsgeschäft entstanden im Bilanzjahr 2021 keine Ergebnisauswirkungen durch Corona, da die im laufenden Geschäftsjahr anfallenden Corona-Aufwendungen durch die im Bilanzjahr 2020 gestellte Rückstellung ausreichend gedeckt waren. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Anteil an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der auf Schadenbelastungen im Kontext der Corona-Pandemie entfiel, insgesamt noch 270 Mio. Euro.

Für die Gesellschaften der Lebensversicherung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, da die versicherten Risiken Tod und Rente betreffen. Auch auf die in der Deckungsrückstellung berücksichtigten Abgangswahrscheinlichkeiten haben sich keine nennenswerten Effekte ergeben, sodass sich hier keine Veränderungen in den Deckungsrückstellungen aufgrund von Covid 19 ergaben. Die Teilrückstellungen für Rückkäufe waren ebenfalls weiterhin unauffällig.

Für die R+V Krankenversicherung wurden im Rahmen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Einzelrückstellungen für Covid 19 in untergeordneter Höhe gebildet. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 1 Mio. Euro wurde nach Buchung der erfolgten Zahlungen vollständig abgewickelt. Diese Rückstellung ist aufgrund zu erwartender Leistungsausgaben über Verbandsumlagen in Folge der Corona-Gesetzgebung im Gesundheitssektor notwendig.

Bezüglich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Konzernabschluss der R+V ergaben sich wie im Vorjahr weder in der Funktion als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Auswirkungen im Kontext von Covid 19 bezogenen Mietkonzessionen.

## Reklassifizierung nach IFRS 9

Das unternehmensweite Strategieprogramm Wachstum durch Wandel (WdW) der R+V fußt unter anderem auf der Säule eines ertragreichen Wachstums. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Neuausrichtung und Optimierung der Strategischen Asset-Allokation beschlossen, die eine umfassende Änderung der Kapitalanlagesteuerung nach sich zog.

Der Anpassung der Strategischen Asset-Allokation ging ein mehrere Jahre dauerndes Projekt voraus. Sie steht in Zusammenhang mit dem großen Strategieprojekt WdW. Die Änderungen wurden vom Senior Management angestoßen und begleitet und zum Ende des Jahres 2019 offi-

ziell beschlossen. Mit diesem Strategieprogramm reagiert R+V auf die veränderten externen Bedingungen und das stetig anspruchsvollere Kapitalmarktumfeld. Die Maximierung des Gesamtertrags des Portfolios rückt damit noch stärker in den Fokus, um für den Versicherungsnehmer die zugesagten Garantien erwirtschaften zu können. R+V ändert mit den erfolgten Anpassungen, wie zum Beispiel der gesamthaften quotalen Steuerung und einer Beachtung von vielfältigen aufsichtsrechtlichen Nebenbedingungen, die interne Kapitalanlagesteuerung in signifikanter Weise. Diese ist eine zentrale Tätigkeit einer Versicherung und umfasst die gesamthafte Steuerung der Kapitalanlagen. Dies wird sich auch im Zeitverlauf in der Zusammensetzung des Portfolios und neuen Steuerungsimpulsen zeigen.

Aufgrund dieser Neuausrichtung wurde gemäß IFRS 9 eine Überprüfung der bestehenden Geschäftsmodelle erforderlich.

Die im Berichtsjahr 2020 beschlossenen Änderungen führen zu einer Neuausrichtung der Kapitalanlagenstrategie und -steuerung von Finanzinstrumenten, sodass diese nicht mehr im Rahmen des Geschäftsmodells „Halten“ beziehungsweise des Geschäftsmodells „Andere“, sondern im Rahmen des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ gehalten werden.

Es werden nun mehr Assetklassen betrachtet, die alle gleichartig in die Steuerung einfließen und gesamthafte optimiert werden. Die aus der neuen Strategischen Asset-Allokation abgeleiteten Steuerungsimpulse gelten einheitlich für alle Bestände im direkten und indirekten Bestand. In der neuen Strategischen Asset-Allokation werden die quotalen Entscheidungen pro Assetklasse zum Zielfortfolio in einem simultanen Top-down-Ansatz vom Top-Management getroffen, der einen ganzheitlichen Blick auf die vordefinierten Anforderungen ermöglicht.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Reklassifizierungen eines Teils des Bestandes in die Bewertungskategorie Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgen zum 1. Januar 2021 prospektiv.

Fremdkapitalinstrumente, die bisher im Rahmen von anderen Geschäftsmodellen gehalten wurden, werden seit dem 1. Januar 2021 aufgrund der Geschäftsmodelländerung in „Halten und Verkaufen“ erfolgsneutral zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern das Zahlungskriterium erfüllt ist. Sofern diese Titel zuvor dem Geschäftsmodell „Andere“ zugeordnet waren, wurde im

Zuge der Reklassifizierung nach IFRS 9 erstmalig eine Risikovorsorge ermittelt und gebucht.

Zum Zeitpunkt der Reklassifizierung nach IFRS 9 wurden Bestände der Kategorie Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 15.606 Mio. Euro in die Kategorie Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet reklassifiziert, hierbei wurden stille Reserven in Höhe von 2.524 Mio. Euro aufgedeckt und im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste erfasst. Nach Berücksichtigung von latenter Steuer sowie latenter Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich das Eigenkapital um insgesamt 559 Mio. Euro. Die bisher für diese Bestände gebildete Risikovorsorge in Höhe von 23 Mio. Euro wurde ebenfalls in den Posten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste umgegliedert.

Des Weiteren wurden Bestände der Kategorie Finanzinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 3.139 Mio. Euro in die Kategorie Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet reklassifiziert. In diesem Zuge wurde erstmalig für die betroffenen Fremdkapitalinstrumente eine Risikovorsorge in Höhe von 26 Mio. Euro erfolgswirksam erfasst. Zum Zeitpunkt der Umgliederung wiesen diese Titel einen durchschnittlichen Effektivzinssatz von 2,25 % aus. Per 31. Dezember 2021 betrug der Marktwert der noch verbliebenen Titel 2.079 Mio. Euro, deren buchwertgewichteter Effektivzins sich auf 3,31 % belief. Im Geschäftsjahr 2021 entfielen auf diese Titel Zinserträge in Höhe von 91 Mio. Euro. Es wurde für die noch im Bestand befindlichen Titel eine Zeitwertveränderung von –116 Mio. Euro im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste erfasst. Bei Fremdkapitalinstrumenten mit einem Bilanzwert in Höhe von 492 Mio. Euro war das Zahlungskriterium nicht erfüllt, weshalb diese Bestände unabhängig vom geänderten Geschäftsmodell weiterhin erfolgswirksam zur ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

## Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Auch Forderungen gegen natürliche Personen – zum Beispiel aus Hypothekendarlehen – werden als Finanzinstrumente behandelt.

Gemäß IFRS 7 hat ein Unternehmen seine Finanzinstrumente für die Angaben im Konzernanhang bestimmten Klassen zuzuordnen. Dabei ist zumindest zu unterscheiden zwischen Finanzinstrumenten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem Restbuchwert bewertet werden, und Finanzinstrumenten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Bei R+V entsprechen die Klassen den Bilanzposten.

Als eigene Klasse von Finanzinstrumenten werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

Auch Kreditzusagen stellen eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten dar, für welche die Anforderungen des IFRS 7, soweit zutreffend, zu erfüllen sind.

Weitere ausführliche Angaben gemäß IFRS 7 zu Risiken finanzieller Vermögenswerte und Schulden sowie zu deren Risikomanagement, zu Sensitivitätsanalysen und zum Kapitalmanagement des R+V Konzerns sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

## 25 Angabe der Bilanzwerte und beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2021	Zeitwert 31. Dezember 2021	Bilanzwert 31. Dezember 2020	Zeitwert 31. Dezember 2020
<b>Kapitalanlagen</b>					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	AK	3.813	5.342	3.835	5.178
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AK	1.097	1.131	16.845	19.467
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	6.209	6.209	5.530	5.530
Fremdkapitalinstrumente	MW	88.439	88.439	67.933	67.933
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	1.027	1.027	1.314	1.314
Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell andere	MW	–	–	3.631	3.631
Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	MW	10.548	10.548	8.154	8.154
Derivate	MW	882	882	1.555	1.555
<b>Finanzinstrumente</b>		<b>108.202</b>	<b>–</b>	<b>104.962</b>	<b>–</b>
Übrige Kapitalanlagen, Depotforderungen	SO	542	–	575	–
Übrige Kapitalanlagen, Rückdeckungs- versicherung Pensionsfonds	MW	90	90	88	88
Übrige Kapitalanlagen, Barsicherheiten	NOM	52	–	3	–
<b>Kapitalanlagen</b>		<b>112.699</b>	<b>–</b>	<b>109.463</b>	<b>–</b>
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	MW	18.730	18.730	14.820	14.820
<b>Forderungen</b>					
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	SO	851	–	722	–
Sonstige Forderungen	AK	860	–	895	–
Andere Forderungen	SO	591	–	542	–
<b>Forderungen</b>		<b>2.302</b>	<b>–</b>	<b>2.159</b>	<b>–</b>

\* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

## 25 Angabe der Bilanzwerte und beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2021	Zeitwert 31. Dezember 2021	Bilanzwert 31. Dezember 2020	Zeitwert 31. Dezember 2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	NOM	2.068	–	2.501	–
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	AK	–	–	35	15
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	MW	15.799	15.799	12.304	12.304
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Nachrangige Verbindlichkeiten	NOM	79	80	74	76
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	SO	2.030	–	2.131	–
Anleihen	AK	31	–	31	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	NOM	606	–	640	–
Negative Marktwerte aus Derivaten	MW	171	171	24	24
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	MW	2.930	2.930	2.515	2.515
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	AK	764	–	634	–
Grundbesitz	AK	105	–	110	–
Leasing	AK	86	–	69	–
Lieferungen und Leistungen	AK	59	–	53	–
Direkte Fremdanteile an strukturierten Unternehmen	NOM	178	–	153	–
Barsicherheiten	NOM	96	–	1.178	–
Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträge	AK	311	–	365	–
Andere Verbindlichkeiten	SO	445	–	430	–
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>7.891</b>	<b>–</b>	<b>8.407</b>	<b>–</b>
<b>Sonstige Finanzinstrumente</b>					
Unwiderrufliche Kreditzusagen	NOM	2.464	–	1.182	–

\* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften sind die beizulegenden Zeitwerte aufgrund fehlender Marktdaten und

vergleichbarer Inputparameter nicht verlässlich ermittelbar. Eine Veräußerungsabsicht besteht nicht.

## Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als Verkaufspreis (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind einer Bewertungshierarchie (Level) gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Zudem sind Levelinformationen auch für beizulegende Zeitwerte anzugeben, die ausschließlich im Anhang präsentiert werden. Die Bewertungshierarchie sieht drei Level für die Bewertung vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf der Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Daten oder mittels Bewertungsmodellen erfolgte. Zu jedem Bewertungsstichtag wird überprüft, ob die Zuordnung zu den Levels der Bewertungshierarchie noch angemessen ist. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel durch inaktive Märkte, Verwendung neuer Bewertungsmethoden oder durch Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen zwischen den Levels vorgenommen.

- Level 1:** Zum Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden notierte Preise
- Level 2:** Verwendung anderer als der in Level 1 definierten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Level 3:** Nicht beobachtbare Inputfaktoren, gegebenenfalls Anwendung eines Bewertungsmodells unter Verwendung nicht beobachtbarer, geschätzter Inputfaktoren

## Bewertungstechniken und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden der Level 2 und 3

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen erfolgt überwiegend nach kapitalwertorientierten Verfahren.

Beizulegende Zeitwerte von Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens, auf Basis von Verkehrswerten oder Markttransaktionen beziehungsweise durch Gutachten ermittelt.

Sofern der Marktwert von Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bestimmt wird, kommt der IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 zum Tragen. Da hier zukünftige Dividenden geschätzt werden, handelt es sich um ein kapitalwertorientiertes Verfahren, für welches die DCF-Methode angewendet wird.

Einige Immobilienbeteiligungen werden nach dem Net Asset Value (Nettovermögenswert; NAV) bewertet. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden. Der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich aus der Beteiligungsquote. Soweit es sich bei den Vermögenswerten um Immobilien handelt, wird deren Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Diese Methode ist ebenfalls kapitalwertorientiert.

Die übrigen Kapitalanlagen werden anhand marktpreisorientierter Verfahren bewertet. Es handelt sich hier überwiegend um Beteiligungen, bei denen Wertgutachten oder Verkehrswerte (Immobilienbeteiligungen) herangezogen werden oder die auf Basis von Markttransaktionen bewertet werden. Zusätzlich wird bei einigen Finanzinstrumenten der NAV als beizulegender Zeitwert angesetzt. Darüber hinaus werden bei einigen wenigen Beteiligungen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt. Nicht notierte Aktien an Unternehmen des genossenschaftlichen Sektors werden mit dem gemeinen Wert gemäß § 11 Abs. 2 BewG bewertet. Dieser wurde durch die Beteiligungsgesellschaften selbst ermittelt und den Anteilseignern mitgeteilt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Fremdkapitalinstrumenten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Wertpapiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Credit-Spreads definieren. Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt. Für Hypothekendarlehen wird der Marktwert prinzipiell nach dem gleichen Verfahren ermittelt, jedoch wird zusätzlich eine Kostenmarge Spread-erhöhend berücksichtigt.

Nicht börsennotierte, durch Flugzeuge bzw. Infrastrukturprojekte besicherte Fremdkapitaltitel werden mit der Asset Swap Methode bewertet. Dabei werden die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen (Cashflows) des zu bewertenden Fremdkapitalinstruments risikoadjustiert diskontiert. Die Zins- und Tilgungsleistungen ergeben sich aus den Konditionen des Finanzinstruments. Diese können sowohl fixe als auch variable Bestandteile aufweisen. Variable Zahlungen können wiederum auf externen Faktoren (zum Beispiel Referenzzinsen) basieren. In diesen Fällen können die Cashflows unabhängig bestimmt werden. Der risikoadjustierte Diskontsatz setzt sich dabei zusammen aus der risikolosen Zinsstrukturkurve eines unabhängigen Finanzmarktdatenanbieters und einem laufzeitunabhängigen Spread, der das Kreditrisiko des Instruments widerspiegelt. Als risikolose Zinsstrukturkurve wird die währungskongruente Referenzkurve zum Bewertungsstichtag herangezogen. Der Spread wird entsprechend dem Risiko für die Bedienung der fälligen Zahlungen durch den Schuldner gewählt. Die Ermittlung des Spreads erfolgt initial (bei Erwerb des Finanzinstruments) sowie einmal jährlich als umfassende Kreditanalyse. Um eine risikoadjustierte Bewertung der Finanzinstrumente vornehmen zu können, müssen die wesentlichen Bewertungsparameter an mögliche signifikante Änderungen im Risikoprofil angepasst werden. Da die Cashflows vertraglich fixiert sind oder nur von externen Faktoren abhängen, erfolgt in diesem Fall eine Anpassung der Bewertung an eine (im Vergleich zum Kaufzeitpunkt) veränderte Risikolage über den Spread. Somit hat eine neue Ermittlung des Spreads anhand eines geschätzten, neuen Kaufpreises für das Finanzinstrument zu erfolgen. Dieser Fall tritt bei einer Veränderung des Kreditrisikos ein, zum Beispiel bei einer erhöhten Wahrscheinlichkeit drohender Zahlungsausfälle.

Die Strukturierten Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swap-

sätze, ggf. Devisenkassakurse. Bei Spezialfonds, die nicht konsolidiert werden, sowie extern verwalteten Immobilienfonds wird der Anteilspreis der KVG angesetzt. Als Bewertungsgrundlage dient der Net-Asset-Value. Plain Vanilla Swaps und strukturierte Swaps werden mit dem Shifted Libor-Market Modell bewertet, Bewertungsparameter sind insbesondere Geldmarkt-/Swapzinskurven sowie ggf. Devisenkassakurse.

Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Index Warrants mit einer darin enthaltenen plain vanilla Call Option werden auf Basis validierter Kontrahentenkurse bewertet.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach mark-to-market. Die Marktdatenversorgung für die Ermittlung der Terminkurse des Vorkaufs zum Stichtag erfolgt in SAP über eine Schnittstelle zu verschiedenen Anbietern von Marktdaten.

Negative Marktwerte aus Derivaten in Level 2 werden analog zu den positiven Marktwerten aus Derivaten bewertet.

Die Aktiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer und Kunden durch R+V gehalten.

Für nicht wiederkehrende Bewertungen im Sinne des IFRS 5 werden zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchielevels zugeordnet. Für die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten werden die auch ansonsten bei R+V üblichen Bewertungstechniken und Inputfaktoren verwendet, die in den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiter oben detailliert beschrieben sind.

Die Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden wertmäßig analog der Aktivseite bewertet.

Sie entsprechen den Ansprüchen der Versicherungsnehmer und Kunden hinsichtlich ihrer Fondsanteile. Wertmäßige Unterschiede zwischen Aktiva und Passiva existieren nicht. Die unterschiedlichen Beträge im vorliegenden Konzernabschluss entstehen durch Konsolidierungsvorgänge.

Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread. Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

### **Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen den Levels 1 und 2**

Einen halben Monat vor dem Abschlussstermin wird untersucht, welche Inhaberpapiere eine regelmäßige Kursversorgung haben beziehungsweise ob eine direkte Übernahme von Kursen auf aktiven Märkten erfolgt. Falls es Änderungen zum letzten Bilanztermin gegeben hat, erfolgt eine Umwidmung. Bei Umwidmungen nach Level 2 ist in der Regel kein regelmäßiger öffentlicher Kurs mehr verfügbar. Bei Umwidmungen nach Level 1 wird statt eines selbst gerechneten oder abgeleiteten Kurses wieder ein Börsenkurs angesetzt. Bestimmte Kapitalanlagen in Level 2 werden nicht an aktiven Märkten gehandelt (zum Beispiel Spezialfonds, OTC-Derivate, Namenspapiere), sodass hier keine Überprüfung erforderlich ist.

### **Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2021**

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 59 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 28 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet 1 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 28 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Umgruppierungen in der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden weder von Level 1 noch von Level 2 nach Level 3 statt.

Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 erfolgten, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden Wertpapiere in Höhe von 234 Mio. Euro umgegliedert. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden keine Umgliederungen von Level 3 nach Level 2 statt.

### **Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2020**

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 66 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Aus den gleichen Gründen fanden Umgruppierungen in der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet von Level 1 nach Level 3 in Höhe von 1 Mio. Euro statt. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 9 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet 11 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 51 Mio. Euro sowie Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 13 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 erfolgten, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden Wertpapiere in Höhe von 18 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Wertpapiere in Höhe von 95 Mio. Euro umgegliedert.

### Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen Level 2 und Level 3

Neue Beteiligungen werden nach Einzelfallprüfung Level 2 oder 3 zugeordnet. Kapitalanlagen, die auf Einzelfallbasis

Level 3 zugeordnet werden (Namenspapiere oder Börsenpapiere, die vom Handel ausgesetzt sind et cetera), werden quartalsweise überprüft. Die Zuordnung der ABS wird anhand der R+V-Vorgaben durch einen Kurslieferanten vorgenommen.

### 26 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2021)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	54.251	22.777	17.620	94.648
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3.598	4.500	4.359	12.457
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	90	–	90
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	12.248	6.482	–	18.730
<b>Positive Marktwerte Gesamt</b>	<b>70.097</b>	<b>33.849</b>	<b>21.979</b>	<b>125.925</b>
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	15.799	–	15.799
Negative Marktwerte aus Derivaten	2	169	–	171
<b>Negative Marktwerte Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>15.968</b>	<b>–</b>	<b>15.970</b>

### 26.1 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2020)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	52.034	18.056	3.373	73.463
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.941	5.583	3.130	14.654
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	88	–	88
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	8.961	5.859	–	14.820
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–	–	26	26
<b>Positive Marktwerte Gesamt</b>	<b>66.936</b>	<b>29.586</b>	<b>6.529</b>	<b>103.051</b>
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	14.818	–	14.818
Negative Marktwerte aus Derivaten	3	21	–	24
<b>Negative Marktwerte Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>14.839</b>	<b>–</b>	<b>14.842</b>

**26.2 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2021)**

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte</b>	<b>1.000</b>	<b>922</b>
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	969	479
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	31	443

**26.3 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2020)\***

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte</b>	<b>603</b>	<b>1.947</b>
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	135	1.089
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	468	858

\* Werte wurden aufgrund einer Methodenänderung angepasst; siehe Erläuterungen im Abschnitt Anpassung der Bewertung.

Die Umgruppierungen von Level 1 zu Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

## 26.4 Marktwerte – Level 3 (2021)

in Mio. Euro	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>3.373</b>	<b>3.130</b>	<b>26</b>	<b>6.529</b>	–
Anpassungen aufgrund Reklassifizierung*	13.848	–	–	13.848	–
Veränderung aus Fair Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)					
erfolgswirksam	–1	419	–	418	–
erfolgsneutral	–815	–	–	–815	–
Kauf	3.032	1.314	–	4.346	–
Emissionen	–3	–	–	–3	–
Verkauf	–1.603	–503	–26	–2.132	–
Rückzahlungen	–51	–	–	–51	–
Umbuchung nach Level 1	–28	–1	–	–29	–
Umbuchung von Level 1	59	–	–	59	–
Umbuchung nach Level 2	–234	–	–	–234	–
Umbuchung von Level 2	28	–	–	28	–
Andere Umbuchungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Währungsumrechnung	15	–	–	15	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>17.620</b>	<b>4.359</b>	<b>–</b>	<b>21.979</b>	<b>–</b>
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	8	444	–	452	–

\* Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Reklassifizierung nach IFRS 9, weitere Erläuterungen hierzu im Abschnitt Sonstige Angaben.

## 26.5 Marktwerte – Level 3 (2020)\*

in Mio. Euro	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>2.716</b>	<b>2.834</b>	–	<b>5.550</b>	–
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)					
erfolgswirksam	–23	–93	–	–116	–
erfolgsneutral	87	–	–	87	–
Kauf	555	661	–	1.216	–
Verkauf	–70	–222	–	–292	–
Rückzahlungen	–	–	–	–	–
Umbuchung nach Level 1	–10	–22	–	–32	–
Umbuchung von Level 1	55	–	–	55	–
Umbuchung nach Level 2	–46	–123	–	–169	–
Umbuchung von Level 2	135	95	–	230	–
Andere Umbuchungen	–26	–	26	–	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>3.373</b>	<b>3.130</b>	<b>26</b>	<b>6.529</b>	–
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	–13	–63	–	–76	–

\* Werte wurden aufgrund einer Methodenänderung angepasst; siehe Erläuterungen im Abschnitt Anpassung der Bewertung.

## 26.6 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2021)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2021	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Kapitalgesellschaften	416	Net Asset Value	–	–
Anteile an Kapitalgesellschaften	201	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,55 % bis 7,75 % Im Durchschnitt 7,69 %
Anteile an Kapitalgesellschaften	11	Approximation**	Expertenschätzung	–
Aktien an Immobilieninvestment	328	Net Asset Value	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	8	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	13	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontierungssatz 6,73 %
Genussschein auf Aktien	81	Net Asset Value	–	–
<b>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>1.058</b>			
ABS	1.533	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	727	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Schuldscheinanleihen mit Kündigungsrechten	10	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.283	DCF-Methode	Spreads	114 – 1141 bp
Sonstige Termingelder	9	Nominalwert	–	–
Hypothekendarlehen	13.000	DCF-Methode	Kostenmarge	60 – 185 bp
<b>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente</b>	<b>16.562</b>			
Anteile an Personengesellschaften	2.908	Net Asset Value	–	–
Anteile an Personengesellschaften	713	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,55 % bis 9,26 % Im Durchschnitt 9,02 %
Genussschein, garantiert	414	DCF-Methode	Credit-Spread	450 bp – 615 bp
Immobilienfonds	121	Net Asset Value	–	–
Gründungsstockdarlehen	69	DCF-Methode	Ausfallwahrscheinlichkeit	0,75 % (+/-)
Festverzinsliche Wertpapiere	9	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Namensgenussscheine	86	Nominalwert	–	–
Investmentanteile	12	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Investmentanteile	27	Net Asset Value	–	–
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente</b>	<b>4.359</b>			
<b>Positive Marktwerte</b>	<b>21.979</b>			

\* Verwendung ohne weitere Berichtigung im Sinne des IFRS 13.93 (d)

\*\* Für Bestände von untergeordneter Bedeutung wurden die Wertansätze auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt.

## 26.7 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2020)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2020	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Kapitalgesellschaften	409	Net Asset Value	–	–
Anteile an Kapitalgesellschaften	194	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 6,54 % bis 9,40 % Im Durchschnitt 7,24 %
Anteile an Kapitalgesellschaften	8	Approximation**	Expertenschätzung	–
Aktien an Immobilieninvestment	328	Net Asset Value	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	14	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	17	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontierungssatz 6,81 %
Genussscheine auf Aktien	89	Net Asset Value	–	–
<b>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>1.059</b>			
ABS	1.379	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	710	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	214	Kursvorgabe DZ BANK	–	–
Schuldscheinanleihen mit Kündigungsrechten	11	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
<b>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente</b>	<b>2.314</b>			
Anteile an Kapitalgesellschaften	80	Net Asset Value	–	–
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>80</b>			
Anteile an Personengesellschaften	1.834	Net Asset Value	–	–
Anteile an Personengesellschaften	571	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 6,54 % bis 9,74 % Im Durchschnitt 9,19 %
Genussscheine, garantiert	417	DCF-Methode	Credit-Spread	500 bp – 684 bp
Immobilienfonds	132	Net Asset Value	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	9	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Namensgenussscheine	52	Nominalwert	–	–
Namensgenussscheine	23	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Wandelanleihen	1	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Investmentanteile	11	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente</b>	<b>3.050</b>			
Anteile an Kapitalgesellschaften	26	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontierungssatz 10,83 %
<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>	<b>26</b>			
<b>Positive Marktwerte</b>	<b>6.529</b>			

\* Verwendung ohne weitere Berichtigung im Sinne des IFRS 13.93 (d)

\*\* Für Bestände von untergeordneter Bedeutung wurden die Wertansätze auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt.

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten der Hierarchiestufe 3, die in der Bilanz wiederkehrend mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IFRS 13.93 (h) (ii) die Auswirkungen von Änderungen der in die verwendeten Bewertungsmodelle einfließenden Annahmen und Parameter anzugeben. Die genannten Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ermittelt. Hierfür wird ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Basispunkt beziehungsweise ein Anstieg des Bonitäts-Spreads um 1 Basispunkt bei gleichzeitiger Konstanz aller übrigen, den Fair Value beeinflussenden Faktoren unterstellt.

Bei Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet würden die genannten Annahmen jeweils erstmalig zu einem unrealisierten Verlust in Höhe von 14 Mio. Euro in der Neubewertungsrücklage führen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente führen bei den identischen Annahmen zu geringfügigen erfolgswirksam zu erfassenden Verlusten, die für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz, deren beizulegender Zeitwert mittels Ertragswertverfahren ermittelt wird, werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

### 26.8 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2021)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2020	Zeitwert 31. Dezember 2020	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
<b>Vermögenswerte</b>					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.813	5.342	–	–	5.342
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.097	1.131	182	874	75
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–	–	–	–	–
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Nachrangige Verbindlichkeiten	79	80	–	59	21

### 26.9 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2020)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2020	Zeitwert 31. Dezember 2020	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
<b>Vermögenswerte</b>					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.835	5.178	–	–	5.178
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.845	19.467	162	5.392	13.913
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	9	15	–	–	15
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Nachrangige Verbindlichkeiten	74	76	–	63	13

### Angaben zu Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch im Anhang angegeben werden und die den Level 2 und 3 zugeordnet sind

Die Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden anhand normierter Bewertungsverfahren ermittelt, die auf den Vorschriften der deutschen Wertermittlungsverordnung (WertV), der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches basieren. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem anhand aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz. Die Marktwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einer Konzerntochter wurden durch einen exter-

nen Gutachter, Jones Lang LaSalle, ermittelt. Deren Bewertung basiert auf der Bestimmung eines Marktwertes, wie er durch die Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) und die aktuellen Richtlinien in den „European Valuation Standard“ (EVS) definiert ist.

Die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sowie nachrangige Verbindlichkeiten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zins-Spreads definieren.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt.

## 27 Kreditqualität des Portfolios (2021)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	648	–	–	648
AA	298	–	–	298
A	102	–	–	102
BBB	–	–	–	–
BB und niedriger	–	–	–	–
Kein Rating	49	–	–	49
<b>Gesamt</b>	<b>1.097</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.097</b>

## 27.1 Kreditqualität des Portfolios (2020)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	2.325	–	–	2.325
AA	12.314	–	–	12.314
A	1.107	–	–	1.107
BBB	774	56	–	830
BB und niedriger	159	43	15	217
Kein Rating	75	–	–	75
<b>Gesamt</b>	<b>16.754</b>	<b>99</b>	<b>15</b>	<b>16.868</b>

## 27.2 Kreditqualität des Portfolios (2021)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	24.279	219	–	24.498
AA	21.012	–	–	21.012
A	20.530	132	–	20.662
BBB	18.431	47	–	18.478
BB und niedriger	3.582	184	–	3.766
Default	–	–	19	19
Kein Rating	4	–	–	4
<b>Gesamt</b>	<b>87.838</b>	<b>582</b>	<b>19</b>	<b>88.439</b>

## 27.3 Kreditqualität des Portfolios (2020)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	21.703	169	–	21.872
AA	17.115	–	–	17.115
A	16.837	65	–	16.902
BBB	11.233	359	–	11.592
BB und niedriger	452	–	–	452
Default	–	–	–	–
Kein Rating	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>67.340</b>	<b>593</b>	<b>–</b>	<b>67.933</b>

#### 27.4 Kreditqualität des Portfolios (2021)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	30	–	–	30
AA	574	–	–	574
A	50	–	–	50
BBB	74	–	–	74
BB und niedriger	24	–	–	24
Kein Rating	1	20	–	21
<b>Gesamt</b>	<b>753</b>	<b>20</b>	<b>–</b>	<b>773</b>

#### 27.5 Kreditqualität des Portfolios (2020)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	33	–	–	33
AA	610	–	–	610
A	47	–	–	47
BBB	69	–	–	69
BB und niedriger	18	–	–	18
Kein Rating	9	23	–	32
<b>Gesamt</b>	<b>786</b>	<b>23</b>	<b>–</b>	<b>809</b>

Die Tabellen 27 bis 27.5 zeigen die Ratingverteilung der verzinslichen Finanzinstrumente der Kategorien Zu fortgeführten Anschaffungskosten und Erfolgsneutral zum eizulegenden Zeitwert bewertet sowie Forderungen aus Zinsen und Mieten. Davon weisen 75,2 % (Vorjahr 84,5 %) ein externes Rating gleich oder besser als A, 52,1 % (Vorjahr 63,4 %) eines gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen des R+V Konzerns wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinsausfälle in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) auf. Erfolgswirksame Kapitalausfälle lagen in Höhe von 3 Mio. Euro vor (Vorjahr 0 Mio. Euro).

## 28 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2021)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	29	77	147	214	803	4	–	1.274
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	401	945	2.747	17.242	71.722	11.424	–	104.481
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	6.209	–	6.209
davon Fremdkapitalinstrumente	401	945	2.747	17.242	71.722	5.215	–	98.272
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	162	17	93	860	2.561	8.545	–	12.238
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	1.027	–	1.027
davon Fremdkapitalinstrumente	7	15	74	842	2.552	7.517	–	11.007
davon Derivate	155	2	19	18	9	1	–	204
Übrige Kapitalanlagen	50	1	1	542	87	3	–	684
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	321	17	19	64	–	–	430	851
Sonstige Forderungen aus fälligen Zins- und Mietforderungen	3	2	–	–	–	–	14	19
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	4	–	80	1	–	3	–	88
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	–	–	1	–	–	–	–	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.068	–	–	–	–	–	–	2.068
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	1	20	53	7	–	81
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	762	357	107	277	505	2	20	2.030
Anleihen	–	–	–	25	6	–	–	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17	14	93	279	250	–	–	653
Negative Marktwerte aus Derivaten	24	48	36	83	127	2	–	320
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38	11	6	2	–	–	2	59
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	–	–	–	764	–	2.930	–	3.694
Erhaltene Barsicherheiten	94	2	–	–	–	–	–	96
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	6	3	88	3	–	4	1	105
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremddanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	178	–	178
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	2	3	14	45	28	–	–	92
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.365	18	–	84	–	868	–	2.335

## 28.1 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2020)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	208	530	1.330	4.367	9.089	5.072	–	20.596
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	117	512	1.421	13.796	55.908	5.530	–	77.284
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	5.530	–	5.530
davon Fremdkapitalinstrumente	117	512	1.421	13.796	55.908	–	–	71.754
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	309	139	242	1.528	4.784	7.197	–	14.199
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	1.314	–	1.314
davon Fremdkapitalinstrumente	23	53	232	1.496	4.757	5.868	–	12.429
davon Derivate	286	86	10	32	27	15	–	456
Übrige Kapitalanlagen	2	–	1	575	85	3	–	666
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	242	19	16	54	–	–	391	722
Sonstige Forderungen aus fälligen Zins- und Mietforderungen	2	3	6	2	–	–	10	23
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	8	–	31	48	–	–	–	87
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	1	–	–	–	–	–	–	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.501	–	–	–	–	–	–	2.501
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	14	61	1	–	76
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	751	346	120	296	556	–	62	2.131
Anleihen	–	–	–	25	6	–	–	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50	24	63	276	283	–	–	696
Negative Marktwerte aus Derivaten	20	26	5	102	141	6	–	300
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	11	4	2	–	–	–	53
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	–	–	–	634	–	2.515	–	3.149
Erhaltene Barsicherheiten	1.074	104	–	–	–	–	–	1.178
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	12	2	62	28	–	6	–	110
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremddanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	153	–	153
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	3	–	–	–	–	–	–	3
Verbindlichkeiten aus Leasing	1	2	12	37	23	–	–	75
Unwiderrufliche Kreditzusagen	972	14	8	23	–	15	–	1.032

Die Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurden bis zum Geschäftsjahr 2019 im Lagebericht

dargestellt. Seit dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit der Ausweis im Anhang.

## 29 Gehaltene Sicherheiten (2021)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität
<b>Maximales Ausfallrisiko</b>			<b>1.097</b>	<b>88.439</b>
<b>Risikovorsorge</b>			<b>–</b>	<b>–67</b>
<b>Art der Sicherheit</b>				
Grundpfandrechte	30	–	12.987	46
Bankbürgschaft	–	–	10	–
Abtretung Sparguthaben	–	–	–	–
Abtretung Festgeld	–	–	–	–
Verpfändung von Depotwerten	–	–	2.783	–
Abtretung Lebensversicherung	–	–	3	–
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	–	–	–	–
Bürgschaft von Nichtbanken	–	–	–	–
Bürgschaft der Firmen untereinander	–	–	–	–
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	–	–	–	–
Barsicherheiten	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–
<b>Gesamt Sicherheiten</b>	<b>30</b>	<b>–</b>	<b>15.783</b>	<b>46</b>
<b>Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)</b>	<b>1.067</b>	<b>–</b>	<b>72.589</b>	<b>–</b>

\* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt.

Darüber hinaus hält die R+V Sicherheiten in Form von verpfändeten Depotwerten in Höhe von 26 Mio. Euro (Vorjahr 74 Mio. Euro) aus verliehenen Finanzinstrumenten der Kategorie Eigenkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die übernommenen Sicherheiten im Rahmen der Kreditversicherung betragen im Berichtsjahr 7 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen zum Bilanzstichtag keine übernommenen Sicherheiten vor. Es ergaben sich keine wesentlichen Verschlechterungen der Sicherheiten.

Sonstige Angaben

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Geschäfts- modell andere	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
10.548	–	882	–	100.966	
–	–	–	–	–67	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Geschäftsmodell andere	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
–	–	–	–	13.017	–
–	–	–	480	490	–
–	–	–	38	38	–
–	–	–	388	388	–
5	–	–	1	2.789	2.638
–	–	–	4	7	–
–	–	–	3	3	–
–	–	–	49	49	–
–	–	–	2	2	–
–	–	–	1	1	–
–	–	96	–	96	–
–	–	–	75	75	–
5	–	96	1.041	16.955	2.638
10.543	–	786	–	84.985	–

## 29.1 Gehaltene Sicherheiten (2020)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
	Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität
<b>Maximales Ausfallrisiko</b>		16.868		67.933
<b>Risikovorsorge</b>		-23		-55
<b>Art der Sicherheit</b>				
Grundpfandrechte	10.895	405	-	-
Bankbürgschaft	9	-	-	-
Abtretung Sparguthaben	-	-	-	-
Abtretung Festgeld	-	-	-	-
Verpfändung von Depotwerten	3	-	1.459	-
Abtretung Lebensversicherung	3	-	-	-
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	-	-	-	-
Bürgschaft von Nichtbanken	-	-	-	-
Bürgschaft der Firmen untereinander	-	-	-	-
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	-	-	-	-
Barsicherheiten	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-
<b>Gesamt Sicherheiten</b>	<b>10.910</b>	<b>405</b>	<b>1.459</b>	<b>-</b>
<b>Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)</b>	<b>5.935</b>	<b>-</b>	<b>66.419</b>	<b>-</b>

\* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Geschäfts- modell andere	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
8.154	3.631	1.555	–	98.141	
–	–	–	–	–78	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Geschäftsmodell andere	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
–	–	–	–	10.895	–
–	–	–	511	520	–
–	–	–	41	41	–
–	–	–	387	387	–
–	–	–	1	1.463	1.442
–	–	–	4	7	–
–	–	–	3	3	–
–	–	–	162	162	–
–	–	–	1	1	–
–	–	–	1	1	–
–	–	896	–	896	–
–	–	–	33	33	–
–	–	896	1.144	14.409	1.442
8.154	3.631	659	–	84.798	–

**30 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2021)**

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	901	19	882	21	89	772

**30.1 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2020)**

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	1.589	33	1.556	8	1.168	380

**Angaben zu Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten**

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IFRS 7.20 (a) folgende Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten erzielt:

**31 Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten und im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

in Mio. Euro	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Finanzinstrumente*	
	2021	2020	2021	2020
Zuschreibungen / Auflösung von Risikovorsorge	6	25	–	–
Gewinne aus Zeitwertänderungen	–	–	2.184	3.327
Gewinne aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	2	9	348	714
Wertminderungen / Zuführung von Risikovorsorge	1	93	–	–
Verluste aus Zeitwertänderungen	–	–	1.699	3.081
Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	2	28	514	955
Umgliederungen OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–	–
Unrealisierte Gewinne oder Verluste OCI	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>–87</b>	<b>319</b>	<b>5</b>

\* Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beinhalten auch positive und negative Marktwerte aus Derivaten.

Veräußerungen von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurden haupt-

sächlich zur Anpassung der Laufzeitstruktur der Portfolios vorgenommen.

## 30.2 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2021)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beiträge nicht saldierter als Sicherheit gestellter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative							
Finanzinstrumente	343	172	171	21	2	49	99

## 30.3 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2020)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beiträge nicht saldierter als Sicherheit gestellter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative							
Finanzinstrumente	304	280	24	8	–	1	15

	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente		Kapitalanlagen / Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	–	–	857	105	–	–	863	130
	–	–	–	–	2.601	1.751	4.785	5.078
	–	–	356	571	45	35	750	1.329
	–	–	295	432	–	–	296	525
	–	–	–	–	137	1.880	1.836	4.961
	–	–	65	18	95	309	676	1.310
	–	–	280	554	–	–	280	554
	913	–340	–4.837	2.297	–	–	–3.924	1.957
	<b>913</b>	<b>–340</b>	<b>–3.704</b>	<b>3.077</b>	<b>2.414</b>	<b>–403</b>	<b>–53</b>	<b>2.252</b>

**32 Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2021)\***

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	23	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.512	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	2	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	8	–

\* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

**32.1 Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2020)\***

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	445	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.059	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	3	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	11	–

\* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

**Angaben zu Leasing – Die R+V als Leasingnehmer**

Die R+V fungiert als Leasingnehmer im Zuge der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen, IT-Hardware sowie als Leasingnehmer einer Dienstwagenflotte und von Jobrädern. Im Berichtsjahr wurden zwei Immobilien im Rahmen einer Sale and lease back Transaktion veräußert und im Anschluss für einen festen Anmietzeitraum von acht Jahren zuzüglich Verlängerungsoptionen zurückgemietet. Hieraus ergab sich für das Geschäftsjahr 2021 ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von 22 Mio. Euro.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 33 Mio. Euro (Vorjahr 31 Mio. Euro). Sie beinhalten neben Zahlungen für aktivierte Leasingverhältnisse auch Zahlungen für geringwertige Leasinggüter und für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Die Zahlungen für geringwertige Leasinggüter (< 5.000 Euro) betragen dabei im Geschäftsjahr 12 Mio. Euro (Vorjahr 8 Mio. Euro) und beinhalten Leasingverträge für IT-Ausstattung, Jobräder und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wie im Vorjahr wurden Zahlungen von untergeordneter Bedeutung für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten geleistet, welche mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden alle Arten von bereits genannten Leasingverhältnissen betreffen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im Geschäftsjahr auf 11 Mio. Euro (Vorjahr 9 Mio. Euro).

Im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen in der Regel Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die Mietverträge zur Dienstwagenflotte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 42 Monaten mit Verlängerungsoptionen, die Verträge der Jobräder enden nach 36 Monaten. Im Bereich der IT-Hardware werden Arbeitsplatz-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 45 Monaten sowie Rechenzen-

trums-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 36 Monaten angemietet. Verlängerungsoptionen liegen im Bereich der IT-Hardware in der Regel nicht vor.

Die R+V als Leasingnehmer hat im Geschäftsjahr 2021 keine Mietkonzessionen ausgehandelt oder in Anspruch genommen oder geplant, dieses in Zukunft zu tun.

## Angaben zu Leasing – Die R+V als Leasinggeber

### 33 Operating Leasing

in Mio. Euro	2021	2020
<b>Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Operating-Leasingverhältnissen</b>		
bis zu einem Jahr	226	222
länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	137	131
länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	113	112
länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	98	96
länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	82	81
länger als fünf Jahre	356	350
<b>Gesamt</b>	<b>1.012</b>	<b>992</b>

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Zahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen, zum Beispiel für Baumärkte, Bürogebäude sowie gemischt genutzten Vermietungsobjekten (Gewerbe- und Wohnimmobilien, Tiefgaragenstellplätze und Abstellplätze) und Wohnimmobilien. In der Regel beinhalten diese feste Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert und erläutert. Darüber hinaus existieren innerhalb der selbstgenutzten Immobilien in geringem Umfang auch fremdgenutzte Mietflächen. Die betreffenden Immobilien werden in den übrigen Aktiva im Posten Selbstgenutzte Immobilien gemäß IAS 16 bilanziert und erläutert. Eine Risikobetrachtung erfolgt bereits im Vorfeld des Ankaufs von Immobilien. Aktuell werden vorwiegend gewerbliche Immobilien in Deutschland in guter Lage erworben.

Nach dem Erwerb erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel mittels regelmäßiger externer Gutachten, Analyse der Mietentwicklung und aktivem Forderungsmanagement.

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen die R+V als Leasinggeber fungiert, liegen nicht vor.

Die Leasingerträge des Geschäftsjahres betragen 242 Mio. Euro (Vorjahr 240 Mio. Euro). Hierin sind die unter IAS 40 ausgewiesenen Mieteinnahmen enthalten.

Bei der R+V als Leasinggeber wurden im Geschäftsjahr 2021 seitens der Leasingnehmer keine wesentlichen Mietkonzessionen ausgehandelt oder in Anspruch genommen.

## Angaben zu Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den im R+V Konzern abgeschlossenen Verträgen oder Mitgliedschaften folgende Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

### 34 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. Euro	2021	2020
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	8.658	8.260
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.464	1.182
Investitionsverpflichtungen	183	55
Übrige	67	68
<b>Gesamt</b>	<b>11.372</b>	<b>9.565</b>

## Angaben zu Eventualschulden und -forderungen

Der R+V Konzern geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Eventualschulden ein. Diese resultieren beispielsweise aus Bürgschaften für Verbindlichkeiten Dritter. Außerdem ergeben sich im Rahmen der Ausübung des Versicherungsgeschäfts gelegentlich Rechtsstreitigkeiten.

Zum Bilanzstichtag wird im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Krankenversicherung das nicht unwahrscheinliche Risiko gesehen, dass es aufgrund der möglichen Unwirksamkeit von bestimmten Beitragsanpassungen zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen kommt. Der möglicherweise zurückzuerstattende Betrag wird auf 13 Mio. Euro geschätzt.

Aus keinem der weiteren zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte war nach Betrachtung der Einzelfälle die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen abzuleiten.

Des Weiteren bestehen auf Seiten des R+V Konzerns keine Eventualforderungen.

## Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Damit zählen die DZ BANK AG und die anderen zum Konsolidierungskreis der DZ BANK AG gehörenden Unternehmen sowie die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen und deren Tochtergesellschaften sowie sonstige nahestehende Unternehmen des DZ BANK Konzerns und des R+V Konzerns zu den nahestehenden Unternehmen des R+V Konzerns.

Nahestehende Personen umfassen Personen in Schlüsselpositionen des R+V Konzerns und deren nahe Familienangehörige sowie Personen in Schlüsselpositionen der DZ BANK AG und deren nahe Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verstanden.

Die Forderungen aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten hauptsächlich Kapitalanlagen, für die das Anlagerisiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, Namensschuldverschreibungen und Vorkäufe.

Die Verzinsung der Ausleihungen und Darlehen bewegt sich zwischen 0,2 % und 5,98 %. Darin sind in geringem Umfang nachrangige Darlehen enthalten. Es werden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen ausgewiesen, weil im Berichtsjahr keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben.

Die Sonstigen Forderungen bestehen überwiegend aus Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft und aus übrigen Forderungen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen setzen sich aus drei Verträgen zusammen. Für diese Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft bestehen hauptsächlich aus versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber Verbundunternehmen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Inanspruchnahme der Intragruppenausnahme bei der Besicherungspflicht zurückgegangen und beruhen nunmehr zum großen Teil auf Sonstigen Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften.

Innerhalb der bereits in Tabelle 34 dargestellten Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende gegenüber nahestehenden Unternehmen:

Gegenüber Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer besteht eine Zusage aus der Beteiligung an einem erweiterten Gründungsstock in Höhe von 568 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro). Gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen aus dem R+V Konzern gibt es abrufbare Kreditzusagen in Höhe von 39 Mio. Euro (Vorjahr 8 Mio. Euro) sowie Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 20 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro). Gegenüber Unternehmen aus dem DZ BANK Konzern existieren Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 4.558 Mio. Euro (Vorjahr 3.596 Mio. Euro).

### 35 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2021)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	1.702	693	131	–	69	–
Bankeinlagen	1.549	2	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	121	35	21	–	18	–
<b>Gesamt</b>	<b>3.372</b>	<b>730</b>	<b>152</b>	<b>–</b>	<b>87</b>	<b>–</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	18	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3	6	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	24	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	311	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	85	104	22	–	7	–
<b>Gesamt</b>	<b>403</b>	<b>134</b>	<b>22</b>	<b>–</b>	<b>25</b>	<b>–</b>

\* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

### 35.1 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2020)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	1.396	822	104	–	–	–
Bankeinlagen	2.096	3	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	101	30	25	–	52	–
<b>Gesamt</b>	<b>3.593</b>	<b>855</b>	<b>129</b>	<b>–</b>	<b>52</b>	<b>–</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	18	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2	8	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	29	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	365	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	914	98	7	–	5	–
<b>Gesamt</b>	<b>1.301</b>	<b>135</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>23</b>	<b>–</b>

\* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

### 36 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2021)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	150	23	3	–	–	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	23	48	1	1	–	6
Sonstige Erträge	1	4	30	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>174</b>	<b>75</b>	<b>34</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>6</b>
Aufwendungen für Kapitalanlagen	493	17	11	–	2	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	7	162	5	1	–	–
Sonstige Aufwendungen	9	13	3	–	27	–
<b>Gesamt</b>	<b>509</b>	<b>192</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>29</b>	<b>–</b>

\* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

### 36.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2020)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	815	22	3	–	–	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	22	45	2	–	–	5
Sonstige Erträge	2	6	26	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>839</b>	<b>73</b>	<b>31</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>5</b>
Aufwendungen für Kapitalanlagen	357	22	1	–	–	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	5	150	6	1	–	–
Sonstige Aufwendungen	9	10	26	–	25	–
<b>Gesamt</b>	<b>371</b>	<b>182</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>–</b>

\* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen resultieren zu einem großen Teil aus Zeitwertänderungen der Vorkäufe. Darüber hinaus bestimmen Gewinne aus dem Abgang von Währungsderivaten und Erträge aus zu Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen die Erträge aus Kapitalanlagen. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die überwiegend aus Zeitwertänderungen von Vorkäufen entstanden sind. Des Weiteren prägten Verluste aus Zeitwertänderungen und

Abgangsverluste von Währungsderivaten die Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus ist das Ergebnis aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen und im Berichtsjahr negativ. Maßgeblich dafür sind die gesunkenen Zeitwerte der Vorkäufe.

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Personen erzielt, weil keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben. Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Personen zeigen die Beitragseinnahmen aus Versicherungsverträgen.

Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten im Wesentlichen

Beitragseinnahmen aus dem Versicherungsgeschäft mit den Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Die Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft enthalten überwiegend die Provisionszahlungen aus der Vermittlung von Versicherungen. Die Sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus Dienstleistungen. Die Sonstigen Aufwendungen bestehen vor allem aus den Arbeitgeberbeiträgen der R+V Gesellschaften zu Pensionszusagen und aus sonstigen Aufwendungen.

### 37 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2021)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	–	9
Aufwendungen für Altersvorsorge	4	–	4
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>–</b>	<b>13</b>

### 37.1 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2020)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	–	9
Aufwendungen für Altersvorsorge	4	–	4
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>–</b>	<b>13</b>

Diese Angaben beziehen sich auf die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG. Dieser Personenkreis umfasste im Berichtsjahr 24 Personen (Vorjahr 24 Personen).

Für die Finanzierung der Pensionszusagen an das Management in Schlüsselpositionen fielen im Geschäftsjahr Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro) an. Zum Bilanzstichtag betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis 28 Mio. Euro (Vorjahr 25 Mio. Euro). Im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen wurden 2021 Beitragszahlungen in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr

4 Mio. Euro) an die VGU Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU) vorgenommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) ausgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis betragen zum Bilanzstichtag 54 Mio. Euro (Vorjahr 57 Mio. Euro). Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen 2021 Beitragszahlungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

### 37.2 Entwicklung der nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütung

in Mio. Euro	Vorstand	Risk Taker
<b>Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 1. Januar Vorjahr</b>	<b>2</b>	<b>-</b>
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	1	-
<b>Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>2</b>	<b>-</b>
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	-	-
<b>Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>3</b>	<b>-</b>

Die R+V Versicherung hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Schlüsselfunktionsinhaber und Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von dem Erreichen vereinbarter Ziele ab.

Für Vorstandsmitglieder stehen grundsätzlich 60 %, für die ausgewählten Angestellten grundsätzlich 40 % der variablen Vergütung in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwertes der R+V Versicherung AG und werden über einen Zeitraum von drei Jahren nach deren Festsetzung (Gewährung) zurückbehalten.

Der Aktienwert entspricht dem Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach drei Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert über 85 % des Wertes zum Ende des Basisjahres liegt. Liegt er zwischen 75 % und

85 % mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 %, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Bei der Entscheidung, ob die Auszahlung bei Unterschreiten der Wertgrenzen entfällt, berücksichtigt der Aufsichtsrat den Einfluss gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Wirkung von Verwässerungseffekten.

Die Gewährung der variablen Vergütung erfolgt für das betreffende Geschäftsjahr hinsichtlich des nicht zurückzubehaltenden Anteils jeweils im Folgejahr nach Billigung des Jahresabschlusses und Festlegung der Zielerreichungsgrade durch den Aufsichtsrat. Die Gewährung des zurückbehaltenen Anteils der variablen Vergütung erfolgt nach endgültiger Festlegung durch den Aufsichtsrat drei Jahre nach dem betreffenden Geschäftsjahr. Die Vergütung wird in Form eines Barausgleichs erbracht.

### Honorar des Abschlussprüfers

Die im Berichtszeitraum an die Abschlussprüfer gezahlten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beliefen sich auf 2 Mio. Euro. Die Honorare für Andere Bestätigungs-

leistungen, Steuerberatungs- sowie Sonstige Leistungen betragen weniger als 0,1 Mio. Euro.

### 38 Personalaufwand

in Mio. Euro	2021	2020
Löhne und Gehälter	1.029	1.008
Soziale Abgaben	180	169
Aufwendungen für Altersversorgung	34	34
<b>Gesamt</b>	<b>1.243</b>	<b>1.211</b>

**39 Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende)**

	2021	2020
Innendienst	9.339	9.101
Außendienst	5.252	5.235
<b>R+V Konzern</b>	<b>14.591</b>	<b>14.336</b>

**Ereignisse nach der Berichtsperiode**

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden, können aber zu erhöhten Volatilitäten an den Kapitalmärkten sowie gegebenenfalls zu Wertberichtigungsbedarf im Geschäftsjahr 2022 führen. Für die Versicherungstechnik im Geschäftsbereich des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird keine unmittelbare materielle Betroffenheit erwartet.

Die Risiko-Exponierung des Geschäftsbereichs des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts in der Ukraine betrifft das Segment Kredit und Kautions. Im Falle einer massiven Verschlechterung der Situation zwischen Russland und der Ukraine sind hier erhöhte Volatilitäten bezüglich möglicher Schadenpotenziale durchaus möglich.

**Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss**

Die Muttergesellschaft des R+V Konzerns, die R+V Versicherung AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Deutschland, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7934 eingetragen. Die Geschäftszwecke der Muttergesellschaft sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften sind im Lagebericht im Abschnitt „Struktur des R+V Konzerns“ dargestellt. Der R+V Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank mit Sitz Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird deshalb als Teilkonzernabschluss in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen. Der DZ BANK Konzernabschluss wird ebenfalls im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die DZ BANK AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten wie auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die R+V Versicherung AG als Tochterunternehmen angehört.

**Gewinnabführung und Steuerumlage**

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wird für das Geschäftsjahr 2021 der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 76 Mio. Euro (Vorjahr 99 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

## Offenlegung

Der Vorstand der R+V Versicherung AG hat am 2. März 2022 den Konzernabschluss aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG den Konzernabschluss

in seiner Sitzung am 28. März 2022 billigt. Die Möglichkeit der Änderung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung besteht.

Wiesbaden, 2. März 2022

## Der Vorstand

Dr. Rollinger

Andersch

Dr. Endres

Hasselbacher

Dr. Lamby

Lukosch

Dr. Martin

Merkel

Michallet

# Vorstand der R+V Versicherung AG

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –

**Claudia Andersch**

**Dr. Klaus Endres**

**Jens Hasselbacher**

**Dr. Christoph Lamby**

**Tillmann Lukosch**

**Dr. Edgar Martin**

**Julia Merkel**

**Marc René Michallet**

Vorstand der  
R+V Versicherung AG

Bestätigungsvermerk des un-  
abhängigen Abschlussprüfers

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der R+V Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts „Nachhaltigkeit“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen
- 2 Bewertung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle

### 3 Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebens- und Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### 1 Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

- ① Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von 112.699 Mio. Euro (81,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Von diesen Kapitalanlagen werden nicht notierte Kapitalanlagen in Höhe von 50.205 Mio. Euro ausgewiesen.

Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns die vom Konzern verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir

die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus nicht notierten Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen gewürdigt. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen, gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den nicht notierten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den Nummern 3 bis 6 sowie 25 und 26 des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

#### 2 Bewertung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

- ① Im Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten, Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)“ eine

Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (sog. „Brutto-Schadenrückstellungen“) in Höhe von 16.429 Mio. Euro (11,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Der Konzern bildet die Schadenrückstellungen gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB. Danach sind die Schadenrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Versicherungsmathematikern die vom Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir

weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle vorgenommen. Wir haben unter anderem die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse in einer risikoorientierten Auswahl anhand der Schadenakten nachvollzogen und beurteilt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die betroffenen Sparten gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den Brutto-Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und der Nummer 14 des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

### ③ Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebens- und Krankenversicherung

- ① Im Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt 74.225 Mio. Euro (53,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Der Konzern bildet die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB. Danach sind die versicherungstechnischen Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften

über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Konzerns umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen sowie Kranken- und Pflegeleistungen. Die Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung setzt sich zusammen aus der einzelvertraglich ermittelten tariflichen Altersrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber für Lebensversicherungsverträge am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die vom Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausge-

staltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Deckungsrückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt. Für die Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung haben wir darüber hinaus die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und der Nummer 14 des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Nachhaltigkeit“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Konzerngeschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Kon-

zernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 17. März 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Frankfurt am Main, 17. März 2022

PricewaterHouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller  
Wirtschaftsprüfer

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

# Aufsichtsräte im R+V Konzern

## R+V Versicherung AG

### Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender –  
Co-Vorsitzender des Vorstands der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

### Ulrich Birkenstock

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion  
Koblenz, Koblenz

### Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands der  
Mainzer Volksbank eG, Mainz

### Thomas Bertels

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der  
R+V Service Center GmbH, Münster

### Henning Deneke-Jöhrens

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank eG  
Hildesheim-Lehrte-Pattensen, Hildesheim

### Marion Fricker

Vorsitzende des Betriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Direktionsbetrieb Stuttgart, Stuttgart  
(ab 22. Januar 2022)

### Ansgar Gerdes

Mitglied des Betriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
VH-Betrieb Hamburg, Hamburg

### Engelbert Knöpfle

Leiter der Vertriebsdirektion der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Vertriebsdirektion Süd-Ost, München

### Marija Kolak

Präsidentin des Bundesverbands der Deutschen  
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR),  
Berlin

### Klaus Krömer

Mitglied des Vorstands der  
Emsländischen Volksbank eG, Meppen

### Dirk Schiweck

Vorsitzender des Innendienst-Betriebsrats sowie  
Mitglied des Gesamtbetriebsrats der  
R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,  
Wiesbaden

### Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

### Sigrid Schneider

Vorsitzende des Betriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion  
Dresden, Dresden  
(bis 21. Januar 2022)

### Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

### Martina Trümmer

Rechtanwältin (Of Counsel) für Rechtsanwalts-  
kanzlei Münch, Berlin

### Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG,  
Würzburg

### Jürgen Zachmann

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim

## R+V Lebensversicherung AG

### Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

### Roswitha Altinger

– Stellvertretende Vorsitzende –  
Vorsitzende des Betriebsrats der  
R+V Lebensversicherung AG,  
Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

### Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

### Ines Dombert

Stellv. Vorsitzende des Innendienst-Betriebsrats  
Direktion der R+V Versicherung AG, Direktion  
Wiesbaden, Wiesbaden

### Heinz Fohrer

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Mittlerer Neckar eG, Esslingen

### Joachim Hausner

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank Bamberg-Forchheim eG, Bamberg

### Dieter Heidenreich

Mitglied des Vorstands der  
Volks- und Raiffeisenbank eG Wismar, Wismar  
(bis 1. Juni 2021)

### Jens Klein

Abteilungsleiter der R+V Lebens-  
versicherung AG, Direktion Wiesbaden,  
Wiesbaden

### Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG,  
Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken,  
Heuchelheim

### Wolfgang Köhler, CFA

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

### Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank RheinAhrEifel eG, Koblenz

### Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der  
R+V Lebensversicherung AG,  
Vertriebsdirektion West, Köln

### Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB

Vorsitzender des Vorstands des DGRV –  
Deutscher Genossenschafts- und  
Raiffeisenverband e.V., Berlin

### Ulrich Pinn

Vorsitzender des Betriebsrates der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Filialdirektion Gießen, Haiger

### Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

### Marco Seidel

Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Mecklenburg eG, Schwerin  
(ab 1. Juni 2021)

### Martina Trümmer

Rechtanwältin (Of Counsel) für Rechtsanwalts-  
kanzlei Münch, Berlin

## R+V Allgemeine Versicherung AG

### Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

### Dr. Annette Krause

– Stellvertretende Vorsitzende –  
Vorsitzende des Betriebsrats und stellvertretende  
Gesamtbetriebsratsvorsitzende der  
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion  
Berlin / Bezirksdirektion Makler Berlin,  
Baruth

### Joachim Blank

(Syndikus-)Rechtsanwalt und Abteilungsleiter  
Konzern-Recht der R+V Versicherung AG,  
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Aufsichtsräte im  
R+V Konzern

**Ulrike Brouzi**

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

**Dr. Henning Ehlers**

Hauptgeschäftsführer des  
Deutschen Raiffeisenverbands e.V., Berlin

**Heiko Frohnwieser**

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Oldenburg eG, Oldenburg

**Horst Futter**

Vorsitzender des Betriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Filialdirektion Heilbronn, Gerabronn

**Andreas Helber**

Mitglied des Vorstands der BayWa AG, München

**Uwe Köster**

Vorsitzender des Betriebsrats des  
Innendienstbetriebs Hannover der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Direktionsbetrieb Hannover, Hannover

**Ingo Ossa**

Vorsitzender des Betriebsrates VH-Betrieb  
Direktion Wiesbaden der R+V Allgemeine  
Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,  
Wiesbaden

**Joachim Rukwied**

Präsident des Deutschen Bauernverbands e.V.,  
Berlin

**Anette Sauer**

Fachsekretärin Finanzdienstleistungen der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Landesbezirk Baden-Württemberg, Stuttgart

**Armin Schmidt**

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

**Eberhard Spies**

Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG,  
Schwäbisch Hall

**Michael Teymurian**

Vorsitzender des Betriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Direktionsbetrieb Frankfurt, Frankfurt am Main

**Maik Wandtke**

Sprecher des Vorstands der EDEKABANK AG,  
Hamburg

**Condor Lebensversicherungs-  
Aktiengesellschaft**

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Marc René Michallet**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Claudia Andersch**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**R+V Pensionsfonds AG**

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Claudia Andersch**

– Stellvertretende Vorsitzende –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Marc René Michallet**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**R+V Pensionskasse AG**

**Claudia Andersch**

– Vorsitzende –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Julia Merkel**

– Stellvertretende Vorsitzende –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Dr. Christoph Lamby**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Chemie Pensionsfonds AG**

**Dr. Klaus-Peter Stiller**

– Vorsitzender –  
Hauptgeschäftsführer/Mitglied des Vorstands des  
Bundesarbeitgeberverbands Chemie e. V.,  
Wiesbaden

**Ralf Sikorski**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands  
der IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau,  
Chemie, Energie, Hannover

**Claudia Andersch**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Christian Jungvogel**

Leiter der Abteilung Tarifpolitik der IG BCE –  
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,  
Energie, Hannover

**Marc René Michallet**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Jürgen Sauerwald**

Senior Vice President Human Resources der  
B. Braun Melsungen AG, Melsungen

**R+V Krankenversicherung AG**

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Jens Hasselbächer**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Ulrike Kost**

Kundenbetreuerin der  
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden

**Condor Allgemeine  
Versicherungs-Aktiengesellschaft**

**Dr. Christoph Lamby**

– Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Marc René Michallet**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Tillmann Lukosch**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**KRAVAG-LOGISTIC  
Versicherungs-Aktiengesellschaft**

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Horst Kottmeyer**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,  
Bad Oeynhausen

**Prof. Dr. Dirk Engelhardt**

Sprecher des Vorstands des Bundesverbands Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V. (BGL), Frankfurt am Main (ab 24. Juni 2021)

**Werner Gockeln**

Geschäftsführender Vorstand der SVG Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG, Frankfurt am Main

**Dr. Christoph Lamby**

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Tillmann Lukosch**

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Marc René Michallet**

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Ortwin Nast**

Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der HOYER GmbH, Hamburg (bis 24. Juni 2021)

**Hans-Dieter Otto**

Inhaber der Spedition Otto, Benneckenstein

**Stefan Wurzel**

Geschäftsführer der Erich Wurzel GmbH & Co. KG, Hamburg

**KRAVAG-ALLGEMEINE  
Versicherungs-Aktiengesellschaft**

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Dr. Thomas-Sönke Kluth**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands des Prüfungsverbands der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg

**Stefan Hammersen**

Geschäftsführer der FINAS Versicherungsmakler GmbH, Lutherstadt Wittenberg

**Horst Kottmeyer**

Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen

**Dr. Christoph Lamby**

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Tillmann Lukosch**

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Julia Merkel**

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Marc René Michallet**

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Julie Schellack**

Mitglied der Geschäftsführung der Martens & Prahls Versicherungskontor GmbH & Co. KG, Lübeck

**R+V Direktversicherung AG**

**Dr. Edgar Martin**

– Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden (bis 31. Dezember 2021)

**Dr. Klaus Endres**

– Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden (ab 1. Januar 2022)

**Jens Hasselbacher**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Tillmann Lukosch**

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Aufsichtsräte im  
R+V Konzern

Beiräte der R+V Allgemeine  
Versicherung AG und der  
R+V Lebensversicherung AG

# Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG

## Beirat Süd-West

### Andreas Lorenz

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Karlsruhe eG

### Uwe Barth

Vorstandssprecher der Volksbank Freiburg eG

### Stefan Bender

Vorsitzender des Vorstands der PSD Bank  
RheinNeckarSaar eG, Stuttgart

### Joachim Calmbach

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG

### Dr. Michael Düpmann

Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim

### Karin Fleischer

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Franken eG

### Clemens Fritz

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank in der Ortenau eG, Offenburg

### Ralf Gottschalk

Mitglied des Vorstands der Volksbank  
Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG

### Eberhard Gras

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG

### Martin Heinzmann

Vorstandsvorsitzender der  
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

### Markus Herz

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank

### Dr. Achim Himmelmann

Vorstandssprecher der Volksbank Neckartal eG

### Wolfgang Hirmer

Sprecher des Vorstands der  
VR-Bank Langenau-Ulmer Alb eG

### Michael Huppert

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Stuttgart eG

### Georg Kibele

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG, Leutkirch  
(bis 26. Juni 2021)

## Dimitrios Meletoudis

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Bruchsal-Bretten eG

## Carsten Müller

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Weinheim eG

## Rudolf Müller

Vorstandssprecher der Vereinigte VR Bank  
Kur- und Rheinpfalz eG

## Jochen Neubauer

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Beilstein-Ilfeld-Abstatt eG

## Christoph Ochs

Vorsitzender des Vorstands der  
VR-Bank Südpfalz eG, Landau

## Thomas Palus

Co-Vorstandsvorsitzender der  
VR-Bank Ludwigsburg eG

## Reinhold Rehm

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Bad Schussenried eG

## Cornelia Rosenau

Mitglied des Vorstands  
der VR Bank eG Heuberg-Winterlingen

## Fritz Schultis

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der  
Volksbank Breisgau Nord eG

## Edgar Soester

Mitglied des Vorstands der  
Vereinigten Volksbank eG Saarlouis – Losheim  
am See – Sulzbach/Saar

## Thomas Taubenberger

Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Tübingen eG

## Ralf Teufel

Mitglied des Vorstands der Atruvia AG

## Martin Traub

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß eG

## Dieter Ulrich

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG,  
Laupheim

## Matthias Zander

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Kraichgau eG

## Beirat Süd-Ost

### Dr. Hermann Starnecker

– Vorsitzender –  
Sprecher des Vorstands der  
VR-Bank Augsburg-Ostallgäu eG, Marktberdorf

### Christoph Kothe

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
Leipziger Volksbank eG

### Dr. Andrea Althanns

Generalbevollmächtigte des  
Genossenschaftsverbands Bayern e.V.,  
München  
(bis 28. Februar 2021)

### Manfred Asenbauer

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Passau eG

### Günther Bernreiter

Mitglied des Vorstands der  
VR GenoBank DonauWald eG, Viechtach

### Sandra Bindler

Mitglied des Vorstands der  
Münchner Bank eG

### Alexander Büchel

Mitglied des Vorstands des  
Genossenschaftsverband Bayern e.V.  
(bis 1. März 2021)

### Johann Büchler

Vorsitzender des Vorstands der  
PSD Bank Nürnberg eG

### Carsten Clemens

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Landau-Mengkofen eG, Landau

### Markus Engelmayr

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der  
VR meine Bank eG, Neustadt a.d. Aisch

### Joachim Erhard

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Würzburg eG

### Sven Fiedler

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG,  
Görlitz

### Reinhard Frauscher

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der  
VR meine Raiffeisenbank eG, Altötting

**Steffen Fromm**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Neu-Ulm eG

**Dr. Paul Gasser**

Präsident des Raiffeisenverbands Südtirol e.V.,  
Bozen/Italien

**Werner Halbig**

Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank Neuburg-Rain eG, Neuburg/Donau

**Peter Herbst**

Mitglied des Vorstands der  
Nordthüringer Volksbank eG, Nordhausen

**Johannes Hofmann**

Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Erlangen-Höchst-  
Herzogenaurach eG, Erlangen  
(bis 31. Dezember 2021)

**Alexander Jall**

Sprecher des Vorstands der  
VR-Bank Donau-Mindel eG  
(bis 31. Mai 2021)

**Karlheinz Kipke**

Vorsitzender des Vorstands der  
VR-Bank Coburg eG

**Dr. Carsten Krauß**

Vorsitzender des Vorstands der  
Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG, Schwabach

**Thomas Ludwig**

Stellvertretender Vorstandssprecher der  
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

**Markus Merz**

Vorstandssprecher der VR-Bank Main-Rhön eG

**Steven Müller**

Mitglied des Vorstands der Raiffeisen-Volksbank  
Aschaffenburg eG

**Willi Obitz**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG Gera/Jena/Rudolstadt

**Albert Pastötter**

Vorstandsmitglied der Volksbank Raiffeisenbank  
Oberbayern Südost eG, Bad Reichenhall

**Gregor Scheller**

Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank Bamberg-Forchheim eG

**René Schinke**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Memmingen eG

**Bernd Schnabel**

Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Bayreuth-Hof eG

**Alois Spiegler**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Neu-Ulm eG  
(bis 31. März 2021)

**Wolfgang Völkl**

Vorstandsvorsitzender der  
Volksbank Regensburg-Schwandorf eG,  
Regensburg

**Edmund Wanner**

Sprecher des Vorstandes der VR-Bank  
Ostbayern-Mitte eG  
(bis 31. Dezember 2021)

**Bernhard Werner**

Sprecher des Vorstands der  
VR Bank Mittlere Oberpfalz eG, Nabburg

**Alois Zisler**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Rottal-Inn eG, Pfarrkirchen

**Wolfgang Zürn**

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Löbau-Zittau eG, Neugersdorf  
(bis 30. Juni 2021)

**Beirat Nord****Daniel Keller**

– Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
Berliner Volksbank eG

**Jürgen Hölscher**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Lingen eG

**Frank Baer**

Vorstandsvorsitzender der  
Volksbank Spree-Neiße eG

**Matthias Bettefeld**

Mitglied des Vorstands der  
Hannoverschen Volksbank eG

**Mario Baumert**

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisen-Volksbank eG

**Christian von Deetzen**

Mitglied des Vorstands der Raiffeisenbank  
Rastede eG

**Johannes Freundlieb**

Mitglied des Vorstands des  
Genossenschaftsverbands Weser-Ems e.V.

**Carsten Graf**

Sprecher des Vorstands der  
PSD Bank Braunschweig eG

**Folkert Groeneveld**

Vorstandsvorsitzender der VR-Bank in  
Südniedersachsen eG

**Rita Herbers**

Vorständin der Hamburger Volksbank eG

**Jan-Arne Hoffmann**

Vorstandsvorsitzender der  
VR Bank Mecklenburg eG

**Jürgen Hölscher**

Mitglied des Vorstands der Volksbank Lingen eG

**Timo Kaiser**

Mitglied des Vorstands der  
Kieler Volksbank eG

**Andreas Kämmerling**

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG

**Daniel Keller**

Mitglied des Vorstands der  
Berliner Volksbank eG

**Heiko Kischel**

Verbandsdirektor des Prüfungsverbands der  
Deutschen Verkehrs-Dienstleistungs- und  
Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg  
(bis 30. Juni 2021)

**Volker König**

Vorsitzender des Vorstands der  
MEGA eG, Hamburg

**Jan Mackenberg**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck

**Lars Nissen**

Sprecher des Vorstands der VR Bank  
Ostholstein Nord – Plön eG, Neustadt in Holstein

**Jörn G. Nordenholz**

Vorstandsvorsitzender der  
Volksbank Sulingen eG

**Onno Onnen**

Mitglied des Vorstands der Volksbank  
GMHütte-Hagen-Bissendorf eG, Melle

Beiräte der R+V Allgemeine  
Versicherung AG und der  
R+V Lebensversicherung AG

**Jens-Uwe Oppenborn**  
Mitglied des Vorstands der  
Brandenburger Bank  
Volksbank-Raiffeisenbank eG

**Wolfgang Osse**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Kassel Göttingen eG  
(bis 30. März 2021)

**Michael Reitz**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Sauerland eG

**Georg Schäfer**  
Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

**Ulrich Scheppan**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG, Gütersloh

**Ulrich Stock**  
Vorstandsmitglied der  
Volksbank Lüneburger Heide eG

**Thomas Stolper**  
Mitglied des Vorstands der Volksbank eG

**Ulf Thiele**  
Stellvertretender Vorsitzender der CDU-  
Landtagsfraktion für die Bereiche Finanzen/Bund  
und Europa/Haushaltsrechnung, Hannover

**Mark Uhde**  
Mitglied des Vorstands der Volksbank  
Braunschweig Wolfsburg eG

**Karsten Voß**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank eG

**Chris Wallbaum**  
Mitglied des Vorstands der Raiffeisenbank  
Mecklenburger Seenplatte eG, Waren (Müritz)

**Thorsten Wolff**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten eG

#### Beirat West

**Dr. Veit Luxem**  
– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Mönchengladbach eG

**Andreas Hof**  
– Stellvertretender Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

**Ingo Abrahams**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Ruhr Mitte eG

**August-Wilhelm Albert**  
Mitglied des Vorstands der  
PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Düsseldorf

**Markus Bärenfänger**  
Sprecher des Vorstands der  
VR-Bank Rhein-Erft eG, Brühl

**Uwe Berghaus**  
Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG

**Matthias Berkessel**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG

**Martin Beyer**  
Mitglied des Vorstands der Fiducia & GAD IT AG  
(bis 30. April 2021)

**Wilfried Bosch**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank an der Niers eG, Geldern

**Günter Brück**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Alzey-Worms eG

**Thomas Diederichs**  
Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg

**Karl-Michael Dommes**  
Vorstandssprecher Volksbank in  
Südwestfalen eG

**Markus Dünnebacke**  
Mitglied des Vorstands der  
Dortmunder Volksbank eG

**Norbert Eickholt**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG, Warendorf

**Matthias Entrup**  
Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Westmünsterland eG

**Helmut Euler**  
Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank HessenLand eG, Alsfeld

**Jens Fischer**  
Sprecher des Vorstands der  
PSD Bank Hessen-Thüringen eG, Eschborn

**Jenny Friese**  
Mitglied des Vorstands der  
Deutschen Apotheker- und Ärztekbank eG

**Markus Göbel**  
Mitglied des Vorstands der Volksbank Odenwald,  
Michelstadt

**Erik Gregori**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Simmern

**Matthias Güde**  
Direktor Vertrieb, Generalbevollmächtigter  
Evangelische Bank eG

**Dieter Jurgeit**  
Vorsitzender des Vorstands des  
Verbands der PSD Banken e.V.

**Jochen Kerschbaumer**  
Mitglied des Vorstands der  
Wiesbadener Volksbank eG

**Klaus Königs**  
Stellvertretender Vorstandssprecher der  
VR Bank Lahn-Dill eG, Dillenburg

**Stefan Kördel**  
Mitglied des Vorstands der  
VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder

**Ralf Löbach**  
Mitglied des Vorstands der  
VR-Rhein-Sieg eG, Siegburg

**Michael Mengler**  
Co-Vorsitzender des Vorstands der  
Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt am Main

**Jens Ulrich Meyer**  
Mitglied des Vorstands der Aachener Bank eG

**Peter van Moerbeek**  
Mitglied des Vorstands der  
Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG

**Jürgen Neutgens**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Köln Bonn eG

**Hubert Overesch**  
Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Kreis Steinfurt eG

**Josef Paul**  
Mitglied des Vorstands der  
Rüsselsheimer Volksbank eG

**Christiane Reher**  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Ascheberg-Herbern eG

**Stefan Rinsch**  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Krefeld eG

**Lars Schurich**

Mitglied des Vorstands der VR Bank  
Main-Kinzig-Büdingen eG

**Ralf Teufel**

Mitglied des Vorstands der Atruvia AG

**Lothar Uedelhoven**

Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

**Dr. Ludwig Veltmann**

Hauptgeschäftsführer des  
Mittelstandsverbunds – ZGV e.V., Berlin

**Holger Wessling**

Mitglied des Vorstands der  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
(bis 31. Mai 2021)

**Lars Witteck**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Mittelhessen eG

Beiräte der R+V Allgemeine  
Versicherung AG und der  
R+V Lebensversicherung AG

Unternehmerbeirat der  
R+V Versicherung

# Unternehmerbeirat der R+V Versicherung

**Dr. Andreas Mainka**

– Vorsitzender –  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
Mainka Bau GmbH & Co. KG, Lingen

**Heinrich Traude**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Geschäftsführer des Schuhhauses Klausener  
GmbH & Co. KG, Wuppertal

**Dr. Eike Bielak**

Berater der MFW Fertigteilewerke GmbH,  
Georgsmarienhütte

**Michael Bögl**

Mitglied des Vorstands der  
Max Bögl Stiftung und Co. KG, Sengenthal

**Stefan Brunn**

Prokurist der Georgsmarienhütte Holding GmbH,  
Georgsmarienhütte  
(bis 31. März 2021)

**Manfred Buhl**

Vorsitzender der Geschäftsführung der  
SECURITAS Holding GmbH & Co. KG,  
Düsseldorf

**Michael Gilka**

Hauptgeschäftsführer der  
Bundesvereinigung Mittelständischer  
Bauunternehmen e.V. (BVMB), Bonn

**Dr. Norman Goldberg**

Vorstand der tesa SE

**Philipp Gross**

Geschäftsführer der  
Peter Gross Bau Holding GmbH, St. Ingbert

**Dr. Anne-Marie Großmann**

Geschäftsführerin der Georgsmarienhütte  
Holding GmbH, Georgsmarienhütte

**Torsten Hannusch**

Geschäftsführender Gesellschafter  
GIG Holding GmbH

**Johanna-Karoline Hartinger**

Trainee der Geschäftsführung der  
riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG,  
Rinteln

**Isanthe Heberger-Demel**

Geschäftsführerin der Heberger Holding  
GmbH & Co. KG, Schifferstadt

**Harald Hans Jeuschede**

Leiter Service Center Versicherungen der  
Rhenus Assets & Services GmbH & Co. KG,  
Holzwickede

**Ellen Kördel-Heinemann**

Geschäftsführende Gesellschafterin der  
Heinrich Kördel GmbH Spedition und  
Lkw-Werkstatt, Guxhagen

**Michael Lindner**

Geschäftsführender Gesellschafter der  
MATTIG & LINDNER GmbH, Forst/Lausitz

**Hermann Meyering**

Geschäftsführer der  
EuroStar Touristik GmbH, Lingen

**Josef Ramthun**

Geschäftsführer der  
Franken Guss GmbH & Co. KG, Kitzingen

**Bertram Scholtes**

Geschäftsführer der Knettenbrech und  
Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Wiesbaden

**Mark Tantz**

Geschäftsführer  
DER Touristik Deutschland GmbH

**Andreas Wallmeier**

Geschäftsführer der Conditorei  
Coppentrath & Wiese KG,  
Mettingen

# Beirat der R+V Krankenversicherung AG

**Dr. Marco Kern**

– Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Südliche Weinstraße eG,  
Bad Bergzabern

**Christoph Huber**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG

**Gunnar Bertram**

Vorstandsvorsitzender  
Volksbank Chemnitz eG  
(bis 31. Dezember 2021)

**Alexander Britsch**

Mitglied des Vorstands der Volksbank  
Möckmühl eG

**Josef Eberle**

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank i. Südl. Bayer. Wald eG,  
Hauzenberg

**Andreas Eckl**

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Heuberg – Winterlingen eG

**Holger Engelhardt**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG Mosbach

**Bernd Finkbeiner**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Ellwangen eG

**Quirin Fischer**

Referatsleiter Versicherungsgeschäft des  
Genossenschaftsverbands Bayern e.V.

**Manfred Gasteiger**

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der  
Raiffeisenbank im Oberland eG

**Wolfgang Gebhard**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG,  
Ingolstadt

**Dr. Jörg Hahne**

Mitglied des Vorstandes  
Volksbank eG, Seesen

**Andreas Harner**

Vorstandssprecher  
VR-Bank Neuwied-Linz eG

**Ulrich Hasenmaier**

Mitglied des Vorstands der  
Heidenheimer Volksbank eG  
(bis 31. Dezember 2021)

**Manfred Heuer**

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Main-Spessart eG

**Björn Henkel**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Mitte eG

**Thomas Hintermeier**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Hochrhein eG

**Michael Hoffmann**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Kurpfalz eG

**Norbert Lange**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG,  
Eschbach

**Jörn Nordenholz**

Vorstandsvorsitzender der  
Volksbank eG, Sulingen  
(bis 30. September 2021)

**Wolfgang Osse**

Vorstandsvorsitzender der Volksbank  
Kassel Göttingen eG

**Martin Schöner**

Mitglied des Vorstands der Volksbank  
Karlsruhe Baden-Baden eG

**Konrad Stadler**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Flein-Talheim eG  
(bis 31. Mai 2021)

**Thomas Stauber**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG,  
Tettngang

**Andreas Theis**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Eifel eG

**Steffen Trost**

Mitglied des Vorstands der VR-Bank  
Uckermark-Randow eG

**Erich Übler**

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG

Beirat der  
R+V Kranken-  
versicherung AG

Impressum

# Impressum

## **Herausgeber**

R+V Versicherung AG  
Konzern-Kommunikation  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 533-0  
Telefax: 0611 533-4500  
E-Mail: [G\\_Kommunikation@ruv.de](mailto:G_Kommunikation@ruv.de)  
Internet: [www.ruv.de](http://www.ruv.de)

## **Redaktion**

Hermann-Josef Knipper (verantwortlich),  
Dr. Karsten Eichner

## **Layout/Satz**

Tom Breuer Grafik-Design, Mainz

## **Fotografie**

Oliver Rüter, Wiesbaden  
R+V / Werneke, DZ BANK AG

Unter [www.geschaeftsberichte.ruv.de](http://www.geschaeftsberichte.ruv.de)  
bieten wir Ihnen unsere Geschäftsberichte  
zum Download an.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,  
R+V Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der  
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenlos aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

[www.ruv.de](http://www.ruv.de)

**R+V** Du bist nicht allein.

00 033 70-9999 001 0 03.22